This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 641580

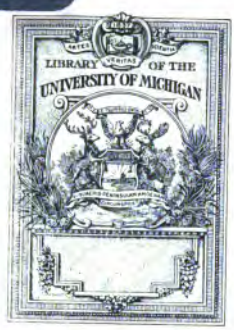

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

DD
801
.H54
H69

943
H
A
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Statistik
und
Topographie
des
Kurfürstenthums Hessen
nach
der neuesten Eintheilung

bearbeitet

von

D. J. D. A. Höck,
kön. baier. Regierungsrathe und mehrerer gelehrten Gesellschaften
Mitgliede.

Mit einer Karte.

Frankfurt am Mayn,
in der Jägerschen Buch- Papier- und Landkartenhandlung
1822.

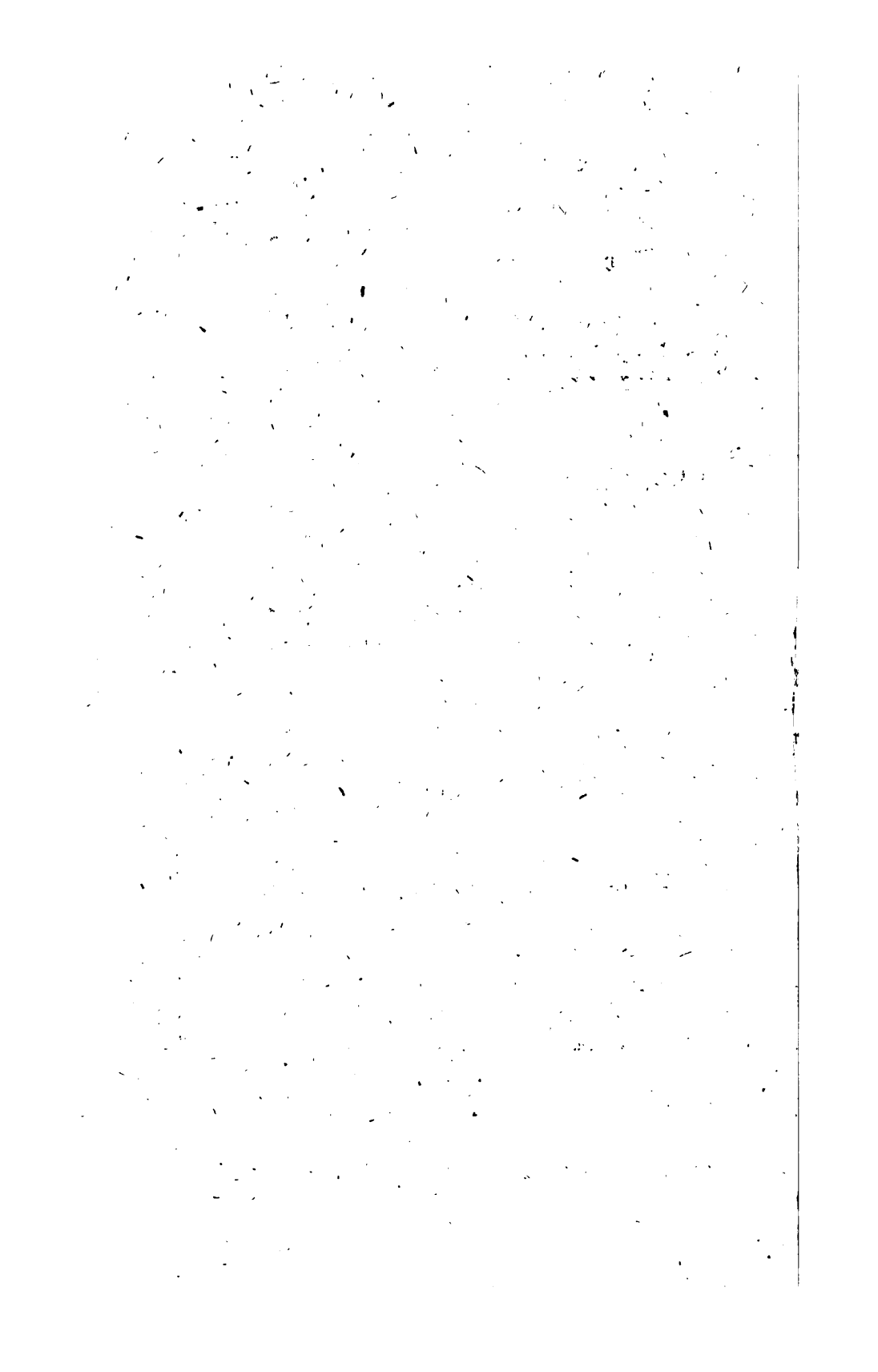

Vorwort.

Die durch den Pariſer Friedensſchluß herbeygeführte Territorial-Veränderungen und die unterm 29. Juny v. J. erſchienene, dem Geiſte des Jahrhunderts entſprechende Organiſation der Verwaltungsbehörden des Kurfürſtenthums Heſſen hat eine neue ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung dieſes ganz umgewandelten Staates nicht blos dem Inländer ſondern auch dem Ausländer, dem das Land der tapfern Katten bisher terra incognita war, zum Bedürfniß gemacht.

Land H-6-33 KK.3

Dieſes Bedürfniß zu befriedigen, oder ihm wenigſtens entgegen zu kommen, iſt die Tendenz der gegenwärtigen Schrift, deren Unvollſtändigkeit billige Leſer mit dem Mangel an ſtatiſtiſchen Quellen entſchuldigen werden. Von der erlauchten Regierung Kurheſſens iſt zu erwarten, daß ſie durch Bekanntmachung ſtatiſtiſcher Notizen die Staatskunde dieſes Landes begünſtigen werde.

Wenn ich in dieſem ſtatiſtiſch-topographiſchen Verſuche die Provinz Hanau ausführlicher behandelt habe, als die übrigen Provinzen, ſo rührt ſolches daher, daß jene wirklich in Anſehung der phyſiſchen und induſtriellen Verhältniſſe mehrere Denkwürdigkeiten darbietet als dieſe, und daß ich in der Provinz Hanau die ſchönſten Jahre meines Lebens verlebt und mich verpflichtet gefühlt habe, dieſem Aufenthalt eine dankbare Reminiscenz zu widmen.

Die beygefügte Karte soll nur das erste Bedürfniß befriedigen. Bey dem kleinen Maasstabe war es nicht möglich, mehrere Orte in dieselbe aufzunehmen, ohne den Augen schädlich zu werden; indessen sind doch alle Städte, Marktflecken und selbst viele bedeutende Dörfer in derselben enthalten, auch kann man daraus die Entfernung der abgesonderten Kreise: Schauenburg und Schmalkalden, welche in andern Karten in besondern Einfassungen gezeichnet sind, besser als aus diesen ersehen, und in dem Stiche wird man die Meisterhand des hiesigen jungen Künstlers, Beyer, welcher schon mehrere vortreffliche Karten für den Verlag des Weimarschen Industrie-Comtoirs und der Campe'schen Buchhandlung dahier geliefert hat, nicht verkennen.

Da ich den kurhessischen Staatskalender vom Jahre 1821, welcher (wie leider! alle seine Kollegen) im Buch-

handel nicht zu haben ist, erst nach vollendetem Druck dieser Topographie erhalten konnte; so habe ich die darinnen enthaltene Angaben von der Häuser- und Einwohnerzahl der einzelnen Orte noch in dem Register nachgetragen und dadurch die Leser in den Stand gesetzt, durch Vergleichung derselben mit den in der Schrift befindlichen Notizen, welche meistens vom Jahre 1810 sind, die Ab- und Zunahme eines Orts beurtheilen zu können.

Nürnberg, den 1. Jul. 1822.

Höck.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 24 Z. 3 nach Gettenbach lies: Kirchhain, Obernhaun, Vockerode.
— 88 — 9 statt Dióces an lies: Dióceſan.
— 99 — 19. Das Landgericht Caſſel enthält auſſer den hier aufgeführten, noch folgende Orte: Mönchehof, Bergshauſen, Dennhauſen, Nieſte, Volmarshäuſen, Wattenbach, Wallerode, Altenhauna, Groſenhof, Hertingshauſen und Rothweſten, zuſammmen alſo 55 Dörfer.
— 102 — 7 ſt. Harleshauſen l. Hertingshauſen.
— — letzte Zeile ſt. Wallershauſen l. Wahlershauſen.
— 104 — 7 ſtatt Eiſen l. Ehrſen.
— — — 16 Mariendorf fällt weg.
— 105 — 19 nach Waizerode lies: ein Hof. adde. 17) Friedrichsthal, ein Koloniſtendorf. 18) Wilhelmsthal, ein Schloß und Vorwerk.
— 108 — 8 ſt. Dorf l. Hof.
— 109 — 16 ſt. Ehlen l. Ehrſten.
— 110 — 5 ſt. Volksmarſen l. Volkmarſen.
— — — 23 ſt. Höfe l. Dörfer.
— — — 24 nach beſitzt l. 9) Hohenborn, 70) Laar, 11) Rangen, 12) Sieberhauſen.
— 112 — 1 ſt. Ultershauſen l. Uttershauſen.
— — — 9 Warthe iſt auszuſtreichen.
— 114 — 11 nach Wehren l. 15) Gleichen, 16) Griſte, 17) Wichdorf.
— 115 — 6 ſt. Wickersdorf l. Wickershof.
— — — 15 nach Zweſten l. 17) Strang, 18) Schiffelborn, 19) Dorheim.
— 116 — 20 Bubenrode iſt nur ein Hof.
— 117 — 2 Dörnis ein Hof.
— — — 3 ſt. Sandheim l. Sondheim.
— — — 6 ſt. Raddinghauſen l. Raddingshauſen.
— — — 8 ſt. Lauterode l. Leuderode.
— — — 9 Basfeld iſt nur ein Hof.
— — — 20 ſt. Viſchhauſen l. Mühlhauſen.

S. 117 Z. 22 Langesgrund fällt weg.

— — — 25 nach Neuenhain l. 52) Allendorf, 53) Holzhausen, 54) Hombergshausen, 55) Roppershain, 56) Mosheim, 57) Niederappenfeld, 58) Oberappenfeld, 59) Roxhausen.

— 118 — 18 statt Schwarzbach l. Schwarzenberg.

— 119 — 4 nach Binsförth l. 21) Adelshausen, 22) Ellenberg, 23) Grebenau, 24) Kehrenbach, 25) Kirchhof, 26) Wagenfurth, 27) Wollrede.

— — — 29 st. Beuren l. Bühren.

— 120 — 1 st. Harte l. Harle.

— — — 6 nach Einwohnern l. 16) Heßlar, 17) Melgershausen, 18) Lohre, 19) Niedervorschütz, 20) Rhünda, 21) Unshausen.

— — — 27 st. Solzenhausen l. Stolzhausen.

— 121 — 15 nach Wichte l. 18) Bergheim, 19) Burghofen, 20) Elbersdorf, 21) Gehau, 22) Günsterode, 23) Heyerode, 24) Hörlefeld, 25) Mäckelsdorf, 26) Neumorschen, 27) Schnellrode.

— — — 28 st. Ermschwend l. Ermschwerd.

— 122 — 18 nach Fahrenbach lies: 16) Albshausen, 17) Hebenshausen, 18) Hubenrode, 19) Laubach, 20) Marzhausen, 21) Unterrieden, 22) Trubenhausen, 23) Uengsterode und Wickenrode.

— — — 27 Unterrieden fällt hier weg.

— 123 — 7 nach Weissenbach l. 8) Ellingerode, 4) Roßbach.

— — — 19 st. Volmede l. Vellmeden.

— — — 24 nach Steinholz l. ein Forsthaus.

— — — 26 nach Glimmerode l. ein Hof.

— 124 — 3 st. Walbach l. Hasselbach.

— — — 4 nach Wollstein l. 18) Küchen, 19) Quentel, 20) Reichenbach, 21) St. Ottilien.

— — — 25 nach Asbach adde: 7) Ellershausen.

— 125 — 21 nach Wipperode adde: 15) Abterode, 16) Albungen, 17) Schwalbenthal.

— — — 24 st. 8 l. 5.

— 126 — 26 st. Weckelsdorf l. Mäckelsdorf.

— — — 27 st. Ottmannshausen l. Oetmannshausen.

— 127 — 4 nach Wellingerode l. ein Hof.

— — — 6 nach Eltmansee adde: 17) Gehau, 18) Hoheneiche, 19) Langenhain. 20) Heierode, 21) Heyerode.

S. 127 Z. 12 u. 15. Albungen und Frankenhausen fallen weg.
— 128 — 1 st. Elberode l. Alberode.
— — — 3 st. Hodebach l. Rodebach. adde: 6) Kammerbach, 7) Orpherode.
— — — 24 nach Harmuthshausen l. ein Hof.
— 129 — — 3, 4, 5, 6, 11, 12, 17, 18 sind Höfe.
— 130 — 19. 20, 21, 24, 25, 26 desgleichen.
— — — 26 nach Ellingerode adde: 22) Azelrode, 23) Ellingshausen, 24) Erbrode, 25) Gerterode, 26) Grebenhagen, 27) Hainrode, 28) Lispenhausen, 29) Mühlbach, 30) Salzberg.
— 131 — 23 Lispenhausen ist auszustreichen.
— 132 — 9 nach Licherode adde: 25) Blankenheim, 26) Erpenhausen, 27) Hausen, 28) Hergershausen, 29) Hönebach, 30) Lichtenhagen, 31) Lüdersdorf, 32) Rauses, 33) Nenterode, 34) Raßdorf, 35) Rengshausen, 36) Sterkelshausen, 37) Wüstefeld.
— 133 — 2 st. Kornberg l. Berneburg.
— — — 4 st. Kornberg l. Dens.
— 133 — 5 nach Rautenhausen adde: 19) Hornel, 20) Mönchhofbach.
— 134 — 8 st. Sumbeck l. Rumbeck.
— — — 22 st. Ahle l. Ahe.
— — — 26 nach Todenmann l. 25) Westendorf, 26) Fuhlen. 27) Goldbeck.
— 135 — 10 st. Hofingen l. Höfingen.
— — — 20 — 24 sind auszulöschen.
— 136 — 6 st. 22 l. 288.
— — — 14 nach Wiersen adde: 13) Kleinholtensen, 14) Kreienhagen, 15) Langenfeld, 16) Antendorf, 17) Rehren, 18) Raden, 19) Schoholtensen.
— 137 — 3 st. 32° l. 52°.
— — — 27 nach Düdinghausen l. 22) Haste, 23) Helsinghausen, 24) Horsten, 25) Kleinnenndorf, 26) Kreuzriehe, 27) Mühlenstraße, 28) Nordbruch, 29) Niengraben, 30) Ottensen. 31) Rehren, 32) Rehrwiehe, 33) Riehe, 34) Waltringhausen.
— 139 — 23 st. Bellershausen l. Beltershausen.
— — — 27 st. Brunnershausen l. Brungershausen.
— 140 — 5 st. Erbenau l. Erbenhausen.
— 141 — 20 nach Wolfshausen l. 57) Bernsdorf, 58) Kehna, 59) Nesselbrunn, 60) Ronhausen.
— 142 — 9 st. Simmelshausen l. Simmetshausen.
— — — 23 Argenstein fällt weg.
— 143 — 6 st. Röllbach l. Röllshausen.
— — — 14 st. Watgern l. Walgern.
— 145 — 13 st. Hartingshausen l. Hertingshausen.

S. 148 Z. 21 nach Haina l. Halgehausen.
— 150 — 2 st. Landershausen l. Lanertshausen.
— 151 — 15 st. Mengsdorf l. Mengsberg.
— — — 16 st. 3225 E. l. 337 E.
— 152 — 9 Afterode ein Hof.
— — — 10 Afterode ein Dorf.
— — — 21 st. Rebelsdorf l. Riebelsdorf.
— 153 — 6 nach Wincherode l. ein Hof.
— 158 — 4 st. Gotthards l. Gruben.
— — — 18 st. Kaulos l. Keulos.
— — — 20 st. Köhlgraus l. Kohlgrund.
— — — 22 nach Langenbieber l. Lehnerz.
— 159 — 4 st. Nießig l. Nießig.
— — — 11 nach Sickels l. Stöckels.
— — — 15 st. Welkelns l. Welkers.
— — — 24 nach Zirkenbach l. 65) Böckels, 66) Niederbieber, 67) Rex.
— 161 — 25 nach Döllbach l. Dorfborn.
— 162 — 5 st. Keuzelbach l. Keuzelbuch.
— 163 — 8 nach Dammersbach l. Gotthards.
— — — 13 nach Mackenzell l. Mahlerts.
— — — 26 st Soisdorf l. Unterbernhards.
— 164 — 24 nach Wehrda l. 25) Hünhan, 26) Schlezenrod, 27) Wetzlos.
— 165 — 30 nach Wolf l. 25) Erdmannrode, 86) Gieſſenhain, 27) Glaam, 28) Griſſelbach, 29) Hermannſpiegel, 30) Meiſenbach, 31) Oberbreitzbach, 32) Soisdorf, 33) Triſchfeld.
— 167 — 9 st. Giltersdorf l. Gittersdorf.
— 168 — 26 nach Wipperhain l. 56) Kalkobes, 57) Unterngeis, 58) Kathus, 59) Kruspis, 60) Oberſtoppel, 61) Stärklos, 62) Unterſtoppel, 63) Gersdorf, 64) Heddersdorf, 65) Kleba, 66) Niederjoſſe.
— 170 — 5 nach Wüſtefeld l. 33) Landershauſen, 34) Oberlengsfeld, 35) Nippe, 36) Unterneurode.
— 173 — 12 nach Wolfsberg l. 28) Mittelſtille, 29) Näherſtille.
— 174 — 18 st. Kanzlersgrund l. Herges.
— — — 22 nach Oberſchönau l. Rotterode.
— 185 — letzte nach Maſſenheim l. Praunheim.
— 183 — 8 l. 15) Wachenbuchen, ein Kirchdorf mit 4905 Morgn. Feldflur und 1635 M. Wald.

Inhalt.

Erster Theil.
Statistik.

Einleitung.
§. 1. Quellen. Seite 1.

Erste Abtheilung.
Länderbestand.

§. 2. Lage und Gränzen. S. 4.
§. 3. Flächeninhalt. S. 4.
§. 4. Physische Beschaffenheit. S. 5.
§. 5. Gewässer. S. 7.
§. 6. Producte. S. 8.

Zweyte Abtheilung.
Einwohner.

§. 7. Zahl. S. 10.
§. 8. Karakter. S. 10.
§. 9. Wohnplätze. S. 11.

Dritte Abtheilung.
Gewerbe.

§. 10. Landwirthschaft. S. 11.
§. 11. Bergbau. S. 18.
§. 12. Fabriken und Manufakturen. S. 21.
§. 13. Handel. S. 25.
§. 14. Münzen, Maase und Gewicht. S. 28.

Vierte Abtheilung.
Staatsverfassung.

§. 15. Verhältniß zum deutschen Staatenbund. S. 32.
§. 16. Rechte des Regenten, seines Hauses und der Staatsdiener. S. 32.
§. 17. Titel. S. 35.
§. 18. Ritterorden. S. 35.
§. 19. Organisation. S. 39.
§. 20. Staatswirthschaftliche Kollegien. S. 45.
§. 21. Justizverwaltung. S. 73.
§. 22. Finanzwesen. S. 81.
§. 23. Religionsverhältnisse. S. 86.
§. 24. Unterrichtsanstalten. S. 89.
§. 25. Militär. S. 90.
§. 26. Statistische Parallel zwischen Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen. S. 91.

Zweyter Theil.

Topographie.

Erste Abtheilung.

Provinz Niederhessen. S. 95.

I) Kreis Cassel. S. 96.
II) — Hofgeismar. S. 103.
III) — Wolfhagen. S. 108.
IV) — Frizlar. S. 112.
V) — Homberg. S. 115.
VI) — Melsungen. S. 117.
VII) — Witzenhausen. S. 121.
VIII) — Eschwege. S. 124.
IX) — Rothenburg. S. 129.
X) — Schauenburg. S. 133.

Zweyte Abtheilung.

Provinz Oberhessen. S. 138.

XI) Kreis Marburg. S. 138.
XII) — Kirchhain. S. 143.
XIII) — Frankenberg. S. 146.
XIV) — Ziegenhain. S. 149.

Inhalt.

Dritte Abtheilung.

Provinz Fulda. S. 155.

XV) Kreis Fulda. S. 155.
XVI) — Hünfeld. S. 162.
XVII) — Hersfeld. S. 166.
XVIII) — Schmalkalden. S. 170.

Vierte Abtheilung.

Provinz Hanau. S. 175.

XIX) Kreis Hanau. S. 175.
XX) — Gelnhausen. S. 186.
XXI) — Salmünster. S. 194.
XXII) — Schlüchtern. S. 195.

Erſter Theil.

Statiſtik.

Einleitung.

§. 1.

Quellen.

a) Landkarten*).

Partie septentrionale & meridionale du Landgraviat de Hessen-Cassel avec les pays voisins par Mr. Carlet de la Roziere Francfort sur le Mein. 1760. 2 feuill. Landgraviatus Hassiae inferioris etc. tabula geographica. Ausp. Acad. Berol. 1761. 4 Sect.

Carte de la partie septentrionale & meridionale du Landgraviat de Hesse-Cassel par Person. Paris 1776.

J. J. Müllers Charte der Landgrafschaft Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Hanau 1788 in 5 Bl.

Charte von Hessen-Cassel. Nürnb. 1805. 4 Bl.

Topographische Karte in XXII. Blättern, den größten Theil von Westphalen enthaltend; herausgegeben von G. M. von Lecoq. Berlin 1805.

*) Von des jetzt regierenden Kurfürsten K. H. ist eine trigonometrische Aufnahme von ganz Hessen angeordnet worden, auf deren Grund demnächst eine große militärisch-topographische Karte vom ganzen Kurstaate entworfen werden solle.

5) Specialcharte von dem Kurfürstenthume Hessen und dem Fürstenthum Waldeck in 13 Sektionen.

7) Militärische Situationscharte in 24 Blättern von den Ländern zwischen dem Rhein, Main und Neckar von Haas. Frankfurt a. M. 1820.

8) K. F. von Baumbach Charte vom Kurfürstenthum Hessen Weimar 1818.

9) Charte von Kurhessen, berichtiget von J. L. Kellermann. Nürnberg bei Fembo 1822.

b) Topographisch-statistische Werke von allen oder mehreren kurhessischen Provinzen*).

1) Johann Justus Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697. 1711. 5 Theile, 6r Theil von Bernhard. Kassel 1754.

2) K. R Engelhards Erdbeschreibung der Hessen-Casselschen Länder. 8. Kassel 1778. 3 Thle.

3) M. K., Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. 8. Marburg 1793.

4) J. K. Bundschuh, Hessen nach seinen neuesten physischen, gewerbswissenschaftlichen, politischen und örtlichen Verhältnissen. 8. Lemgo 1805.

5) Krauskopfs Geographie und Statistik der Hessischen Lande. 8. 1794.

6) Hessische Denkwürdigkeiten, herausgegeben von K. W. Justi und J. M. Hartmann. 8. Marburg 1799 — 1806. 4 Thle.

---

*) Die Schriften von einzelnen Zweigen der Statistik und Topographie sind bei diesen aufgeführt.

7) Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt von P. A. Winkopp. gr. 8. Weimar 1812. m. 1 K.

8) Archiv für die Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik des K. Westphalen von D. J. P. Rosenmeyer. 8. Cassel 1808. 2 Hefte.

9) Statistische Uebersicht des K. Westphalen, größtentheils aus ungedruckten Quellen bearbeitet von C. F. L. Augustin. 8. Halle 1808.

10) Der kurhessische Staatskalender herausgegeben seit 1789 von von Apel.

11) Das kurhessische Regierungsblatt oder Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten in 4. seit 1815.

12) Statistische Tabelle von und über den deutschen Bundesstaat Kurhessen im Jahre 1819 größtentheils nach officiellen Quellen bearbeitet von C. F. von Baumbach. 2 Bogen in Folio.

13) Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich und Gutsmuths. Erster Abtheilung fünfter Band. 8. Weimar 1819. Seite 115 bis 214.

14) Neueste Länder- und Völkerkunde. B. XXII. No. II. Weimar 1822.

Erste Abtheilung.

Länder-Bestand.

§. 2.

Lage und Gränzen.

Das Kurfürstenthum Hessen liegt zwischen 26°, 11′ bis 28° 13′ östlicher Länge und 49° 56′ bis 52° 26′ nördlicher Breite beinahe bis auf einige Parzelen ganz zusammenhängend und gränzt gegen NW. an die preussische Provinz Westphalen, gegen NO. an das Königreich Hannover, im O. an die preussische Provinz Sachsen, an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und an das K. Baiern, im SO. an Baiern, im NO. an Baiern, im SW. an das Großherzogthum Hessen und an das Gebiet von Frankfurt, im W. an Hessen und Waldeck. Die gegen Norden abgesondert liegende Provinz Schauenburg wird von Hannover, Schauenburg-Lippe, der preussischen Provinz Westphalen und das westlich liegende Fürstenthum Schmalkalden von dem herzoglich sächsischen und preussisch-sächsischen Gebiete umgeben.

§. 3.

Flächeninhalt.

Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 207 □M., davon kommen auf die zusammenhängende Länder 185, auf Schauenburg 16 und auf Schmalkalden [illegible] □M.

§. 4.

Physische Beschaffenheit.

Das eigentliche Fürstenthum Hessen mit den einverleibten Ländern Hersfeld, Fritzlar und Ziegenhayn ist größtentheils bergigt und waldigt und im Ganzen genommen unfruchtbar. Der Boden besteht zum Theil aus Thon und Lehm und erfordert eine mühsame Bearbeitung, in andern Gegenden aus bloßem Flugsande, der keiner Kultur fähig ist. Es hat aber auch verschiedene fruchtbare Thäler, besonders in den Landschaften an der Werre und Lahn, welche auch den bessern, so wie die an der Diemel und Schwalm den schlechtern Theil des Landes ausmachen. Das Großherzogthum Fuld breitet sich zwischen der hohen Rhön und dem Vogelsberge aus: es hat keine einzige weite Ebene, sondern ist von hohen Bergketten durchschnitten, welche mehrere Thäler bilden, deren Boden nur strichweise gut und arthar, größtentheils aber steinig und mager ist.

Die vornehmsten Gebirge des Landes sind:

1) Das Thüringer Waldgebirge *) im Schmalkaldischen, wozu der hohe Inselsberg, welcher nach Einigen 2791, nach Andern aber 3127 Fuß hoch ist, gehört *). An dieses Gebirge reihet sich nordwestlich
2) das Werragebirge **), welches diesen Fluß begleitet, und theils mit dem Weser-, theils mit dem Fuldagebirge

*) Der Thüringer Wald besonders für Reisende geschildert von K. E. A. von Hoff und Ch. W. Jakobs. 8. Gotha 1812. und Heims geologische Beschreibung des Thüringischen Waldgebirges. 8. Hildburghausen 1800.

**) J. G. Nieß mineralogische und bergmännische Beobachtungen über einige hessische Gebirgsgegenden mit Anmerkungen von D. J. G. Karsten. 8. Berlin 1791.

zusammenhängt, an. Der höchste Punkt desselben ist der durch seine große Basaltklippen und trichterförmigen Vertiefungen merkwürdige Meißner *), 2184 Fuß hoch. Im Südwesten hängt der Thüringer Wald

3) mit der hohen und rauhen Rhön **) zusammen, wovon mehrere Kuppen, als der Biberstein, der Eisenberg, der Frauenberg, der Petersberg, die Roßkuppe u. m. a. hieher gehören.

4) Die Fuldagebirge, welche aus mehreren verflochtenen Bergen bestehen, die zwar nicht über 1500 Fuß hoch sind, aber sich durch ihre vulkanische Beschaffenheit und reichlichen Holzwuchs auszeichnen. Sie vertheilen sich in mehrere Zweige, worunter die Söre, der Habichtswald ***) und der Reinhardswald die wichtigsten sind.

5) Die Hanauischen Berge hängen mit der Rhön, dem Spessart und dem Vogelsberge †) zusammen.

6) Im Schauenburgischen sind: der Süntel, der Deister und der Bückeberg, welche Vorberge des Harzes ausmachen.

---

*) J. Schaubs phys. min. bergmännische Beschreibung des Meißners in Hessen. 8. Kassel 1799.

**) Voigts mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fuld. 8. Leipz. 1783. — Jägers Briefe über die hohe Rhön. 8. Arnstadt 1803.

***) Raspe's Beitrag zu der allerältesten und natürlichen Historie von Hessen oder Beschreibung des Habichtswaldes und verschiedener anderer hessischen Vulkane. gr. 8. Kassel 1774.

†) Klipsteins mineralogische Beschreibung des Vogelsgebirgs. 8. Berlin 1791.

Das Klima der kurhessischen Länder ist ihrer Lage angemessen, in Nieder- und Oberhessen, Fulda, Schmalkalden, Schauenburg, Hersfeld und Ziegenhayn rauh und unfreundlich, im Hanauischen und Isenburgischen aber angenehm.

§. 5.

Gewässer.

Die vornehmsten Flüsse, welche diese Lande bewässern, sind:

1) Die Fulda, welche unweit der Gränzen des Landes in dem königlichen baierischen Untermainkreise bei Gersfeld entspringt, bei Hersfeld im Lande schiffbar wird, und nachdem sie die Eder nebst der Schwalm aufgenommen hat, bei Münden mit der Werra sich vereinigt.

2) Die Werra, welche im Sachsen-Hildburghausenschen Gebiete entsteht, berührt zuerst das Schmalkaldensche bei Herrenbreitungen und Barchfeld, tritt sodann bei Bach auf eine kurze Strecke und bei Heldra ganz auf den Boden von Kurhessen, welches sie indessen bei Hedemünden wieder verläßt, und sich bei Hannövrischmünden mit der Fulda verbindet. Sie wird bei Wanfried schiffbar.

3) Die Weser, welche ihren Namen bei der Vereinigung ihrer beiden Quellenflüsse Werra und Fulda zu Münden empfängt, von Münden bis Karlshaven die Gränze mit Hannover ziehet, dann das hessische Gebiet verläßt und solches nur auf einer kurzen Strecke im Schauenburgischen wieder betritt.

4) Der Main berührt das Kurfürstenthum nur auf einer kurzen Strecke von Großkrozenburg bis Offenbach.

5) Die Lahn, welche aus der preussischen Provinz Westphalen kommt, bei Brüngershausen in Oberhessen tritt und

diese Provinz bei Sichertshausen wieder verläßt, und bei Oberlahnstein im Herzogthum Nassau in den Rhein fließt.

6) Die Eder oder Edder, ein beträchtlicher Fluß, welcher auf dem Westerwalde entspringt, bei Geismar den Boden von Niederhessen betritt und bei Breitenau der Fulda zuströmt.

7) Die Diemel, welche im preussischen Sauerlande auf der hohen Pön entsteht, und bei Karlshaven in die Weser fällt.

8) Die Schwalm kommt aus dem Großherzogthum Hessen und fließt in die Eder.

9) Die Wetter, welche in dem großherzoglich hessischen Gebiete entspringt und einen Theil der Provinz Hanau durchfließt. Sie gibt der Wetterau *) den Namen.

Teiche und Weiher sind zwar in Menge vorhanden, nur allein im Diemeldistricte 49 von verschiedener Größe; aber kein einziger Landsee.

§. 6.

Produkte.

a) Aus dem Thierreiche.

1) Pferde.
2) Rindvieh.
3) Schaafe.

*) G. L. Leopard die Wetterau in geographisch-statistischer Hinsicht. gr. 8. Giessen 1816. und Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. 8. Frankfurt am Main 1809—19. 4 Bde.

4) Schweine.
5) Ziegen.
6) Wild.
7) Federvieh.
8) Fische.
9) Bienen.

b) Aus dem Pflanzenreiche.

1) Getreide aller Art.
2) Kartoffeln.
3) Hülsenfrüchte.
4) Gemüse.
5) Rüben.
6) Obst.
7) Tabak.
8) Flachs.
9) Wein.
10) Rübsaamen.
11) Holz.

c) Aus dem Mineralreiche.

1) Salz.
2) Alaun.
3) Vitriol.
4) Goldsand.
5) Eisen.
6) Blei.
7) Kupfer.
8) Kobalt.
9) Quecksilber.
10) Galmei.
11) Thon.
12) Walkererde.
13) Marmor.
14) Kalk.
15) Gyps.
16) Sandsteine.

Zweite Abtheilung.

Einwohner*).

§. 7.

Zahl.

Die Volkszahl des Kurfürstenthums Heſſen belief ſich im J. 1821. auf 578,501 Einwohner. Davon kommen auf

	Ueberhaupt.	Auf eine □ Meile.
die Provinz Niederheſſen	281,595	2760
— — Oberheſſen	100,168	2707
— — Fulda	112,748	2936
— — Hanau	83,988	

Im Durchſchnitte leben alſo auf einer Quadratmeile 2801 Einwohner; man kann demnach Kurheſſen zu den mittelmäſſig bevölkerten deutſchen Bundesſtaaten rechnen.

§. 8.

Karakter.

Die Einwohner der Provinzen Ober- und Niederheſſen und Fulda ſind von robuſtem Körperbau, weder groß noch ſchön; rauh

*) Zur Vergleichung mit der ältern Bevölkerung ſ. Etat der Bevölkerung ſämmtlicher Heſſenkaſſelſcher Lande im J. 1789. im neueſten götting. hiſt. Mag. B. II. St. 2.

und hart von Lebensart, ihrem Regenten treu, und überhaupt moraliſch, nur herrſcht noch hie und da viel Aberglauben; die Bewohner der Provinz Hanau haben mehr Bildung, Gewandtheit und Thätigkeit.

§. 9.

Wohnplätze.

An Wohnplätzen hat Kurheſſen: 62 Städte, worunter nur eine über 10000 Einwohner zählt, 38 Marktflecken und 1275 Dörfer, welche zuſammen 88428 Wohnhäuſer enthalten. Ungefähr 150000 Einwohner leben in den Städten und 428000 auf dem platten Lande.

Dritte Abtheilung.

Gewerbe.

§. 10.

Landwirthſchaft.

Kurheſſen iſt mehr Agrikultur- als fabricirender Staat, wiewohl auch die Landwirthſchaft noch nicht zu derjenigen Stufe der Vollkommenheit emporgeſtiegen iſt, auf welcher wir ſolche in den benachbarten königlich hannöverſchen, herzoglich braunſchweigiſchen, königlich preuſſiſchen und ſächſiſchen Ländern finden, woran bisher die allzugroße Vertheilung der Grundſtücke, das Mißverhältniß des Futterbaues zu dem Getreidebau, der Mangel an Muſterwirthſchaften und die Vorliebe des Landmanns für das

Alte Schuld war. Doch kann man nunmehr einer bessern Zukunft entgegen sehen, da im J. 1821. ein Landwirthschaftsverein*) in der Residenzstadt Cassel errichtet worden ist, welcher

a) aus einem leitenden Ausschusse von 4 Mitgliedern, nämlich einem Mitgliede der Regierung und einem der Finanzkammer, dem Oeconomie-Director der zur Musterwirthschaft eingeräumten Domäne, und einem besondern Oeconomie-Commissär, welcher zugleich Secretär und Bibliothekar des Vereins ist;

b) aus 12 bis 24 der in der Provinz Niederhessen wohnenden Gutsbesitzer, Oeconomen und Gelehrten, welche durch theoretische und practische landwirthschaftliche Kenntnisse sich auszeichnen, oder in den bei der Beurtheilung ökonomischer Gegenstände nützlichen Hülfswissenschaften wohl erfahren sind, bestehet, und dessen Bestreben dahin gehet:

1) alle Mängel der Landwirthschaft nebst deren Zugehörungen in den verschiedenen Gegenden Kurhessens mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und die übrigen örtlichen Verhältnisse gründlich auszumitteln und wegen deren Verbesserung die von kurfürstlichen Behörden begehrten Gutachten zu ertheilen, so wie unaufgefordert gemeinnützige Vorschläge zu thun;

2) die Betrachtungen und Erfahrungen einsichtsvoller und zuverlässiger Landwirthe ꝛc. des In- und Auslandes über

*) Die ehemals bereits bestandene Hessen-Casselsche Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste scheint längst wieder eingegangen zu seyn.

einzelne Gegenstände der Oeconomie eben so, wie der Erd- und Bergkundigen über entdeckte oder doch bisher vernachlässigte nutzbare Erdarten und Fossilien (z. B. Mergel, Gyps, Torf und andere Düngmittel oder Brennstoffe) zu sammeln und zu ordnen, auch die etwa weiter nöthigen Versuche zu veranstalten;

3) alle gehörig geprüften gemeinnützigen Nachrichten über Gegenstände der Landwirthschaft und deren Hülfsgewerbe dem Landmanne, mittelst einer Zeitschrift in einer ihm leicht faßlichen und seine Theilnahme rege erhaltenden Sprache mitzutheilen;

4) die an den Verein gerichteten Fragen über dergleichen Gegenstände zu beantworten;

5) für Gegenstände vorzüglicher Wichtigkeit Preise nach der von der Regierung dazu geschehenen Verwilligung auszusetzen und über die Würdigung der Bewerber zu entscheiden;

6) die von der Regierung zur Musterwirthschaft bestimmte Domäne, nebst der daselbst befindlichen Sammlung landwirthschaftlicher Werkzeuge, dem botanischen Garten, dem Naturalienkabinet und dergl. jährlich einmal zu visitiren, der Prüfung der Zöglinge beizuwohnen und ein genaues Gutachten über den Zustand des Ganzen und etwaige Vervollkommnung abzufassen; endlich

7) über seine allseitige Wirksamkeit in jedem Jahre, bald nach dessen Ablauf, einen umfassenden Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten.

Der Landwirthschaftsverein hat in jeder Provinz eine Deputation, welche 8 bis 16 sachkundige Mitglieder hat und wobei zwei bis drei Mitglieder der Regierung und der Finanzkammer den leitenden Ausschuß bilden. Die Deputation hat dem Verein zu Cassel und den Provinzialbehörden alle verlangte Nachrichten und Gutachten über ökonomische Gegenstände mitzutheilen, auch die zu der Beförderung der Landwirthschaft abzweckenden Anträge unaufgefordert zu thun und erforderlichen Falls mit dem Handels- oder Gewerbsverein zusammenzutreten.

Nieder- und Oberhessen, Hersfeld, Ziegenhain, Frizlar und Schmalkalden ist durchaus vermessen und enthält an Aeckern 1,337,420, an Gärten 329,688, an Wiesen und Weiden 436,675, an Waldung 984,160 und an Haiden und Wüsten, mit Einschlusse der Wohnplätze, Gewässer, Wege 724,560 hessische Morgen. Hierunter sind aber auch die an Weimar abgetretenen Gebietstheile, so wie Plesse und Neuengleichen, nicht aber Schauenburg, welches mit den abgetretenen 3 Aemtern 221,568 Morgen Acker, 64,218 M. Gärten, 83,596 M. Wiesen und Weiden, 46666 M. Wald und 66666 Morgen unkultivirtes Land hatte, Hanau, Isenburg und die ritterschaftlichen Parzelen begriffen. Von Isenburg hat das Gericht Meerholz und Gründau 11764 Morgen Aecker, 2661 M. Wiesen, 336 M. Weinberg, 279 M. Gärten.

Der Getreidbau wird nach dem Dreifelder System und mehrentheils mit Rindvieh, seltener mit Pferden betrieben. Man bauet alle Arten von Getreide, in Hessen, in Hanau und Isenburg auch viel Waizen, Spelz, Gerste und Welschkorn. Im J. 1806 wurde die Erndte von ganz Hessen und Schauenburg, an Waizen auf 10,834, an Roggen auf 63,893, an Gerste auf

28.057, an Hafer auf 42,169, an Erbſen auf 4000, an Bohnen auf 3778, an Wicken auf 4500, an Linſen auf 2500, an Kartoffeln auf 29,999 (Wiſpel?) angeſchlagen.

In der Provinz Hanau baute das Dorf Bruchköbel auf 2094 Morgen 55 Fuder Waizen, 600 Fuder Korn, 250 Fuder Gerſte, 10 Fuder Hafer, 8000 Säcke Kartoffeln, 50 Fuder Wicken, 10 Fuder Erbſen, 4 Fuder Linſen, zuſammen 979 Fuder Feldfrüchte, mithin wenigſtens für 20000 Gulden Feldfrüchte *), wovon man auf die Getreidproduction der ganzen Provinz ſchlieſſen kann.

Ob Kurheſſen im Ganzen ſo viel Getreide gewinne, als es bedarf, läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen, da einige Provinzen, z. B. Hanau und Schauenburg zwar Getreide ausführen, andere aber, als Fulda und Schmalkalden, ihr Bedürfniß aus der Nachbarſchaft holen.

Das wichtigſte Product Heſſens nächſt dem Getreide iſt der Flachs, welcher in Ober- und Niederheſſen und Fulda in groſſer Menge gebaut wird **).

Auch mit Holz ***) ſind die kurheſſiſchen Länder, mit Ausnahme Schauenburg, ſo gut verſehen, daß nicht nur der in-

*) Höcks Magazin der Staatswirthſchaft und Statiſtik B. I. Seite 54.

**) Vom Flachsbau, dem Garnſpinnen und Garnſieden, der Linnenweberei und dem Linnenhandel in Heſſen. ſ. Schlözers Staatsanz. H. 43. S. 132.

***) S. Forſtſtatiſtik von Kurheſſen in den Beiträgen zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland von Laurop und von Wedekind. H. 2.

ländische Bedarf an Bau-, Brenn- und Werkholz befriediget, sondern auch noch vieles auf der Weser und dem Main ausgeführt werden kann. Von Fabrikpflanzen wird blos Tabak in Hanau *), wo er die Güte des pfälzischen erreicht, 12 bis 15000 Centner, und in Niederhessen, wo man an dem Ufer der Werra über 5000 Ctnr. zieht und Rübsaamen gebaut. Die Obstzucht ist nicht ganz unbedeutend, besonders in Hanau, (wo sich das Dorf Seckbach auszeichnet) Oberhessen, Hersfeld und Ziegenhain. Wein wächst nur in Hanau und Isenburg, wo sich die Weine von Hochstadt, Neußes, Gelnhausen, Rotenbergen, Langenselbold und Meerholz durch ihr Feuer und Annehmlichkeit auszeichnen. Der zu Witzenhausen in Niederhessen wachsende Wein ist nur in guten Jahren trinkbar. Der Gemüsbau ist blos in einigen Orten von Niederhessen, wo sich das Dorf Deissel an der Diemel und Besse durch guten Kopfkohl auszeichnen und im Hanauischen und Isenburgischen, wo die Nähe von Frankfurt und Darmstadt einen sichern Absatz verspricht, von Bedeutung.

Die Rindviehzucht ist weder in Ansehung der Menge noch Güte beträchtlich. Im J. 1810 fand man in Hessen mit Zugehör und in Schauenburg 159,728 Stück Rindvieh. Am besten ist sie noch in der Provinz Hanau, wo auch mehrere Pachter glückliche Versuche mit Veredlung der Race durch frießländisches und Schweizervieh gemacht haben. Vorzüglich zeichnet sich das Dorf Niederrodenbach bei Hanau dadurch aus, daß in demselben jährlich 7 bis 800 Ochsen gemästet werden.

Noch unbedeutender ist die Zucht der Pferde, von welchen im J. 1810 in Hessen mit Zugehör und in Schauenburg 39573 Stücke gezählt wurden.

---

*) Von dem Tabaksbau im Hanauischen. S. Hanauisches Magazin von 1778. S. 375—382.

Die

Die Schaafzucht ist am stärksten in Niederhessen, in Hanau und Fulda; in Hessen und Schauenburg zählte man im J. 1810. 363,937 Schaafe, worunter 17174 Merinos.

Die Schweinszucht ist vorzüglich in beiden Hessen, in Frizlar, Hersfeld, Ziegenhain und Fulda, in welchen Ländern solche durch starke Eichen- und Buchwaldungen begünstiget wird, so stark, daß jährlich noch besonders aus dem Diemeldistrict, viele Schweine in die angränzende hännöversche Provinzen verkauft werden können *). Man fand im J. 1810 in Hessen und Schauenburg 139,173 Schaafe.

Auch Ziegen hält man besonders in Fulda und Schmalkalden in großer Menge (in Hessen und Schauenburg wurden im J. 1810. 25,438 gezählt) doch ist ihre Zucht, wegen des großen Schadens, welchen sie den Waldungen zufügen, durch die Verordnung vom J. 1819 sehr beschränkt worden.

Federvieh wird zwar in allen Provinzen, vorzüglich aber in der Gegend von Kassel, wo die französischen Kolonisten sich stark auf die Zucht der Kalekuten und Hühner legen, in großer Menge gezogen.

Gänse werden nicht in der großen Anzahl und Schwere gezogen, wie in Niedersachsen und Westphalen.

Die Fischerei ist eben so unbedeutend als die Bienenzucht; man fand im J. 1810 im Hessischen und Schauenburgischen nur 13892 Bienenstöcke. Ein in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres gemachter Versuch, den Seidenbau **) in der Gegend von Hanau einzuführen, ist wieder aufgegeben worden.

*) Martins Nachrichten von Niederhessen B. I. H. 1. S. 59.

**) s. Hanauisches Magazin vom J. 1778. S. 225—228.

§. 11.

Bergbau.

Produkte des Mineralreichs *) ſind:

1) von Erden und Steinen, auſſer Gyps und Kalk, beſonders ſchönen Töpfer-, Pfeifen- und Fajancethon bey Almerode, woraus die bekannten Schmelztiegel, und im Hanauiſchen zu Biſchofsheim, woraus Fajanceporcellan gebrannt wird; ferner Marmor häufig, ſchönen weißen Alabaſter bey Konnefeld; Quadern im Schauenburgiſchen bey Kohlenſtädt und Oldendorf, und im Königsberge bey Karlshafen; Tripel, Bolus, Jaſpiſſe an der Lahn und in Oberheſſen.

2) Von Salzen:

a) Quellſalz aus der Saline zu Allendorf **) von 2786, bey Karlshafen ***), von 379, bey Schmalkalden von 296, von Salzſchlirf von 87 Laſt, bey Nauheim von 48000 Malter oder 3481½ Laſt, bey Soolbrf oder Rodenberg von 245 Laſt, jede zu 3240 Pfund oder alle zuſammen 235,850 Ctnr. zu 100 Pfund. Kurheſſen produzirt alſo vielmehr Salz, als es bedarf, und kann daher noch eine beträchtliche Quantität an ſeine Nachbarn überlaſſen.

*) ſ. die oben in den Anmerkungen zum §. 4. angeführte Schriften, Klipſteins mineralogiſchen Briefwechſel. 8. Gieſen 1781. und H. de Villefosse de la Richesse minerale etc. 4. Paris 1810.

**) Kopps Beitrag zur Geſchichte des Salzwerks bei Allendorf. 8. Marb. 1788.

***) ſ. Journal für Fabrik ꝛc. 1800. Febr. No. 3.

b) Alaun und Vitriol. Zu Großalmerode ist eine Alaun- und Vitriolsiederey, die 150 Ctnr. Alaun und 54 Ctnr. Vitriol, und zu Wickenrode sind 2 Alaun- und Vitriolsiedereien, die 300 Ctnr. Vitriol liefern.

3) Brennbare Mineralien.

a) Steinkohlen. Die vornehmsten Steinkohlenbergwerke liegen im Schauenburgischen, wo in den mit Schauenburg-Lippe gemeinschaftlichen Minen zu Sülbeck, Stadthagen, Südhorst, Oberkirchen und Rodenberg im J. 1805 178 Arbeiter beschäftiget und 21548 Fuder Steinkohlen, an Werth 64194 Rthlr. zu Tage gefördert wurden. Der reine Ueberschuß, welcher zwischen beiden Landesherren zu theilen war, betrug 12,994 Rthlr. — Auch wird am Meisner, im Habichtswalde und hinter dem Erlsberge nach Steinkohlen geschürft; aus dem Habichtswalde werden jährlich über 1000 Fuder Steinkohlen nach Cassel verfahren.

b) Braunkohlen. Bey Ahlberg in Niederhessen ist ein Braunkohlenbergwerk, das im J. 1805. 4372 Maas, späterhin aber gewöhnlich 20000 Scheffel Braunkohlen lieferte. Auch bey Wickenrode ist ein Braunkohlenbergwerk betrieben, das 98 Arbeiter beschäftiget und jährlich 34 bis 35000 Scheffel liefert. Im Fuldaischen findet man ebenfalls Braunkohlen.

c) Torf wird in den Schauenburgischen Aemtern: Rodenberg und Sachsenhagen, besonders in Wulfhorst, gestochen.

4) Metalle und Halbmetalle: *)

Der Bergbau geht auf Silber und Kupfer, welches man bey Rothenburg und Frankenberg zu Tag fördert und im Jahre 1805 an Silber 44 Mark und an Kupfer 1082 Ctnr. ausbeutete. Die Friederichshütte bey Iba lieferte hierzu allein 969 Ctnr. Das Kupfer kommt dann auf den Kupferhammer bey Bettenhausen, welcher im J. 1805. 559 Ctnr. Kupferwaaren produzirte, und auf die Messinghütte, welche in dem nämlichen Jahre 330 Ctnr. Messingwaaren verfertigte. Auch in der Provinz Hanau bey Bieber **) bauete man sonst auf Kupfer, hat jedoch diesen Bau ganz aufgegeben.

Eisen wird vorzüglich in Schmalkalden ***), wo zwey große Bergwerke, der berühmte Stahlberg bey Asserode und die Mommel bey Herrenbreitungen sind, gewonnen. Beyde werden von etwa 200 Bergleuten gebauet; die Eisenerze aber auf 11 Hochöfen gegossen und jährlich aus 22700 Tonnen = 38,000 Ctnr. Gußeisen gewonnen, welches dann auf 12 Stahl-, 11 Eisen-, 4 Drath-, 2 Rohehammern und 2 Bohrmühlen weiter verarbeitet

*) Um den Bergbau der kurhessischen Länder hat sich vorzüglich der kön. preussische Minister Waiz von Eschen, dessen Biographie in meinen Lebensbeschreibungen von berühmten Kameralisten ꝛc. (8. Nürnberg 1794) S. 97 bis 111 enthalten ist, sehr verdient gemacht.

**) F. L. von Cancrin Geschichte und systematische Beschreibung der in der Grafschaft Hanau-Münzenberg gelegenen Bergwerke. m. 1 K. 8. Leipz. 1787.

***) Beckmanns Beiträge zur Oekonomie Th. 7. S. 152. und Herwigs Beschreibung des Eisenschmelzens in Schmalkalden. 8. Biedenkopf 1786.

wird. Man rechnet, daß das Erzeugniß dieser Hammer jährlich auf 10000 Ctnr. Stabeisen, 4600 Ctnr. Stahl und 4000 Ctnr. Drath steigt, wovon gegen 3000 Ctnr. Stahl und 5000 Ctnr. Eisen von den Professionisten des Landes zu kleinen Eisenwaaren verbraucht werden. Auch zu Bieber in der Provinz Hanau ist ein Eisenbergwerk mit 1 Hochöfen, 1 Frischfeuer, 1 Zainhammer und 1 Blechhütte, die 1520 Ctnr. Gußeisen, 1440 Ctnr. Stabeisen und 600 Ctnr. Blech lieferte.

Ausser diesen hat das Kurfürstenthum Eisenbergwerke bey Homberg, bey Gemünden, unweit Veckerhagen und im Waldeckischen, deren Erze auf 5 Hochofen verblasen werden; ihr Produkt belief sich 1805 auf 18605 Ctnr. und das der 7 Eisenhammer auf 11138 Wagen.

Kobalt wird zu Bieber und Riegelsdorf zu Tage gefördert und auf die Schmaltewerke zu Karlshaven, welches 1805. durch 15 Arbeiter 741 Ctnr. produzirte, und Schwarzenfels, wo jährlich in 2 Oefen (jeder von 8 Tiegeln) 7 bis 8000 Ctnr. Schmalte und 2000 bis 2300 Ctnr. Eschel verfertiget werden, abgeliefert. Letztere Schmaltefabrik beschäftiget gegen 50 Menschen und braucht jährlich über 200 Ctnr. Pottasche und 2000 Klafter Holz.

§. 12.

Fabriken und Manufakturen.

Das Kurfürstenthum Hessen besitzt eine Manufaktur, die fast über ganz Niederhessen, Frizlar, Hersfeld, Ziegenhain und Fulda verbreitet ist, und sich meistens in den Händen der Landleute befindet, welche sie nicht zunftmäßig, sondern als Nebengeschäfte betreiben — die Leinwand-Manufak-

tur *). Nur allein in dem vormaligen westphälischen Districte Cassel und in den Districten Eschwege und Hersfeld, in so weit solche zu Hessen gehörten, wurden im Jahre 1810. 6080 Weberstühle gezählt, und damals waren viele wegen der Seesperre aufgegeben.

Auf der Leinenlegge zu Carlshaven wurde im J. 1794. für 10,500 Rthlr. Leinwand ausgelegt. Auch in dem Hessen zugefallenen Theile von Fulda beschäftiget die Leinenweberey gegen 7000 Weber, welche gegen 140000 Stück Leinwand liefern. Die vorzüglichste Sorten sind: Linnen zu Hemden und Futtertuch; gewöhnliches Leinentuch, theils gebleicht, theils ungebleicht, feine Damaste, Tischzeug aller Art, feine und Mittelhandtücher, Packtücher, Sacktuch, auch Bettzwillich und Barchent. Bleichen sind zu Fulda, Hünfeld und an andern Orten. Alle diese Arten von Leinwand werden in großen Quantitäten, jährlich im Durchschnitte mehr als 200000 Stück theils nach Bremen, theils nach Frankfurt am Main, und von da weiter nicht nur in alle Gegenden Deutschlands, sondern auch nach Holland, Dännemark und Amerika versendet, theils wird besonders die gemeine Leinwand durch Hausirer in einem großen Theile von Deutschland herumgetragen.

Die Leinwand, welche in Ober- und Niederhessen gewebt wird, besteht meistens aus grober Waare und kommt unter dem Namen Osnabrücks oder hessische Ballen in den Handel. Auch wird überall vieles Garn gesponnen, und in der Stadt Fulda selbst wird ein stark besuchter Garnmarkt gehalten. In neuern Zeiten hat zwar die Leinenmanufaktur sehr abgenommen, doch ist

*) s. Vom Flachsbau, dem Garnspinnen und Garnsieden, der Linnenweberey und dem Linnenhandel in Hessen von Hüpeden in Schlözers Staatsanz. H. 43. S. 332.

sie immer noch bedeutender als die Wollenmanufaktur, welche bey dem schlechten Zustande der Schaafzucht, keine Fortschritte machen kann. Hier und da wird zwar wollenes Garn gesponnen; indessen ist die Tuch- und Zeugweberey nicht beträchtlich. In Kassel sind 2 Tuchmanufakturen mit 54 Arbeitern; in Eschwege 46 Tuch-, 8 Raschweber, 2 Tuchscheerer, in Melsungen 60 Tuchmachermeister, welche jährlich 42000 Pfd. Wolle verarbeiten. Auch in Hersfeld sind einige Tuch- und Raschweber; in Hanau 7 Kammlott- und eine Fußteppichmanufaktur.

Die Lederfabrication blüht vorzüglich in Eschwege, wo 17 Gerbereien sind, Grebenstein, Hofgeismar, Homberg, Rothenburg, Spangenberg, Witzenhausen, Wolfhagen, wo 10 Roth- und 11 Weißgerber sind, Volkmarsen, Hersfeld, Treysa, Frizlar, Kirchhayn, Fulda, (16 Roth-, 7 Weißgerber) und Hanau, wo eine einzige Gerberei 60 Gruben hat, und 1200 bis 1500 Häute zu Sohlleder bereitet. An letzterem Orte werden auch lederne Handschuhe fabricirt. Zu Cassel sind 4 Handschuhfabriken mit 62 Arbeitern.

Strumpfmanufakturen sind zu Hanau, Lekringhausen, Treysa, Fulda.

Tabaksfabriken existiren in Cassel, wo 6 dergleichen 37 Arbeiter beschäftigen, in Hanau, wo eine Tabaksfabrik 1500 bis 2000 Ctnr. Rauchtabak fabricirt, in Brotterode, wo 43 Tabaksspinner den unter dem Namen Kneller bekannten schlechten Rauchtabak liefern, Eschwege, Karlshaven, Allendorf und andern Orten. In Rückingen bey Hanau ist eine sehenswürdige Schnupftabaksmühle, welche den Fabrikanten Bernard und Dorville in Offenbach gehört.

Papiermühlen sind zu Elben, Geismar, Oberkaufungen, Bettenhausen, Malsfeld, Wolfhagen, Elmarshausen, Floh, Hohleborn, Hanau, Steinau, Schwarzenfels, Gettenbach.

Glashütten sind zu Altemünde und die grüne Glashütte, zu Gieselwerder, zu Breitenborn, Gettenbach.

Zu Großalmerode *) in Niederhessen sind berühmte Schmelztiegel-, Schusser-, und Pfeifenfabriken, welche jährlich 111 Arbeiter beschäftigen und 1 Million Pfeifen und für 21000 fl. Tiegel und Schusser liefern; zu Cassel, Hanau und Frizlar sind Fajance- und Steingutfabriken, zu Kaltenborn bey Gelnhausen wird steinern Geschirr gebrannt.

Zu den metallischen Fabricaten, von welchen die bedeutendste bereits oben §. 11. angeführt worden sind, gehören auch noch die Schmalkalder kurze Eisenwaaren. Man verfertiget daselbst Ahlen und alle Arten von Schustergeräthschaften, Zimmermanns- und Tischlerwerkzeuge, Vorlegeschlösser, Feilen, Tisch- und Schnappmesser, Scheeren, messingne und stählerne Lichtscheeren, Hackmesser, Spicknadeln, Anwürfe, Feuerstähle, Nägel, Striegel- und Baumsägen, und rechnet, daß jährlich 1,560000 Messerklingen aller Art fabricirt werden. Im J. 1808 fand man in Schmalkalden **) 18 Schwertfeger, 121 Ahlenschmiede, 207 Schlosser, 245 Nagelschmiede, 134 Grobschmiede, 71 Riegelschmiede, 50 Feilenschmiede, 80 Zangenschmiede, 37 Messerschmiede, 4 Spicknadelfabrikanten, 4 Scheerenschmiede, 3 Strohmesserschmiede, 8

*) Von den Gewerben zu Großalmerode s. Gatterers technol. Mag. B. I. St. 1. Beckmanns Beitr. zur Oeconomie. Th. 5. S. 290—294 und dessen Anleitung zur Technologie (4 Aufl.) S. 341.

**) s. Villefosse p. 180.

Striegelfabrikanten, 30 Fabrikanten von kleinen Sattel- und Stuhlnägeln (Pinnen), 80 Kettenschmieden, und 5 Fabrikanten von eisernen Oefen. Eben diese Waaren werden auch in Kleinschmalkalden und Steinbach verfertiget.

Von chemischen Gewerben sind noch die Branntweinbrennereien (von welchen man im J. 1811 nur allein in Niederhessen 303 zählte), die Essigfabriken zu Cassel, Bettenhausen und Wizenhausen und die Pottaschensiedereyen vorzüglich in der Provinz Fulda (in welcher man mit Einschluß der an Baiern und Weimar abgetretenen Antheile, jährlich an 700 Ctnr. rohe und 300 Ctnr. kalzinirte Pottasche gewonnen hat, welche größtentheils nach Frankfurt verkauft wird) zu bemerken. In dieser Provinz werden auch viele gemeine hölzerne Waaren, als Löffel, Teller u. s. w. gefertiget, und viele Pfeifenköpfe aus Maserholz geschnitten, und meistens roh nach Suhla und Eisenach gebracht, von wo sie völlig ausgearbeitet, sehr weit unter dem Namen der Eisenacher und Ruhler Köpfe verführt werden.

§. 13.

Handel.

Der Handel besteht theils in der Ausfuhr der inländischen Producte und Fabricate, theils in einem beträchtlichen Transito.

Ausgeführt werden:

1) Leinwand und leinen Garn, besonders aus den Provinzen Niederhessen, wo die Städte Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg und Melsungen den Leinwandhandel betreiben, Fulda.

2) Holz auf der Weser und auf dem Main. Ein bedeutender Handelszweig für Hanau ist der Handel mit Floßhö-

den, Dielen und geschnittenem Holze aller Art. Man kauft solches den Flößern ab, welche jährlich den Main herab aus Franken besonders von Kronach mit großen Flößen, auf welchen, ausser Dielen, eine Menge hölzerne Waaren geladen sind, nach Hanau kommen und daselbst ihre Waaren an dasige Händler verkaufen. Diese gehen auch selbst ins Oberland und lassen Flöße für ihre Rechnung herabgehen. Von Hanau aus werden dann diese Waaren größtentheils in die Wetterau verkauft.

3) Salz.

4) Wolle und Wöllengarn.

5) Eisen in Stangen, Platten, Blech, Draht, Stahl- und Eisenwaaren aller Art, mit welchen welchen letztern besonders der Schmalkalder durch ganz Sachsen hausirt.

6) Kupfer, Messing- und Kupferwaaren.

7) Kobalt.

8) Alaun und Vitriol.

9) Thon, Töpferwaaren, Tiegel und Pfeifen.

10) Tabak aus Hanau und Brotterode.

11) Leder und lederne Handschuhe aus Hanau.

12) Wein aus dem Hanauischen und Isenburgischen.

Die Einfuhr an Kolonial- und andern Waaren ist dagegen auch so beträchtlich, daß solche wahrscheinlich die Ausfuhr übersteigt. Indessen wird dieses Defizit durch den Gewinn am Transito ausgeglichen, da die große Straße von Frankfurt nach Leipzig, auch andere Straßen nach Franken, Sachsen und Westphalen durch das Land ziehen und nicht nur den an den Stra-

ßen liegenden Gast- und Wirthshäusern ansehnliche Nahrung gewähren, sondern auch Gelegenheit zu einem lebhaften Fuhrwesen geben, theils zur Fortbringung der Reisenden, theils zur Fortschaffung der Waaren durch eigene Fuhrleute, die in verschiedenen Orten des Kurfürstenthums wohnen.

Zu Beförderung der Fabriken und des Handels bestehet in Cassel ein Handels- und Gewerbsverein, welcher

a) aus einem leitenden Ausschusse von drey Mitgliedern, deren eines zugleich Regierungsrath, und eines Mitglied der Finanzkammer ist, — sodann

b) aus acht bis sechszehn der thätigsten Großhändler, Banquiers, Fabricanten und technologischen Gelehrten hieselbst, nebst einem Secretär und zugleich Bibliothekar, so wie einem Kassirer und Expedienten besteht. Diesem Handels- und Gewerbsvereine liegt ob:

1) über alle commercielle und industrielle Gegenstände sein Gutachten, so oft solches von dem Ministerium des Innern oder der Finanzen oder den Provinzialbehörden verlangt wird, zu erstatten, und ausserdem unaufgefordert alle ihm sachdienlich scheinende Anträge zur Erhaltung und der Beförderung des Handelsverkehrs und der deshalbigen Anstalten, zur Aufmunterung des Kunst- und Gewerbsfleißes, so wie zur Benutzung neuer nützlicher Erfindungen, zur Belehrung der Gewerbtreibenden und dergl. zu thun;

2) jährliche Uebersichten über den Zustand des Handels und der Gewerbe nach den, deshalb einzuziehenden Nachrichten auszuarbeiten, und beym Ministerium des Innern einzureichen;

3) über die Caſſeler Meſſen und deren Locale ſpecielle Aufſicht zu führen;

4) den Gewerbfond zu verwalten, und für die ordnungsmäſige Verwendung ſeiner Einkünfte zu ſorgen;

5) die jährliche allgemeine Gewerbausſtellung zu Caſſel zu leiten, die Prüfung der dahin gelangten Gegenſtände, durch Sachkenner zu veranſtalten, ſo wie die Preisvertheilung vorzunehmen;

6) auf alle vom Staate unterſtützte Fabriken und Manufacturen, benehmlich mit der Finanzkammer, ein wachſames Auge zu haben.

Der Handels- und Gewerbsverein hat Deputationen in den Hauptſtädten der übrigen Provinzen und in andern, durch Handels- und Gewerbsthätigkeit beſonders ausgezeichneten Städten.

Dieſe Deputationen ſind aus mehreren Handelsleuten und Fabrikanten zuſammengeſetzt, und ein Mitglied der Regierung führt dabey in den Provinzhauptſtädten den Vorſitz, ſo wie der Kreisrath in den übrigen Orten. Dieſelben haben ſowohl dem hieſigen Handels- und Gewerbsvereine, als den Provinzialbehörden alle verlangte Gutachten und Nachrichten über Handel und Gewerbe mitzutheilen und die zu deren Beförderung gereichenden Anträge unaufgefordert zu thun. Der Handels- und Gewerbsverein (oder deſſen Deputation) kann, ſo oft es nützlich erachtet wird, mit dem Landwirthſchaftsvereine (oder deſſen Deputation) eine gemeinſchaftliche Sitzung halten.

§. 14.

Münzen, Maaſe und Gewicht.

In Kurheſſen gilt eigentlich der Conventionsfuß, doch wird in Hanau, Iſenburg u. ſ. w. auch im Reichsfuße Buch und

Rechnung gehalten. Die Münzstätten sind zu Cassel und Hanau. Man hat geprägt:

1) in Golde:

doppelte Wilhelmsdor zu 10 Rthlr. 16 Gr. Kurs;
einfache dito zu 5 Rthlr. 8 Gr. Kurs;

2) in Silber:

Speciesthaler (selten) zu 1 Rthlr. 8 Gr.
Thaler zu 1 Rthlr., halbe Thaler zu 12 Gr.
Dritteltheler zu 8 Gr.
Viertelthaler zu 6 Gr.
Achtelthaler zu 3 Gr.

3) in Scheidemünze:

Doppel-Albus zu 1 Gr. 6 Pf.
Albus zu 9 Pf.

4) in Kupfer:

Vierlinge,
Dreilinge,
Zweyer,
Pfennige und
Heller.

Das hessische Maas ist sehr verschieden

1) Das Längenmaas.

Die Casseler Elle hält 2 Fuß, der Fuß 12 Zoll, der Zoll 12 Linien; die Elle ist zu Cassel $248\frac{3}{10}$, zu Fulda 244, zu Hanau $239\frac{1}{2}$ Par. Linien. Die Ruthe hält 14 Fuß, der Garnhaspel 4 Ellen 2 Zoll, jedes Stück Garn in Oberhessen 20, in Niederhessen 30 Gebind, ein Gebind in Oberhessen 60, in Niederhessen 40 Faden. Dies gilt aber

nur vom Flachs, bey dem Werg hat man keine Gebinde, sondern Strenge, deren einer so groß ist, wie ein halbes Gebind, indem er 20 Faden enthält. Die Meile ist die gewöhnliche geographische.

2) Flächenmaas.

Das gewöhnliche Feldmaas ist der Acker, welcher zu 150 Q. Ruthen, die Ruthe zu 100 Q. Fuß gerechnet wird, die gleich sind $168\frac{75}{100}$ Rheinländ. Ruthen. Der Fuß hält $\frac{1390}{100000}$ Q. Meter.

3) Das Fruchtmaas.

Dieses ist noch am meisten verschieden, wie solches aus folgender Tabelle erhellt:

	Kornmaas.	Französische Cubikzoll.	Pfund.
Borken *)	1 Viertel.	8995	236
Cassel	1 —	7656	201
Eschwege **)	1 —	7190	189
Frizlar	1 —	7646	201
Fulda	1 Malter.	8780	231
Gelnhausen	1 Achtel.	6415	169
Gudensberg	1 Viertel.	8496	220
Hanau	1 Malter.	5674	149
Hayna	1 —	10745	279
Hersfeld	1 Viertel.	8569	225
Marburg	1 Malter.	19276	534

*) Eben so in Felsberg, Homberg, Melsungen, Rotenburg an der Fulda, Spangenberg, Waldkappel.

**) Desgleichen in Geismar, Helmarshausen, Liebenau, Sababurg, Wanfried. Zierenberg.

Rinteln	1 —	8427	221
Rosenthal	1 —	18551	488
Schmalkalden	1 Viertel.	7307	192
Sontra	1 —	8396	221
Wolfshagen	1 —	7546	188
Ziegenhayn	1 —	6733	177

Von der Thätigkeit der jetzigen Regierung ist zu erwarten, daß solche zum Vortheil der Gewerbe gleiches Maas und Gewicht einführen werde.

Vierte Abtheilung.

Staatsverfassung.

§. 15.

Verhältniß zum deutschen Staatenbund.

Kurhessen macht einen Theil des deutschen Staatenbundes aus, hat darinnen die achte Stelle und führt, wie alle Großherzoge, im Plenum 3 Stimmen.

§. 16.

Rechte des Regenten, seines Hauses und der Staatsdiener.

Durch das Haus- und Staatsgesetz vom 4ten März 1817 ist folgendes bestimmt worden:

1) Sämmtliche kurhessische Provinzen, namentlich Nieder- und Oberhessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau und Frizlar, der Antheil an der Souveränität des Fürstenthums Isenburg, die Grafschaften Ziegenhayn und Schauenburg, nebst der Herrschaft Schmalkalden, so wie Alles, was etwa noch in der Folge mit Kurhessen verbunden werden wird, bildet für immer ein unheilbares und unveräußerliches Ganze. Nur gegen ein vollständiges Aequivalent verbunden mit andern wesentlichen Vortheilen kann eine Vertauschung einzelner Theile Statt finden.

§. 2.

2) Die Regierungsform bleibt so wie bisher, monarchisch, und besteht dabey eine ständische Verfassung.

Die Linealerbfolge und in derselben das Recht der Erstgeburt mit Ausschluß der Prinzessinnen stehet für sämmtliche gegenwärtige und künftige kurhessische Staaten fest.

3) Der Landesherr wird volljährig, sobald er das 18te Jahr zurückgelegt hat.

4) Im Fall der Minderjährigkeit desselben führt die leibliche Mutter, und wenn diese nicht mehr am Leben ist, der nächste Agnat die Vormundschaft und Rechenschaft.

5) In beyden Fällen stehet der Vormundschaft ein aus drey Mitgliedern bestehender Regentschafts-Rath zur Seite, welchen dieselbe in allen Regierungs-Angelegenheiten zu Rath zu ziehen hat. Wenn in dieser Hinsicht von dem Souverän keine eventuelle Anordnung getroffen ist, so wählt die Vormundschaft die Mitglieder desselben, kann aber solche nach Willkühr nicht wieder entlassen.

6) Kein Prinz und keine Prinzessin des Hauses kann ohne Einwilligung des Souveräns sich vermählen.

7) Eben so wenig darf ein Prinz des Hauses ohne vorgängige Genehmigung des Souveräns in auswärtige Dienste treten.

8) Der jedesmalige präsumtive Nachfolger in der Regierung und dessen Deszendenz gehet allen übrigen Prinzen und Prinzessinnen im Range vor. Diese letzteren folgen, so wie sie dem Souverän am nächsten verwandt sind. Bey gleichem Grade entscheidet das Alter.

9) Ausser bey dem Souverän und dessen Gemalin können die Landescollegien ohne allerhöchste Erlaubniß bey Niemanden anders in corpore oder durch Deputationen erscheinen.

10) Alle festgesetzten Appanagen der nachgebohrnen Prinzen und Prinzessinnen sind stets pünctlich und regelmäsig an dieselben auszuzahlen.

11) Der Souverän kann die Appanagen nach Befinden, besonders bey einem wesentlichen und bedeutenden künftigen Zuwachse von Gebiet vermehren, in keinem Falle aber vermindern.

12) Alle festgesetzte Gehalte und Pensionen sämmtlicher Diener sowohl vom Hofstaate, als vom Militär- und Civilstande sollen stets regelmäsig ausbezahlt werden.

13) Kein Staatsdiener darf ohne Urtheil und Recht seinen Stelle entsetzt, oder demselben sein rechtmäsiges Diensteinkommen entzogen werden.

14) Diejenige, welche wegen Alters oder Schwachheit ihrem Dienst nicht mehr vorstehen können, sollen mit einer ihrem Range und ihrem Dienstalter angemessenen Pension versehen werden.

Gemeinschaftliche Rechte beider hessischen Häuptlinien von Cassel und Darmstadt sind:

1) die Belehnung und Erbfolge des Hauses Waldeck sowohl in Waldeck als in Pyrmont. Der älteste in Jahren von beyden Regenten zu Cassel und Darmstadt nimmt die Belehnung im Namen des Gesammthauses vor;

2) das Gesammtarchiv zu Ziegenhayn;

3) die auf 2000 Rthlr. bestimmte Prinzessinsteuer;

4) die hessischen Erbbeamten, Erbmarschall von Riedesel-Eisenbach, Erbschenk Schenk von Schweinsberg, Erbkämmerer von Berlepsch, Erbküchenmeister von Dörnberg;

5) die bey Familienstreitigkeiten beliebte Austrägal-Instanz;

6) die Erbverbrüderung mit Sachsen.

§. 17.
Titel.

Der Titel des Regenten ist: Kurfürst, souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Frizlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda und Schauenburg. Der Kurfürst führt das Prädicat: königliche Hoheit, der Kurprinz Hoheit: die nachgebornen Prinzen und die Prinzen der appanagirten Linien, werden Landgrafen von Hessen genannt.

§. 18.
Ritterorden.

In Kurhessen sind 3 Ritterorden, wovon der Kurfürst Großmeister ist.

1) Der goldne Löwenorden, gestiftet vom Landgrafen Friedrich II. am 14. Aug. 1770. Dieser ist seit dem J. 1816. in 3 Classen, Großkreuze (jetzt 84) Commandeurs in erster Classe (jetzt 26) und in zweyter Classe (jetzt 6) und Ritter (jetzt 35) getheilt. Das Ordenszeichen ist von mattem Golde und ein ovales dergestalt durchbrochenes Medaillon, daß der hessische Löwe frey steht. Die Umschrift: Virtute et fidelitate ist glänzend Gold; auf der Kehrseite liest man die Worte: Fridericus II. Hassiae Landgravius instituit 1770.

2) Der Orden pour la vertu militaire von dem nämlichen Landgraf am 5. März 1769 gestiftet. Das Zeichen ist ein goldenes in 8 Spitzen auslaufendes weiß emaillirtes mit dem Fürstenhut gedecktes Kreuz, auf dessen 4 Theilen der Namenszug des Stifters F. L. und das Wort Virtuti steht. Zwischen jedem Kreuztheil ist der hessische Löwe angebracht. Er hat nur eine Classe der Ritter (jetzt 96) und wird an einem himmelblauen Bande um den Hals getragen.

3) Der Militärorden des eisernen Helms am 18. März 1814 ausschließlich für Kriegsthaten in den Jahren 1814 und 1815 gestiftet.

§. 19.

Organisation*).

Durch das Edict vom 29. Jun. 1821 ist die Staatsverwaltung folgender Gestalt organisirt worden:

Das Staatsministerium ist, mit Ausschluß der reinen Militärverwaltung, als unmittelbares Organ des Regenten, die oberste Staatsbehörde, und zerfällt in 4 Zweige:

1) das Ministerium der Justiz;
2) des Innern;
3) der Finanzen und
4) der auswärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses. Einem jeden Ministerialdepartement steht ein Staatsminister oder ein dessen Stelle vertretender Geheimerath nebst einem Ministerialrathe vor. Wenn zwey Ministerien unter 1 Minister verbunden werden, so bleiben dennoch alle übrigen Bestandtheile von einander getrennt. Ein jeder Minister ist sowohl für die Zweckmäßigkeit seiner Anträge, als für die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse dem Regenten verantwortlich.

Die Ministerialräthe sind die Gehülfen der Minister, und ersetzen deren Stellen in Verhinderungsfällen; sie sind indeß bloße Referenten, die ihr Gutachten beyfügen, aber die Entscheidung dem Minister überlassen müssen. Das Staatsministerium hat eine eigene Ministerialkanzley, an deren Sitze der Generalsecretär steht, der auch in den collegialischen Versammlungen des Staatsministeriums das Protocoll führet. Der Kurfürst präsidirt in diesen Versammlungen, in seiner Abwesenheit der älteste Mi-

*) s. Allgemeine politische Annalen vom J. 1821. H. 13.

nister; in den Sitzungen nehmen die Minister und Ministerialräthe ihre Plätze nach dem Dienstalter ein.

In den gemeinschaftlichen Sitzungen entscheidet unter den Ministern die Mehrheit der Stimmen; wenn es aber auf die Vollziehung ankommt und die Sache nur ein Ministerium betrifft, so ist, bey der deshalb eintretenden Verantwortlichkeit des Departementalministers, die Befugniß der übrigen Minister lediglich nur auf die Berathung beschränkt. Die vier Ministerien sind:

1) das Justizministerium. Dieses hat die Oberaufsicht über die gesammte bürgerliche und Strafrechtspflege unter sich, besonders

a) die Einziehung jährlicher Uebersichten über die bey allen Gerichtsstellen verglichenen, durch Urtheil oder sonst erledigten und noch anhängigen Rechtssachen, über die Vormundschaften und Kuratelen aller Art, über den Depositenhaushalt, über die Gerichtsvisitationen u. s. w., die Berichtserstattung über die thätige und gewissenhafte Amtsführung aller Gerichtsbehörden, Anwälde und dergl., die Sorge für schleunige Abhülfe aller Beschwerden über Verzögerung oder gar Verzögerung der Rechtspflege, so wie überhaupt die Disciplin über das Justizpersonale, und zwar der Untergerichte mittelbar durch die Obergerichte, so wie der letztern unmittelbar und die deshalb stets innerhalb 3 Jahre vorzunehmende Visitation aller Obergerichte;

b) die Oberaufsicht über alle Untersuchungsgefängnisse und die Leitung der Behandlung der Sträflinge in den Strafanstalten, letztere in Berathung mit dem Minister des Innern;

c) die Vorlegung der peinlichen Urtheile, die Todes- oder lebenslängliche Eisen- oder Kerkerstrafe aussprechen, zu landesherrlicher Erklärung, ob Begnadigung statt finden soll;

d) die Begutachtung der zu landesherrlicher Entscheidung geeigneten Ersuche um Straferlaß oder Milderung und wegen anderer, die Justiz betreffenden Gnadensachen, z. B. Legitimation zur Adoption, Ehetrennung bey wechselsweiser Einwilligung, Dispensation zur Heirath in gewissen Fällen, Moratorien u. s. w.;

e) die Ertheilung der Volljährigkeitserklärungen und anderer, dem Ministerium überlassenen Dispensationen im Justizfache, nach vorgängiger Untersuchung durch die betreffende Gerichtsbehörde; auch hat das Justizministerium

f) die rechtlichen Gutachten in Angelegenheiten des kurfürstlichen Hauses zu erstatten, und die dessen Interesse betreffenden Prozesse in dem Auslande zu leiten.

2) Das Ministerium des Innern. Der höheren Leitung und Oberaufsicht des Ministeriums des Innern sind folgende Gegenstände der allgemeinen Landesverwaltung anvertraut:

a) die Aufrechthaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame im Innern und gegen das Ausland, so weit solches ohne neue Staatsverträge oder ohne Unterhandlung mit auswärtigen Ministern geschehen kann, — insbesondere aber auch die Wahrung der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate, und zwar benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen, so oft Beziehungen zu andern Staaten, zu dem deutschen Bunde oder dem päpstlichen Stuhle eintreten;

b) die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, nebst den darauf sich beziehenden Angelegenheiten;

c) die Gesundheitspflege;

d) das Kirchen-, Religions-, das Schul- oder sonstige öffentliche Erziehungswesen;

e) die Sicherheit und Ordnungspolizey, so wie die Armen-, Sitten- und Nahrungspolizey in deren einzelnen Bestandtheilen;

f) die Beschützung und Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und Künste, so wie des Handels;

g) der Stadt- und Gemeindehaushalt;

h) die öffentlichen oder Gesellschaftsanstalten und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken, — mit Ausschluß der dem General-Kriegsdepartement untergebenen Anstalten und der Forstwittwen-, Bergbülfs- oder andern Special-Instituten in dem Finanzfache;

i) die Einwirkung auf die Militärangelegenheiten, so weit dieselbe der Civilverwaltung zusteht;

k) das Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauwesen, letzteres mit Ausnahme der Dominialbausachen;

l) das Landfolgedienstwesen und die deshalbige Ausgleichung unter den Landestheilen ꝛc.;

m) das Lehnwesen so weit dieses den Lehenhöfen obliegt;

n) die besondern Verhältnisse der Israeliten;

o) die Statistik des Kurstaates, und die Einziehung der Materialien dazu, nach dem deshalb für alle Fächer vorzuschreibenden Mustern;

p) das zu Cassel zu bildende Landesarchiv, so wie die Provinzialarchive und die Sammtarchive zu Ziegenhayn und

Bückeburg, in den geeigneten Fällen benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen;

q) die Herausgabe des Gesetzblattes. Dem Ministerium des Innern sind untergeordnet: die vier Regierungen, mit den Polizeydirectionen und Lehnhöfen, die Consistorien und katholischen geistlichen Oberbehörden, das Obermedicinalcollegium, die Oberbaudirection, die Landesschuldencommissionen, die allgemeine Brandversicherungs-Commission, die Landgestüte-Direction, der Landwirthschaftsverein, der Handels- und Gewerbsverein, die Landesuniversität, die Directionen der Landesbibliotheken, Kunstacademien, Lyceen, Gymnasien und Seminarien, das Vorsteheramt der Handwerksschule hierselbst, die Censurcommission, die Directionen der Civil-Wittwen-Institute, die Landes-Assistenz-Cassen, die Verwaltungen der adelichen Stifter, so wie der Hospitäler Haina und Merxhausen, die Central-Armen-Commissionen, die Directionen der Leihhäuser und die Lotterie-Directionen.

3) Finanzministerium. Dem Finanzministerium ist insbesondere aufgetragen: die höhere Leitung des ganzen Steuerwesens, der Dominial-, Forst- und Regalienverwaltung, die Oberaufsicht über das gesammte Staatscassen- und Rechnungswesen, auch die ganze Vorarbeit wegen der jährlichen im Staatsministerium zu berathschlagenden und sodann von dem Kurfürsten erfolgenden Feststellung des Staatsbedarfs, nach den verschiedenen Verwaltungszweigen, mittelst des jährlichen allgemeinen Staats-Grund-Etats. Dem Finanzministerium sind untergeordnet: die Direction der Generalcasse, der vier Finanzkammern, die Oberforst-Direction und die Ober-Berg- und Salzwerks-Direction. —

Die General-Inspection der Posten steht ebenfalls unter dem Finanzministerium. — Dasselbe kann auch in allen, die Dominial-Bauten betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an die Ober-Bau-Direction verfügen.

4) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und kurfürstlichen Hauses. Es besorgt die Anstellung und Instruirung der kurhessischen Gesandten und anderer diplomatischen Personen im Auslande, die Correspondenz mit auswärtigen Höfen, Ministern und Geschäftsträgern, die Einführung der bey dem Kurfürsten accreditirten gesandschaftlichen Personen, die Unterhandlung, Abschließung und Wahrung der Verträge mit fremden Mächten, die Angelegenheiten des deutschen Bundes und mit dem päpstlichen Stuhle und alle Gegenstände, welche kurfürstliche Unterthanen oder Gerechtsame ausser Landes betreffen und zur Einwirkung des Ministeriums sich eignen. Zu den Angelegenheiten des kurfürstlichen Hauses gehören:

a) alle Gegenstände, welche Familienverträge und das Privatfürstenrecht in Unserm Hause betreffen,

b) das kurfürstliche Haus-Archiv;

c) die Standeserhöhungen und Ordenssachen, mit Einschluß der auszuwirkenden Genehmigung zur Annahme fremder Orden und andrer dergleichen Auszeichnungen.

Ausser dem Staatsministerium bestehen noch folgende Centralbehörden:

A) Das General-Kriegs-Departement. Die obere Leitung derjenigen Sachen, welche nicht blos aus militärischem Gesichtspuncte zu betrachten sind, soll gemeinschaftlich durch das Staatsministerium und das General-Kriegs-

departement geschehen, und in den geeigneten Fällen soll deshalb zwischen beyden Behörden communicirt werden, welches auch mündlich geschehen kann, indem der Chef des ersten Kriegs-Departements, oder in dessen Auftrag der Director der einschlägigen Abtheilung zur Berathung im betreffenden Ministerialdepartement zugezogen wird.

Als solche nicht rein-militärische Gegenstände sind namentlich zu betrachten:

1) die Militär-Dienstpflicht und Kantonsverhältnisse, hinsichtlich deren

a) die allgemeinen Grundsätze gemeinschaftlich mit dem General-Kriegs-Departement und dem Ministerium des Innern bestimmt, oder bey dem Kurfürsten in Antrag gebracht werden;

b) die Festsetzung des Bedarfs an Mannschaft zwar durch das General-Kriegs-Departement allein besorgt, jedoch

c) die Aushebungen durch die Regierungen, unter Mitwirkung der betreffenden Militärbehörde, geleitet wird;

2) das Landdragonercorps, welches rücksichtlich der Disciplin, so wie der innern und äußern Verwaltung unter dem General-Kriegs-Departement steht, — dessen Dienstverhältnisse, in Beziehung auf Civilbehörden, aber durch die deshalbige Verordnung bestimmt werden;

3) die Militär-Dienstfuhren, welche von dem General-Kriegs-Departement da, wo sie nach den Gesetzen erforderlich und verfassungsmäßig zu leisten sind, mittelst Erlasses an den Kriegsrath angeordnet werden, wegen der aber das Ministerium des Innern die Vergleichung der dafür gebühren-

den Entschädigung unter den dienstpflichtigen Unterthanen jeder Provinz, durch die Regierung besorgen läßt, und zu dem Ende vierteljährlich eine Uebersicht der gedachten Fuhren von dem General-Kriegs-Departement mitgetheilt erhält;

4) die Einquartirung, so wie die, an die Stelle des Quartiers und anderer Militär-Naturallasten getretenen oder noch tretenden Abgaben (Service-Gelder u. dergl.), hinsichtlich deren

a) die Forderung, nach den gesetzlichen Grundsätzen von der Militärbehörde;

b) die Vertheilung oder Erhebung aber von der Civil-Verwaltungs-Behörde allein geschieht;

5) die Durchmarschsachen und Verpflegung fremder Truppen, welche von dem Ministerium des Innern benehmlich mit dem Finanzministerium und dem General-Kriegs-Departement zu leiten sind;

6) die Cartelle und Etappenconventionen, welche vom General-Kriegs-Departement benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen, unterhandelt und nur nach zuvor eingeholter kurfürstlicher Genehmigung abgeschlossen werden;

7) die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, wegen welcher das General-Kriegs-Departement nöthigenfalls mit dem Ministerium des Innern in Verbindung tritt;

8) die Militär-Gerichtsbarkeit in allen denjenigen Beziehungen, wegen deren das General-Auditoriat der Oberaufsicht des Justiz-Ministeriums untergeordnet ist.

B) das Geheime Kabinet. Das Geheime Kabinet ist das Organ, durch welches der Regent sowohl die schriftlichen Anträge des Staatsministeriums, der General-Con-

trolle und anderer unmittelbarer Behörden, als auch sonstiger, zu des Regenten Einsicht geeignete Berichte, Gesuche und Eingaben empfängt. — Durch dasselbe gelangen ebenfalls die kurfürstlichen Entschließungen an das Staatsministerium oder an die übrigen Behörden. Dem Geheimen-Kabinet steht, als Chef, ein Geheimer Kabinetsrath vor, welchem die Geheime-Kanzley untergegeben ist. — Derselbe hat dem Kurfürsten aus allen eingehenden, zum Geheimen-Kabinet gehörigen Sachen, Vortrag zu erstatten, und die von demselben gefaßten Beschlüsse ausfertigen zu lassen. — In den dazu geeigneten Angelegenheiten ist auch einer der Staatsminister mit besondern Vorträgen bey dem Kurfürsten beauftragt. — An den Sitzungen des Staatsministeriums wird der Geheime Rath, besonders dazu beauftragt, Theil nehmen.

C) Die General-Controlle, welche aus einem Präsidenten und einem oder zwey Räthen, nebst dem erforderlichen Unterpersonale besteht. Die Bestimmung der General-Controlle ist, darüber zu wachen, daß die Staats-Einnahme überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue behandelt, die Ausgabe nicht auf etwas Ueberflüssiges erstreckt, im Ganzen ein geregelter Staats-Haushalt, so weit sich dieser in Einnahme und Ausgabe äußert, geführt, derselbe überhaupt den bestehenden Anordnungen gemäß verwaltet, und das Staatseigenthum bewahrt werde. Zu diesem Zwecke sind die General-Controlle, auf deren Begehren, sowohl von den Ministerien, als von allen übrigen Behörden, die erforderlichen Nachrichten, Actenstücke und Rechnungen mitzutheilen, worauf und nach beendigter Untersuchung Verbesserungen mit dem Staatsministerium gemeinschaftlich

zu berathen sind, auch nach Befinden an den Kurfürsten Bericht zu erstatten ist. Die General-Controlle soll auch die Rechnung der General-Casse abhören, und dazu das Duplicat der Kammercassen-Rechnungen, sogleich nach deren Abhörung und Abschluß von den Finanzkammern zugeschickt erhalten.

§. 20.

Staatswirthschaftliche Kollegien.

Die staatswirthschaftliche Gegenstände werden durch folgende Kollegien besorgt:

A) durch die Regierungen, von welchen in der Hauptstadt einer jeden Provinz eine besteht, welche aus einem Präsidenten oder Director, drey bis sechs stimmführenden (ordentlichen) Mitgliedern, deren eines beständig Referent für die Sicherheits-Polizey ist, und ein anderes zugleich Archivar seyn kann, nebst einem bis zwey Secretarien, einem bis zwey Repositarien, einem Gegenschreiber, den erforderlichen Rechnungsprobatoren und Scribenten, so wie einem Pedell zusammengesetzt ist. — Als ausserordentliche Räthe sind der Regierung zugeordnet: ein Geistlicher zur Bearbeitung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes und ein Arzt zur Bearbeitung der Medicinal-Polizeysachen. —

In der Grafschaft Schauenburg besteht eine Deputation der niederhessischen Regierung, aus mehrern, zu Rinteln bereits in andrer Eigenschaft bestellten Dienern. Die Regierung hat folgende Geschäfte:

1) die Aufrechthaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame, sowohl hinsichtlich der Verfassung, Landesgränzen, Huldigungen, der Aufnahme der Unterthanen und der Entlassung

derſelben mit oder ohne Abzugsgeld, — als in Kirchenſachen, beſonders zur Verhütung unſtatthafter Einwirkung auswärtiger geiſtlicher Obern, unzuläſſiger Bedingungen bey Ertheilung von Dispenſationen und dergleichen und zur Abwendung von Streitigkeiten zwiſchen den verſchiedenen Religionspartheyen;

2) die Vertheilung des Geſetzblatts in der Provinz, und die Aufſicht auf die Verkündigung der Geſetze, Verordnungen und anderer Vorſchriften, die zur allgemeinen Kenntniß kommen müſſen, ſo wie die beſondere Leitung der Redaction des Provinzial-Wochenblattes;

3) die Ausübung der Geſundheitspolizey, als:

a) die Oberaufſicht auf alle in der Provinz befindliche, der Geſundheitspolizey angehörige Anſtalten;

b) die Sorge, daß es an keinem Orte an den nöthigen ärztlichen, wundärztlichen, Geburts- und dergleichen Hülfe fehle;

c) die Oberaufſicht auf Medicinal- und Apothekertaxen, die Viſitationen der Apotheken und alle Maßregeln zur Sicherheit wider Vergiftung oder ſonſt der Geſundheit ſchädliche Verfälſchung ꝛc.;

d) die Leitung der medicinalpolizeylichen Vorkehrungen bey ausbrechenden anſteckenden Krankheiten und Viehſeuchen;

e) die Leitung der Schutzpockenimpfung;

4) die Leitung des Schul- und andern öffentlichen Erziehungsweſens, ſo weit dieſelbe bisher dem Oberſchulrathe hierſelbſt, der Schul- und Studiendirection zu Fulda, der Schulcommiſſion zu Hanau und den Conſiſtorien oblag, durch die Kreisräthe und Prediger, oder die Schulvorſtände, ſofern

nicht letztere dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeben sind, und in diesem Falle nämlich mit ihnen;

5) die Handhabung der Sicherheits- und Ordnungspolizey, so wie der Armee-, Sitten- und Nahrungspolizey, durch die Polizeydirectionen und Commissionen, die Kreisräthe und das Landdragonercorps, auch die Unterstützung sämmtlicher Untersuchungs- und Strafbehörden in allen geeigneten Fällen;

6) die Beschützung und Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und Künste, so wie des Handels, hauptsächlich durch die Kreisräthe, und in den geeigneten Fällen, nämlich mit der Finanzkammer, dem Landwirthschaftsvereine, dem Handels- und Gewerbsvereine oder deren Deputation, auch namentlich die höhere Leitung der Zunftangelegenheiten, so weit dieselbe bisher den Lehnhöfen oder den Regierungen zustand, die Mitwirkung zur Entscheidung über die Zulassung des Branntweinbrennens im Allgemeinen und über dergleichen die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handel wesentlich mitbetreffenden Finanzgegenstände, auch die Gestattung der Gewinnung der zwar nicht zum Bergregal gehörigen, aber für das Publicum oder einzelne Industrieanstalten nützlichen Erden und Fossilien, wenn der Grundeigenthümer diese Gewinnung vernachlässigt, jedoch mit Vorbehalt der gesetzlichen Entschädigung für das entzogene oder beschädigte Eigenthum;

7) die obere Leitung der Landfolgedienste und der Ausgleichung derselben unter den Gemeinden der Provinz oder anderer einzelnen Landestheile;

8) die obere Aufsicht auf den Städtischen- und Gemeindehaushalt, insbesondere

a) die Genehmigung der Grund-Etats für die Verwaltung der Städte im nächsten Jahre;

b) die Bewilligung aller ausserordentlichen Erhebungen;

c) die Erstattung der Veräußerungen und Verpfändungen des Grundvermögens über den Betrag von 15 Thalern hinaus;

d) die Ermächtigung und Processführung in streitigen Fällen, auch

e) die Abhörung der Rechnungen der Städte, und hinsichtlich der Gemeinderechnungen die Revisionen der jährlichen Uebersichten und nöthigen Falles der Rechnungen selbst;

9) die Leitung der zweckmäßigen Verwaltung aller öffentlichen oder Gesellschaftsanstalten und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken, welche zwar dem Ministerium des Innern, jedoch nicht unmittelbar, auch nicht geistlichen Behörden, oder durch die Stiftungsurkunden gewissen besondern Vorstehern ausschließlich untergeordnet sind, desgleichen die Abhörung ihrer Rechnungen, wenn die jährliche Einnahme in der Regel drey Hundert Thaler übersteigt;

10) die Einwirkung auf die Militärangelegenheiten, so weit dieselbe der Civilverwaltung zusteht, insbesondere die Aufsicht über die deshalbigen Verrichtungen der Kreisräthe; die Correspondenz mit der obern Kriegsbehörde wegen der Militärausnahme, der Einquartirung, des Vorspanns u. s. w, die Mitwirkung zur Entscheidung über die Reklamationen rücksichtlich der Militärpflichtigkeit und dergl;

11) die obere Leitung der besondern Verhältnisse der Israeliten, so weit solche bisher der judenschaftlichen Commission hier selbst und den Regierungen zustand, und nicht zur Strafrechtspflege gehört;

12)

12) der Vorschlag zu allen Provinzial-Verwaltungsstellen, deren Besetzung dem Kurfürsten oder dem Ministerium vorbehalten ist, vom Rathe abwärts, so wie zu den Landphysicaten und zu den Amts-Wundarztstellen mit Besoldung, und die Erneuerung oder Bestätigung der geringeren städtischen und Gemeindevorgesetzten, Rechnungsführer ꝛc., so weit solche nicht bisher den Beamten allein überlassen war, auch der Vorschlag zur Gestattung der Anlegung neuer Apotheken in den dazu geeigneten Fällen;

13) die Einziehung der Nachweisungen und periodischen Berichte über die ordentliche Amtsführung aller Unterbehörden und Officianten, so wie über das vorschriftsmäßige Bestehen aller Einrichtungen und Anstalten, welche zur innern Verwaltung gehören, die Handlung der Dienstdisciplin, zu welchem Ende auch ein Mitglied der Regierung, jedes Jahr einmal sämmtliche Kreise bereist, und die Geschäftsführung der Kreisräthe untersucht, — desgleichen die deshalbige Berichtserstattung an das Ministerium des Innern;

14) die Aufstellung des jährlichen Grundetats für die der Staatscasse zur Last fallenden Kosten der ganzen innern Verwaltung der Provinz, und die dazu nöthige Einziehung der Polizey-Consistorial-Medicinal- und anderer dergleichen Special-Grundetate, nur mit Ausschluß der zu einer Centralcassen-Verwaltung gehörigen Gegenstände, und die Uebersendung dieses Etats, im Monat October, an das Ministerium des Innern, zur Auswirkung kurfürstlicher Genehmigung;

15) das Sammeln und Ordnen aller statistischen Nachrichten. — Endlich haben die Regierungen zu Cassel, Fulda und Hanau;

16) die Geschäfte des Lehnhofes, unter Beybehaltung der bisherigen Abgränzung und Dienstordnung, bis auf weitere Verordnung zu versehen. Die Vertheidigung der Hoheits- und dergleichen Staatsgerechtsame in streitigen Fällen, so wie die Wahrung des Interesses der, der Aufsicht des Staats untergebenen Anstalten, vor Gericht, geschieht durch den Staatsanwald.

2) Von den Polizeydirectionen ꝛc. Für jede Provinz ist dasjenige Mitglied der Regierung, welches bey derselben die Angelegenheiten der Sicherheitspolizey, als deren beständiger Referent besorgt, zugleich Polizeydirector, und sind ihm in dieser Eigenschaft ein bis zwey Polizeycommissarien, auch nöthigen Falles ein Polizeysecretär, nebst den erforderlichen Expedienten, Agenten und Dienern, untergeben. — In der Grafschaft Schauenburg versieht ein Mitglied der Regierungsdeputation zu Rinteln, die Verrichtungen des Polizeydirectors. Jede Polizeydirection hat die specielle Leitung der Sicherheitspolizey, und ihren zu dem Ende erlassenen Weisungen haben die Kreisräthe und die Landdragoner in der Provinz schuldige Folge zu leisten. — Auch gebührt derselben die allenthalbige Leitung der Verwaltung der in der Provinz befindlichen Strafanstalten, selbst wenn diese allgemeine Landesanstalten sind. In den Provinzialhauptstädten, mit Einschluß der Stadt Rinteln, werden alle polizeyliche Geschäfte, welche in den übrigen Orten dem Kreisrathe obliegen, von der Polizeydirection besorgt.

3) Von dem Obermedicinalcollegium und den übrigen Medicinalbehörden. Als obere rathende und aufsehende Behörde für die Angelegenheiten der Gesundheitspflege besteht in der Residenzstadt ein Obermedicinalcollegium. — Die

Behörde wird gebildet durch einen Director, drey bis fünf Räthe, worunter der Medicinalreferent in der Regierung, ein Lehrer der Geburtshilfe, auch ein in der Chirurgie besonders ausgezeichneter Arzt fünf sich befinden, und 3 bis 5 Assessoren, die aus den einsichtsvollsten Wundärzten, Apothekern und Thierärzten gewählt werden, nebst einem Secretär, einem Expedienten und einem Pedell. Dem Obermedicinalkollegium liegt ob:

a) die Disciplin über das ganze zu seinem Wirkungskreise gehörige Personal auszuüben, und insbesondere alle nöthige Nachweisungen über die Thätigkeit der Medicinalbeamten, und das regelmäßige Bestehen aller medicinischen Einrichtungen und Anstalten zur Heilung, Entbindung, Rettung, zum Unterricht ꝛc. einzuziehen, überhaupt die ganze Gesundheitspflege im Auge zu behalten, und alle in dieser Hinsicht zweckdienlich geachtete Anträge unaufgefordert zu thun, jährlich deshalb aber einen Hauptbericht dem Ministerium des Innern vorzulegen;

b) die von diesem Ministerium erforderten gutachtlichen Berichte über Gegenstände der Gesundheitspflege vorzulegen;

c) den Regierungen, im Fall diese bey den Vorschlägen ihrer Medicinalreferenten oder des Medicinalvereins der Provinz Bedenken finden, die darüber gewünschten Gutachten zu ertheilen, und eben so die von einzelnen Medicinalbeamten in medicinisch-gerichtlichen Fällen erstatteten Gutachten auf den Antrag der betreffenden Gerichts- oder anderen Behörde, zu revidiren;

d) die Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Thierärzte, Apotheker und mit pharmaceutischen Waaren handelnden Ma-

terialisten zu prüfen, und zwar die Aerzte und Wundärzte stets im versammelten Collegium, die übrigen nach Befinden durch zuverlässige Medicinalbeamte;

e) zur Gestattung der ärztlichen Praxis taugliche Aerzte dem Ministerium des Innern vorzuschlagen, und die Zulassung der Wundärzte zur Praxis, mit Rücksicht auf das Bedürfnis der einzelnen Orte und Gegenden vorzunehmen;

f) über denjenigen Theil der jährlichen Grundetats der Provinzialregierungen, welcher die vom Staate zu übernehmenden Kosten des Medicinalwesens betrifft, sich gutachtlich zu äußern;

g) alle Materialien zur Statistik der verschiedenen Provinzen, oder zur Topographie einzelner Städte, aus medicinischen Gesichtspuncten, sammeln zu lassen und demnächst zu ordnen. In der Hauptstadt jeder Provinz ist ein Medicinalverein gebildet aus den besonders ausgezeichneten Aerzten, Wundärzten, Thierärzten und Apothekern, welche zu dem Ende von dem Obermedicinalcollegium dem Ministerium des Innern vorgeschlagen, und von dem Kurfürsten bestätiget werden. — Dieser Medicinalverein hat, ausser den ihm sachdienlich scheinenden Vorschlägen bey dem Obermedicinalcollegium oder der Regierung, insbesondere

1) die Gutachten zu ertheilen, welche von ihm über Gegenstände der Gesundheitspflege, durch das Obermedicinalcollegium oder den Medicinalreferenten in der Regierung begehrt werden, auch die gerichtsärztlichen Befundscheine und Gutachten, deren Duplicat der Medicinalreferent der Re-

gierung von den Gerichtsärzten erhält und mit seiner Abstimmung dem Vereine vorzulegen hat, zu prüfen, und nebst den etwa weiter nöthig erachteten Bemerkungen und Anträgen an das Obermedicinalcollegium einzusenden;

2) die Lehrlinge der Wundheilkunst, die Hebammen und die Provisoren der Apotheken zu prüfen;

3) Streitigkeiten, welche über Gegenstände der Gesundheitspflege zwischen ärztlichen Personen entstehen, wo möglich, in der Güte zu schlichten, oder die Sache, nach deshalbigem fruchtlosen Versuch, an das Obermedicinalcollegium, als höhere Disciplinarbehörde, oder die betreffende Gerichtsbehörde zu verweisen. — Für die Provinz Niederhessen hat das Obermedicinalcollegium auch die Verrichtungen des Medicinalvereins. Die Medicinalreferenten in den Regierungen sind zugleich Provinzialbeamte des Obermedicinalcollegiums, und haben dessen Aufträge in reinmedicinischen Angelegenheiten pflichtmäßig zu vollziehen. Hingegen müssen alle Mittheilungen dieses Collegiums über Maaßregeln der Gesundheitspolizey an die Regierungen selbst gerichtet werden.

4) Von der Oberbaudirection und den ihr untergeordneten Behörden. Die Oberbaudirection besteht aus einem Director, vier bis fünf Mitgliedern, unter welchen eines für die Landbauten, eines für den Straßen- und Brückenbau und eines für den Wasserbau vorzugsweise, jedoch nicht ausschließlich, auch eines für das Rechnungswesen und dergleichen bestimmt ist; nebst einem Secretär, einem Rechnungsführer, einem Repositar, einem Probator, mehreren Bauaccessisten, den erforderlichen Expedienten und einem Pedell. Diese Behörde hat:

1) die höhere Aufsicht über das Landbauwesen;

2) die obere Leitung des Baues und die Unterhaltung der Landstraßen und Brücken, so wie die obere Aufsicht auf die bloßen Landwege;

3) die obere Leitung des Ufer- und andern Wasserbaues, so weit solcher eine Staats- oder Communialangelegenheit ist. Als berathende und aufsehende Centralstelle ist die Oberbaudirection sämmtlichen Ministerien in allen technischen Bauangelegenheiten zur Hülfe, insbesondere aber

1) die jährlichen Grundetats für den Straßen- und Wasserbau zu bearbeiten und dem Ministerium des Innern vorzulegen, so wie über deren Ausführung, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung zu halten;

2) die den Domanial- und andern Staatsbau betreffenden Theile der Kammer-Grund-Etate zu prüfen und zu begutachten, auch sonst alle von ihr durch die Central- oder obern Provinzialbehörden begehrten Bauplane zu entwerfen, oder die Bauplane der Baumeister zu begutachten, die Bauten in den geeigneten Fällen revidiren zu lassen, und die Baurechnungen zu ermäßigen;

3) die Bewerber um Stellen im Baufache zu prüfen, über die Bau-Unterrichts-Anstalten Aufsicht zu führen, Vorschläge zur Besetzung der höhern Stellen im Bauwesen zu thun, oder die Anstellung, so weit sie ihr überlassen ist, selbst vorzunehmen; und

4) die Disciplin über das ganze Baupersonal auszuüben. In Ansehung des Straßen- und Wasserbaues ist die Oberbaudirection zugleich verwaltende Behörde; jedoch sollen so lange, bis das Straßen- und Wasserbauwesen für sämmtliche

gierung von den Gerichtsärzten erhält und mit seiner Abstimmung dem Vereine vorzulegen hat, zu prüfen, und nebst den etwa weiter nöthig erachteten Bemerkungen und Anträgen an das Obermedicinalcollegium einzusenden;

2) die Lehrlinge der Wundheilkunst, die Hebammen und die Provisoren der Apotheken zu prüfen;

3) Streitigkeiten, welche über Gegenstände der Gesundheitspflege zwischen ärztlichen Personen entstehen, wo möglich, in der Güte zu schlichten, oder die Sache, nach deshalbigem fruchtlosen Versuch, an das Obermedicinalcollegium, als höhere Disciplinarbehörde, oder die betreffende Gerichtsbehörde zu verweisen. — Für die Provinz Niederhessen hat das Obermedicinalcollegium auch die Verrichtungen des Medicinalvereins. Die Medicinalreferenten in den Regierungen sind zugleich Provinzialbeamte des Obermedicinalcollegiums, und haben dessen Aufträge in reinmedicinischen Angelegenheiten pflichtmäsig zu vollziehen. Hingegen müssen alle Mittheilungen dieses Collegiums über Maaßregeln der Gesundheitspolizey an die Regierungen selbst gerichtet werden.

4) Von der Oberbaudirection und den ihr untergeordneten Behörden. Die Oberbaudirection besteht aus einem Director, vier bis fünf Mitgliedern, unter welchen eines für die Landbauten, eines für den Straßen- und Brückenbau und eines für den Wasserbau vorzugsweise, jedoch nicht ausschließlich, auch eines für das Rechnungswesen und dergleichen bestimmt ist; nebst einem Secretär, einem Rechnungsführer, einem Repositar, einem Probator, mehreren Bauaccessisten, den erforderlichen Expedienten und einem Pedell. Diese Behörde hat:

cial- Pensions- Schullehrer- Studien und dergleichen zu gewissen ausschließlichen Zwecken auf besondere Beyträge oder Fonds gegründeten Cassen, so wie die geistlichen und milden Stiftungen aller Art, die Depositen-Cassen, die Leihhaus- und andere solche Gesellschafts- oder Privatvermögensanstalten zu gemeinnützigen Zwecken, — der Umfang ihrer Wirksamkeit mag so groß seyn, als er wolle, und der Staatsregierung eine Leitung ihrer Verwaltung oder die Obliegenheit eines Zuschusses zustehen, oder nicht. Als Specialfonds werden gleichwohl die Wegegelder, die Landesschuldensteuern, der Schullehrerimpost und dergleichen Einkünften in den betreffenden Theilen des Staatsgrundetats nachrichtlich mit aufgeführt werden. Der Director der Generalcasse hat die obere Cassenverwaltung nach der Dienstordnung. Dem Director der Generalcasse wird zur Kenntniß der Soll-Einnahme, der jährliche Staatsgrundetat, nebst allen deshalbigen Veränderungen, nach erfolgter kurfürstlicher Genehmigung, vom Finanzministerium mitgetheilt; auch werden ihm jeden Monat gehörig beglaubigte summarische Uebersichten von den sämmtlichen Hauptcassen zugesandt.

Findet der Director ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Soll-Einnahme und der wirklichen Einnahme; so hat er solches dem Finanzministerium anzuzeigen, welches die erforderliche Aufklärung unverzüglich einziehen wird.

Der Director der Generalcasse ist dafür verantwortlich, daß der ordentliche jährliche, so wie der etwa ausserordentliche Credit, welcher für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, die Kriegsausgaben nicht ausgenommen, von dem Kurfürsten verwilligt werden, nicht überschritten werde. Zu dem Ende werden alle Zahlungsanweisungen an die Generalcasse, so wie an die Finanz-

kammern wegen der Kammercaſſen, lediglich durch die genannte Direction mit Feſtſetzung der Zahlungstermine ertheilt, und zwar, ſo weit es angehet, auf das Duplicat der einzelnen Theile des jährlichen Staatsgrundetats, welche durch den Director an die betreffenden Behörden gelangen.

Auch müſſen die Finanzkammern, über die, von ihnen ohne Anweiſung, im Falle einer dringenden Nothwendigkeit, für den öffentlichen Dienſt verfügten Zahlungen, bis zu dem dazu nachgelaſſenen Betrage, in jedem abgelaufenen Monat, unverweilt einen genauen Specialetat nicht blos dem Finanzminiſterium, ſondern auch dem Director der Generalcaſſe einliefern.

Sofern dadurch der, dem betreffenden Dienſtzweige eröffnete, Jahrescredit überſchritten ſeyn ſollte, iſt durch das einſchlägige Miniſterium die kurfürſtliche Bewilligung auszuwirken.

Die Generalcaſſe leiſtet diejenigen Zahlungen, welche darauf von dem Director angewieſen ſeyn werden.

Auch zahlt ſie die Koſten des kurfürſtlichen Hofſtaates, ſo weit ſolche nach dem Staatsgrundetat, von der Staatscaſſe zu tragen ſind.

Für die ſämmtlichen Ausgaben des Generalkriegsdepartements, welche über die Hauptkriegscaſſe die Specialrechnung zu führen hat, und welche nur im Hauptbetrage durch die Generalcaſſe laufen, müſſen bey dieſer die durch den Staatsgrundetat dazu bewilligten Summen, in der Mitte jedes Monats ſchon für den folgenden Monat, in der Art bereit gehalten werden, daß ſie alsdann theils baar bey der Generalcaſſe, theils durch die vom Director derſelben jährlich, ſogleich nach vollzogenen Staatsgrundetat, der Hauptkriegscaſſe auf jede der Kammercaſſen eröffneten monatlichen Credite, bey letzteren Caſſen unverzüglich bezogen

cial- Pensions- Schullehrer- Studien und dergleichen zu gewissen ausschließlichen Zwecken auf besondere Beyträge oder Fonds gegründeten Cassen, so wie die geistlichen und milden Stiftungen aller Art, die Depositen-Cassen, die Leihhaus- und andere solche Gesellschafts- oder Privatvermögensanstalten zu gemeinnützigen Zwecken, — der Umfang ihrer Wirksamkeit mag so groß seyn, als er wolle, und der Staatsregierung eine Leitung ihrer Verwaltung oder die Obliegenheit eines Zuschusses zustehen, oder nicht. Als Specialfonds werden gleichwohl die Wegegelder, die Landesschuldensteuern, der Schullehrerimpost und dergleichen Einkünften in den betreffenden Theilen des Staatsgrundetats nachrichtlich mit aufgeführt werden. Der Director der Generalcasse hat die obere Cassenverwaltung nach der Dienstordnung. Dem Director der Generalcasse wird zur Kenntniß der Soll-Einnahme, der jährliche Staatsgrundetat, nebst allen deshalbigen Veränderungen, nach erfolgter kurfürstlicher Genehmigung, vom Finanzministerium mitgetheilt; auch werden ihm jeden Monat gehörig beglaubigte summarische Uebersichten von den sämmtlichen Hauptcassen zugesandt.

Findet der Director ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Soll-Einnahme und der wirklichen Einnahme; so hat er solches dem Finanzministerium anzuzeigen, welches die erforderliche Aufklärung unverzüglich einziehen wird.

Der Director der Generalcasse ist dafür verantwortlich, daß der ordentliche jährliche, so wie der etwa ausserordentliche Credit, welcher für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, die Kriegsausgaben nicht ausgenommen, von dem Kurfürsten verwilligt werden, nicht überschritten werde. Zu dem Ende werden alle Zahlungsanweisungen an die Generalcasse, so wie an die Finanz-

kammern wegen der Kammercaſſen, lediglich durch die genannte Direction mit Feſtſetzung der Zahlungstermine ertheilt, und zwar, ſo weit es angehet, auf das Duplicat der einzelnen Theile des jährlichen Staatsgrundetats, welche durch den Director an die betreffenden Behörden gelangen.

Auch müſſen die Finanzkammern, über die, von ihnen ohne Anweiſung, im Falle einer dringenden Nothwendigkeit, für den öffentlichen Dienſt verfügten Zahlungen, bis zu dem dazu nachgelaſſenen Betrage, in jedem abgelaufenen Monat, unverweilt einen genauen Specialetat nicht blos dem Finanzminiſterium, ſondern auch dem Director der Generalcaſſe einliefern.

Sofern dadurch der, dem betreffenden Dienſtzweige eröffnete, Jahrescredit überſchritten ſeyn ſollte, iſt durch das einſchlägige Miniſterium die kurfürſtliche Bewilligung auszuwirken.

Die Generalcaſſe leiſtet diejenigen Zahlungen, welche darauf von dem Director angewieſen ſeyn werden.

Auch zahlt ſie die Koſten des kurfürſtlichen Hofſtaates, ſo weit ſolche nach dem Staatsgrundetat, von der Staatscaſſe zu tragen ſind.

Für die ſämmtlichen Ausgaben des Generalkriegsdepartements, welche über die Hauptkriegscaſſe die Specialrechnung zu führen hat, und welche nur im Hauptbetrage durch die Generalcaſſe laufen, müſſen bey dieſer die durch den Staatsgrundetat dazu bewilligten Summen, in der Mitte jedes Monats ſchon für den folgenden Monat, in der Art bereit gehalten werden, daß ſie alsdann theils baar bey der Generalcaſſe, theils durch die vom Director derſelben jährlich, ſogleich nach vollzogenen Staatsgrundetat, der Hauptkriegscaſſe auf jede der Kammercaſſen eröffneten monatlichen Credite, bey letzteren Caſſen unverzüglich bezogen

rechnung der Holzmagazine, so wie die finanzielle Behandlung der Rottesachen;

5) die Aufsicht auf die Cassenverwaltung aller der Kammer untergebenen Rechnungsführer in der Provinz, und deren Dienstbürgschaft, so wie die Abhörung ihrer Rechnungen, und die Einsendung des Duplicats der abgehörten Jahresrechnung der Kammercasse an die Generalcontrolle;

6) der Vorschlag zu allen Stellen, welche bey dem Collegium vom Rathe abwärts, und bey dessen Unterpersonal, mit Einschluß der Steuer- und Licentcommissionen, auch Cassencontrolleure, so wie bey den Cassen erledigt werden, in so weit deren Besetzung nicht der Kammer überlassen ist, und die Anstellung im anderen Falle nach vorgenommenem Vorschlage der betreffenden Unterbehörde, desgleichen die Disciplin dieser Personen.

Die genannten Hauptgeschäftszweige sind, so weit es zweckmäßig befunden wird, mittelst besonderer Protocolle und Reposituren getrennt zu halten.

Die Prüfung der Gesuche um Erlaß an den oben genannten Staatsabgaben und an Forstbußen oder anderen Strafen, die wegen Uebertretung der Staatsfinanzgesetze erkannt worden sind, und das weitere deshalbige Verfahren zufolge der dafür bestehenden Verordnungen, kommt ebenfalls den Finanzkammern zu.

Einem Rathe der Finanzkammer liegt die Curatel der Cassen besonders ab; auch sind ein oder mehrere Mitglieder mit dem Vortrage der Angelegenheiten aller directen Steuern, einer mit denen der indirecten Abgaben, ein oder mehrere mit denen der Domänen, und der Oberforstmeister mit denen seines Faches vorzugsweise beauftragt.

Die der Kammer obliegende Finanzverwaltung, so weit solche sich in der Form von Einnahme und Ausgabe äußert, ist auf den jährlichen Kammergrundetat gestützt. Der Entwurf dieses Etats für das jedes Mal nächste Jahr, giebt sämmtliche Einnahme an, welche die Kammercasse im nächsten Jahre erwarten darf, so wie sämmtliche Ausgaben, welche die Kammercasse in demselben Jahre nach der Meynung der Finanzkammer zu leisten haben möchte, und wegen deren rücksichtlich der Justiz, der innern Verwaltung u. s. w., der Provinz, mit dem Obergerichte, der Regierung, und anderu Behörden zu communiciren ist. Die Einsendung des entworfenen Etats an das Staatsministerium muß im Monat October geschehen.

Ausgaben, zu welchen die Finanzkammer nicht ermächtigt worden ist, können von derselben nur im Falle einer dringenden Nothwendigkeit für den öffentlichen Dienst, einstweilen zur Zahlung angewiesen werden.

Die Kammercasse ist anvertraut einem Hauptcassirer (Kammerzahlmeister oder Obereinnehmer) welchem ein Controlleur beygeordnet, und ein Expedient untergeben ist. Die Zurechnungsbelegungen der Untercassen werden bey der Kammerprobatur geprüft, und darauf von der Gegenschreiberey attestirt.

Der Kammerhauptcassirer darf, bey eigener Verantwortlichkeit und strenger Ahndung, keine Ausgabe leisten oder durch die Untercassen leisten lassen, welche sich nicht auf einen förmlichen, von dem Kammerdirector und dem Kammercurator unterzeichneten, Zahlungsbefehl, oder hinsichtlich des einmal feststehenden Monatsbetrags der Militärgelder auf die Anweisung des Kriegszahlmeisters gründet.

Sämmtliche, im Laufe eines jeden Monats bey der Kammercasse wirklich stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben sollen

in eine, nach den Titeln und Artikeln des Jahresetats abgetheilte summarische Uebersicht bey dem Schlusse des Monats gebracht werden.

Ehe die Finanzkammer diese Uebersicht mit ihrer Beglaubigung versiehet, und der Direction der Generalcasse übersendet, hat der Cassencurator, mit Zuziehung eines Gegenschreibers, die Casse förmlich zu revidiren, so wie die Cassenbücher nachzusehen und sodann hierüber einen kurzen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Ein Kammerrath von der Casseler Finanzkammer hat, als deren Deputirter für die Grafschaft Schauenburg, zu Rinteln seinen Sitz, und ist mit allen an Ort und Stelle zu verrichtenden, ihm ausdrücklich überlassenen oder keinen Aufschub leidenden Geschäften der Finanzkammer, vorbehaltlich deren Genehmigung, beauftragt.

b) Steuer- und Licentcommissarien, Cassencontrolleure, Rentmeister als Domanialbeamte, und Domanialbaumeister.

Für die directen Steuern sind Steuercommissionen angestellt, und zwar in der Provinz Niederhessen mit Schauenburg sieben bis acht, in der Provinz Oberhessen zwey bis drey, in der Provinz Fulda zwey für die Kreise Hersfeld und Schmalkalden. Für die übrigen Fuldaischen Kreise und für die Provinz Hanau ist die erforderliche Anzahl von Steuercommissarien demnächst zu bestimmen, je nachdem die Catastrirung des steuerpflichtigen Bodens vorgeschritten seyn wird. Einstweilen werden daselbst die dermaligen Steuerschreiber mit ihrem Wirkungskreise beybehalten.

Der Steuercommissär verrichtet für seinen Amtsbezirk das Ab- und Zuschreiben in den Duplicat- und Triplicat-Steuercatastern, mit Ausnahme der Städte, in welchen dieses Geschäft

den Magiſtraten, die ſolches regelmäſig beſorgen, bis auf weitere Verordnung verbleibt. Er hält, mit Zuziehung der Stadt- oder Gemeindevorgeſetzten, Taxatoren u. ſ. w., die jährlichen, und für die gröſſern Städte halbjährlichen Umſätze der Gewerb- und Viehſteuer in den einzelnen Orten, verfertigt die Heberollen für die Grund- und Exemtenſteuer, für die Gewerb- und Viehſteuer, und beſorgt die ſonſtigen ihm von der Finanzkammer in directen Steuerangelegenheiten ertheilten Aufträge.

In Anſehung der Landesſchuldenſteuer, liegt demſelben ob, nach den jährlichen und vierteljährlichen Liſten der Stadt- und Gemeindevorgeſetzten, ſowohl die Heberollen, als die vierteljährlichen Ab- und Zugangsliſten und jährlichen Hauptetats aufzuſtellen.

Mit der ſpeciellen Aufſicht auf den regelmäſigen Gang des Dienſtes und der Erhebung der indirecten Abgaben ſind Licentcommiſſarien beauftragt, und zwar zwey in der Provinz Niederheſſen, und einer in jeder der übrigen Provinzen. Denſelben iſt das erforderliche Perſonal von Acciſe- und Licentſchreibern und Controlleuren, Zollverwaltern, Erhebern, Zollbereitern und Auſſehern untergeordnet.

Alle dieſe Offizianten haben die ihnen kundgewordenen Uebertretungen und Unterſchleife, hinſichtlich der indirecten Abgaben, zur gerichtlichen Unterſuchung anzuzeigen.

Zur möglich genaueſten Controlle aller Acciſe-, Licent- und Zollcaſſen, ſo wie der ganzen Erhebung der indirecten Abgaben, hat der Licentcommiſſär ſeinen Bezirk oft und unerwartet zu bereiſen.

Zu der monatlichen ſowohl, als außerordentlichen, an keine Zeitfriſt gebundenen, Reviſion aller Rentereien an Ort und Stelle

sind zwey bis vier besondere Cassencontrolleure jeder Finanzkammer beyzugeben, welche dieselben in der nach den Dienstreisen übrigen Zeit, mit andern Rechnungssachen zu beschäftigen hat. Sie haben darauf zu sehen, daß den in die Etats- und Cassensachen einschlagenden Anordnungen pünctlich nachgekommen werde, den Cassenbeamten überall die erforderlichen Anleitungen wegen Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu geben, und sie hinsichtlich ihres in der Beytreibung angewendeten gehörigen Fleißes genau zu controlliren, auch jedesmal das Nöthige in ihr Cassenrevisionsprotocoll aufzunehmen.

Ihnen können ferner ausserordentliche Aufträge ertheilt werden, welche die Cassen- oder die Domänenverwaltung betreffen. Die Rentmeister haben auch, ausser ihrem eigentlichen Cassendienste, noch die ihnen wegen der Domänenverwaltung von der Finanzkammer besonders aufgetragenen Geschäfte zu verrichten.

Die Landbaumeister sind, in ihrer Eigenschaft als Domanialbaumeister, verbunden, alle zu ihrem Fache gehörende Aufträge der Finanzkammer zu vollziehen.

c) Rentereyen, Accise-, Licent- und Zollcassen.

Die Rentmeister erheben:

1) die directen Steuern, unmittelbar durch die Ortserheber;

2) die Domanialzinsen und Gefälle aller Art, so wie

3) das baare Forst-, Jagd- und Fischereiaufkommen, mit Einschluß der Bußen, theils unmittelbar, theils mittelbar durch die besondern Untererhebungen;

4) die Justiz-, Finanz- und andern Sporteln, so weit solche nicht den einzelnen Officianten gelassen worden sind, und

und zwar theils unmittelbar, theils mittelbar durch die besondern Sportelerhebungen;

5) die Civilpolizey- und [redacted]n Geldstrafen, deren Vereinnahmung u. s. w. nicht [redacted]eren Behörden ausnahmsweise zusteht: auch sind sie

6) Einnehmer der directen Abgaben da, wo für diese keine besonderen Erheber bestehen, und endlich

7) derjenigen Abgaben, welche zwar nicht in die eigentlichen Staatscassen fließen, deren Erhebung ihnen aber ausdrücklich aufgetragen worden ist.

Ueber die Erhebungsbezirke, und die strenge Trennung der Berechnungen, nach den oben unter Nro. 1 bis 7 genannten Gegenständen, wird das Erforderliche durch besondere Dienstanweisungen festgesetzt werden.

Die Rentmeister haben auch die Beytreibung aller zur Erhebung ihnen überwiesenen und zurückbleibenden Gelder und Naturalien, nach den bestehenden Gesetzen vornehmen zu lassen, und brauchen in dieser Hinsicht erst dann die Hülfe der Justiz zu requiriren, wenn die Pfändungen fruchtlos geblieben sind und zum Verkaufe eines Grundstückes geschritten werden soll.

Denjenigen Rentereyen, deren Geschäftsumfang, durch die ihnen noch übertragene Erhebung der directen Steuern ꝛc. zu sehr ausgedehnt seyn wird, sollen Cassengehülfen beygegeben, oder für dieselben da, wo die Verhältnisse es erfordern, zwey Rentmeister bestellt werden.

Die besonderen Accise- Licent- und Zollcassen dauern da fort, wo sie bisher bestanden haben, so fern nicht ihre Geschäfte

an die zur Einnahme der directen Steuern u. s. w. in der rothenburgischen Quart vorhandenen oder noch zu errichtenden Rentereyen übergehen.

In dem Fürstenthum [redacted]enburg werden alle landesherrliche Einnahmen und andere dergleichen specielle Finanzgeschäfte durch kurfürstliche dazu bestellte Rentmeister besorgt.

Ein jeder dieser Cassenbeamten liefert seine Einnahme an die Kammercasse der Provinz ab, und leistet, ausser den von der Erhebung unzertrennlichen Kosten, keine Zahlungen, als auf Rechnung der Kammercasse und in Folge ihrer Anweisung, welche nach bewirkter Zahlung jener, anstatt baarer Ablieferung wieder zugerechnet wird, so daß in seinen Rechnungen ausser den vorgedachten Perceptionskosten, keine andere Ausgabe, als die Ablieferung an die Kammercasse vorkommen darf.

Nur die den hiesigen Landzollcassen untergeordneten Zollerhebungen bleiben vorerst in ihrem dermaligen Verhältnisse zu den eben genannten Hauptcassen,

d) Ortserhebungen.

Die Ortserheber der directen Steuern für die Landgemeinden werden von diesen gewählt und vom Kreisrathe bestätigt, welcher in dem Falle, daß die Gemeinde sich über die Wahl nicht sollte vereinigen können, einen solchen aus den Grundbesitzern derselben auswählt. Die Stadtreceptoren für die Provinzialhauptstädte werden von dem Kurfürsten, und für die übrigen Städte, von der Finanzkammer der Provinz bestellt.

Jeder Ortserheber bewirkt die Erhebung nach den vom Steuercommissär aufgestellten, durch den Rentmeister ihm zugefertigten Heberollen, und liefert an den festgesetzten Tagen eines

ieden Monats alle Einnahme baar ab, so wie er auch die etwa gebliebenen Rückstände mit Verzeichnissen beleget, welche der Bürgermeister oder Ortsschultheiß, nach Einsicht der Heberollen und dem durch die vorgeladenen Schuldner geschehenen Anerkenntnisse, bescheinigt haben muß.

Die besonderen Ortserhebungen für die Domanial- und Forstaufkünfte, bleiben nach, wie vor, bestehen; auch sind solche noch da einzuführen, wo es zweckmäßig befunden wird.

3) Von der Oberforstdirection und den ihr untergeordneten Forstbehörden.

Die Oberforstdirection steht unter einem Landforstmeister, welcher zwar selbstständig, jedoch zugleich in finanziellen Forstsachen vortragender Rath bey dem Finanzminister, und welchem das nöthige Kanzleypersonal, unter der Specialaufsicht eines Kanzleyvorstandes, untergeben ist.

Dieser Behörde liegt ob die Leitung des gesammten Forst- Jagd- und Fischereybetriebes, insbesondere:

1) die Prüfung und Begutachtung der aus den Forstwirthschaftsplanen der einzelnen Forstämter zusammengesetzten Provinzialplane für das nächste Jahr, und die Aufsicht auf die gehörige Ausführung dieser Plane, so wie sie von dem Kurfürsten genehmigt seyn werden;

2) die Einziehung periodischer summarischen Uebersichten des gesammten Forstertrages;

3) die Aufsicht auf die Messung, Kartirung und Beschreibung der Forste, auch die zu errichtende allgemeine Forstkartensammlung;

4) der Vorschlag zu allen im Forst- Jagd- und Fischereywesen erledigten Stellen, deren Besetzung nicht der Oberforstdirection überlassen ist, und die Ernennung zu den geringeren Stellen nach vernommenem Gutachten der betreffenden Unterbehörde;

5) die Regulirung der übrigen persönlichen Dienstverhältnisse der Offizianten, so wie deren Disciplin;

6) die Aufsicht auf die Verwaltung der Forstwittwencasse;

7) die höhere Leitung der Forstlehranstalten.

Der Landforstmeister bereiset in einem Zeitraume von drey Jahren nach und nach alle Forste, wobey er sich von einem Offizianten nach seiner Wahl begleiten läßt, und über alle seine Verrichtungen ein genaues Protocoll führt. Dieses dient als Leitfaden bey der jährlichen Berichtserstattung an das Finanzministerium über den Zustand der bereiseten Forste, und das pflichtsmäsige Verhalten der Forstbeamten aller Grade.

Bey den Untersuchungen an Ort und Stelle sind so viel als thunlich, alle Beschwerden zu prüfen, welche auf örtliche Verhältnisse Beziehung haben, und in das Technische einschlagen, oder wider einzelne Forstbeamten gerichtet sind.

Mit der Oberaufsicht über die Forste in jeder Provinz wird ein Oberforstmeister beauftragt, welcher in der Hauptstadt wohnt, und welchem Forst- oder Jagdjunker als Auskultanten beygegeben werden.

Der Oberforstmeister hat zugleich die Vorträge in der Finanzkammer über finanzielle Forstsachen.

In der Grafschaft Schauenburg ist ein eigener Forstmeister, jedoch als von dem Oberforstmeister in Niederhessen deputirt.

Die Maaßregeln zur Holzersparung überhaupt, und zu leichteren Befriedigung des Holzbedarfs einzelner Orte, Gewerbe u. s. w., wobey die Mitwirkung der Regierung oder einer andern Behörde der Provinz erforderlich ist, sind durch den Oberforstmeister unmittelbar dieser Behörde vorzuschlagen; jedoch ist davon, im Fall besonderer Wichtigkeit, auch die Oberstforstdirection in Kenntniß zu setzen.

Unter der Oberaufsicht des Hofmeisters der Provinz haben die Verwaltung der Forste, Jagden und Fischereyen in jedem der, demnächst abzugränzenden Forstdistricte:

1) ein Forstinspector, welcher die verschiedenen Reviere oft bereiset, und auf die allenthalbige Geschäftsthätigkeit und Ordnung der Forstbedienten hält;

2) ein Forstverwalter für das Rechnungswesen und die sonstige Buchführung, die Repositur und Ausfertigungen; nebst

3) den nach der Größe des Districts nöthigen Oberförstern, welche, wegen der ihnen obliegenden Kontrolle über das zur Nutzung kommende Holz u. dergl., so wie die Materialausgabe, künftig kein Specialrevier zur Verwaltung als reitende Förster erhalten, und von welchen die durch Kenntnisse und Diensteifer sich am meisten Auszeichnenden zu den Inspectoren-Stellen bey deren künftigen Erledigungen fortrücken sollen.

4) die Förster und das übrige Unterpersonal im Forst- Jagd- und Fischereywesen bleiben, bis auf weitere Verordnung, in ihren dermaligen Dienstverhältnissen; nur sollen.

a) die Anzahl der reitenden Förster eines Theils durch die Verbindung von Revieren, wo solche wohl angehet, ver-

mindert, andern Theils aber durch die Vereinigung von Stellen gehender Förster zu denen reitender Förster, so wie durch Besetzung der bis jetzt von den Oberförstern mit versehenen Revieren wieder vermehrt, und

b) aus der Zahl der zuverlässigsten und geschicktesten reitenden Förster einige zu Brigadiers ernannt und mit der Aufsicht auf das Betragen der übrigen Förster, insbesondere wegen der Handhabung des Forstschutzes, beauftragt werden.

Der Forstinspector und der Forstverwalter nebst den Oberförstern, vereinigen sich periodisch in gemeinschaftlichen Sitzungen zu einem Forstamte, und hierinn werden die, den bisherigen Forstämtern überlassenen Geschäfte nach wie vor berathschlagt, vorbereitet oder erledigt.

In Ansehung der zum Geschäftskreise der Finanzkammer gehörigen Gegenstände, ist jedes Forstamt der Finanzkammer untergeordnet. — Insbesondere hat dasselbe die gehörig aufgestellten, beglaubigten und abgeschlossenen Forst- und Mastregister, so wie im Falle unaufschieblicher Erhebung einzelne Listen, als vorläufige Auszüge des Forstregisters vor dessen Abschluß, den Rentereyen zur Erhebung zu überliefern. Zur Controlle dieser Cassen aber, müssen vierteljährlich tabellarische Uebersichten aller den einzelnen Rentereyen zur Erhebung überwiesenen Forstaufkünfte vom Forstamte unmittelbar der Finanzkammer zugesandt werden.

Hinsichtlich der Forstbußregister und des ganzen Verfahrens wegen der Forstfrevel, wird auf die Verordnung vom 12ten Januar 1820 und die §§ 56 und 57 gegenwärtigen Edicts verwiesen.

Ueber die Vollziehung der durch die Forstbußgerichte erkannten Waldarbeitsstrafen hat das Forstamt jedes Jahr die gehörige

Nachweisung sowohl der Finanzkammer, als auch der Oberforstdirection zu übersenden.

Der von jedem Forstamte zu entwerfende und an den Oberforstmeister einzusendende Forstwirthschaftsplan für das kommende Jahr ist, wegen des Zusammenhanges dieses Betriebs mit der allgemeinen Finanzverwaltung, der Verwendung und Verrechnung der Walderzeugnisse, an die Finanzkammer zur Weiterbeförderung mit ihrem Gutachten in letzterer Hinsicht, zeitig abzugeben.

Den Forstbehörden wird auch die Einleitung und Ausführung des Forstbetriebes in sämmtlichen Waldungen der Städte, Gemeinden, Märkerschaften, Kirchen und öffentlichen Anstalten eben so, wie in den landesherrlichen Waldungen, jedoch mit vorläufiger Beybehaltung der deshalb bestehenden Ausnahmen, übertragen.

In jedem Falle aber sollen sie den Betriebsplan mit den Stadt- oder Gemeindevorgesetzten oder den sonstigen Vorständen, gemeinschaftlich berathen.

Was die Privatholzungen betrifft, so haben die Forstbehörden lediglich darauf zu sehen, daß keine forstwidrige Behandlung statt findet.

Die den Standesherren in den kurfürstlichen Landen zustehenden Waldungen sind bisweilen von einem von dem Landforstmeister dazu beauftragten Forstbeamten zu bereisen, blos um sich zu überzeugen, daß sie nicht über die Gebühr angegriffen oder verödet werden, und ohne Einmischung in die Eigenthums- und Verwaltungsrechte der Standesherren.

4) Von der Ober-Berg- und Salzwerks-Direction und deren Unterbehörden.

Die Ober-Berg- und Salzwerks-Direction besteht aus einem Ober-Berg- und Salzwerks-Director, einem bis zwey technischen Mitgliedern, so wie einem Hauptcontrolleur und einem Bergcommissär als ausserordentlichen Assessoren, nebst einem Secretär, einem Repositar, den erforderlichen Probatoren und Expedienten, auch einem Pedell.

Dieselbe bringt das Berg-Salz- und Münzregal zur Ausübung, und stellt zu dem Ende:

1) den Hauptbetriebsplan für das nächste Jahr, mit Zuziehung der hierbey nützlichen Berg- und Hüttenbeamten auf, und legt ihn dem Finanzministerium zur Auswirkung kurfürstlicher Genehmigung vor, hält auch demnächst auf seine Ausführung, so weit nicht, wegen unvorhergesehener Fälle, das Ministerium Abänderungen gestattet; übrigens soll es stets

2) genaue Aufsicht über die ganze Verwaltung der kurfürstlichen einzelnen Berg- und Salzwerke, mineralurgischen Hütten und anderen Werke, auch Münzen, so wie der Berghandlungen und Salzmagazine führen, und deren Rechnungswesen controlliren, auch sie mindestens einmal im Jahre durch ein technisches Mitglied gründlich untersuchen lassen;

3) diejenigen von Privatpersonen über Gegenstände unseres Bergregals nachgesuchten Schürfscheine, Bergmuthscheine und Bergbelehnungen den deshalbigen Verordnungen gemäß ertheilen, und darauf Acht haben, daß die aus der Regalität herrührenden landesherrlichen Einkünfte nicht gefährdet wer-

den, so wie daß die den Gewerkschaften oder einzelnen Privatpersonen zustehenden Werke, in gutem Stande bleiben, und darauf das gehörige Verfahren beobachtet werde;

4) zu den erledigten Stellen im Berg- und Hüttenfache, deren Besetzung dem Landesherrn vorbehalten ist, taugliche Männer dem Ministerium vorschlagen, oder die Anstellung in den geeigneten Fällen, nach vorkommenem Gutachten der betreffenden Unterbehörde, vornehmen, die übrigen persönlichen Dienstverhältnisse reguliren und die Disciplin handhaben;

5) über die besonderen Anstalten zum Unterrichte im Berg- und Hüttenfache Aufsicht führen, und die Verwendung der verwilligten Bildungsreise- und andern Kosten, dem Zwecke gemäß leiten.

Die Berg- und Salzämter, so wie die besonderen Berg-Hütten und Münzverwaltungen, behalten vorläufig ihre dermaligen Dienstverhältnisse bey.

Die Berg-Hütten ꝛc. und Salzcassen liefern, nach den Anweisungen der Ober-Berg- und Salzwerksdirection, ihren reinen Geldertrag an die Kammercasse der Provinz ab. Von den verfügten Einzahlungen dieser Art hat die genannte Behörde sowohl der Direction der Generalcasse, als der betreffenden Finanzkammer unverweilt Kenntniß zu geben.

Die Rechnungen jener Specialcassen werden von der Ober-Berg- und Salzwerksdirection abgeführt.

§. 21.

Justizverwaltung.

Die Gerichte im Kurstaate, welche in den verschiedenen Instanzen allein und ohne Einwirkung irgend einer andern Behörde, nach den Gesetzen erkennen, sind:

a) das Ober-Appellationsgericht zu Cassel, der oberste Gerichtshof für den Kurstaat.

Dasselbe besteht aus zwey Abtheilungen, nämlich einem Civilsenat und einem Kriminalsenat, unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Präsidenten.

Der Civilsenat des Ober-Appellationsgerichts hat den Präsidenten zum Director, und sechs bis acht stimmführende Mitglieder, nebst einem Secretär und einem Repositar. Dieser Senat erkennt über alle dahin, durch Berufung von den Obergerichten, gebrachten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstand der Beschwerde unschätzbar ist, oder über zwey Hundert Thaler hiesiger Währung, oder jährlich acht Thaler an Werth beträgt, oder ausnahmsweise bey Erkenntnissen des Obergerichtes zu Rinteln, oder einer standesherrlichen Justizkanzley die Hälfte dieses Werths hat, oder ohne Rücksicht auf den Werth, wenn eine unheilbare Nichtigkeit dargethan wird.

Der Kriminalsenat des Ober-Appellationsgerichtes besteht aus einem Director, welcher zugleich mit arbeitender Rath ist, und drey bis vier stimmführenden Mitgliedern, nebst einem Secretär und einem Repositar. Dieser Abtheilung liegt ob die Revision der Strafurtheile der Obergerichte, wenn entweder

1) dadurch die Todes- oder lebenslängliche Eisen- oder Kerkerstrafe erkannt ist, oder

2) eine andere härtere, als vierteljährige Gefängnißstrafe oder eine Geldbuße von mehr als funfzig Thalern hiesiger Währung, mit Einrechnung des Werthes des etwa confiscirten Gegenstandes, ausgesprochen, und dagegen die Berufung ergriffen worden ist; oder überhaupt wenn

3) die Nichtigkeit des frühern Verfahrens oder die Gesetzwidrigkeit des Urtheils nachgewiesen, jedoch nicht von einer bloßen Polizeystrafe die Rede ist.

Der Kriminalsenat hat ferner diejenigen Strafurtheile der obern Militärgerichtsbehörde zu revidiren, welche an ihn, nach der Militär-Strafgerichts-Ordnung, gelangen werden.

Derselbe ist auch, der Verordnung vom 1. May 1818 gemäß, die Strafgerichtsbehörde für die nicht in kurfürstlichen Diensten stehenden Häupter und Glieder fürstlicher und gräflicher, vormals reichsständigen Häuser.

So oft von einer Todes- oder lebenslänglicher Eisen- oder Kerkerstrafe, von Hoch- oder Landesverrath, oder von der Amtsentsetzung eines Staatsdieners die Rede ist, so wie in andern besonders wichtigen Fällen, muß der Präsident des Ober-Appellationsgerichtes noch so viel Mitglieder des Civilsenats zu dem Kriminalsenate hinzutreten lassen, daß das Erkenntniß von sieben Mitgliedern, mit Einschluß des Vorstandes, gefällt werde.

Die den Tod oder lebenslänglichen Freyheitsverlust aussprechenden Urtheile aber sind, vor ihrer Vollziehung, mit den Acten an das Justizministerium einzusenden.

b) Die Obergerichte. In der Hauptstadt jeder Provinz besteht ein Obergericht für die bürgerliche und Strafrechtspflege in zwey Senaten, unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Präsidenten oder Directors.

Die nöthigen Kanzlisten, ein Pedell und ein oder zwey Kanzleyboten sind für beyde Senate zusammen angestellt. Bey eintretender Verhinderung von Mitgliedern des einen Senats, darf der Präsident oder Director die Stelle des oder der Feh-

lenden durch Mitglieder des andern Senats ersetzen lassen. Der Civilsenat des Obergerichts ist besetzt mit dem Präsidenten oder Director, und nach den Bedürfnissen des Dienstes, drey bis sechs stimmführenden Mitgliedern, nebst einem oder zwey Secretarien, einem Repositar, und einem oder zwey Kalkulatoren (für die Vormundschafts- Erbvertheilungs- und andern Rechnungssachen). Der Civilsenat des Obergerichts erkennt in erster Instanz auf die Klagen wider Schriftsässige, und über alle Rechtsstreitigkeiten, welche Verlöbnisse, Trennung von Tisch und Bett, Ehescheidung, so wie die Vaterschaft oder Mutterschaft betreffen, und in zweyter Instanz auf die Berufung von untergerichtlichen Entscheidungen, wenn der Gegenstand der Beschwerde den Werth von funfzig Thalern in hessischer Währung übersteigt, oder sich gar nicht schätzen läßt, oder eine unheilbare Nichtigkeit dargethan ist.

Der Civilsenat des Obergerichtes hat zugleich die Aufsicht auf die Concurse, und auf das Vormundschafts- Contrakten- Hypotheken- und Depositenwesen, nebst den übrigen Zweigen der freywilligen Gerichtsbarkeit bey den ihm untergeordneten Gerichten.

Derselbe ist auch die unmittelbare obervormundschaftliche Behörde für alle schriftsässigen Minderjährigen und sonstigen Pflegbefohlnen; doch darf in einzelnen Fällen, mit Rücksicht auf das Beste der Bevormundeten, zu den obervormundschaftlichen Geschäften, mit Einschluß der Rechnungsabhörung, den Untergerichten Auftrag ertheilt werden.

Sodann hat er die freywillige Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Güter von dem Landesherrn und den Gliedern des kurfürstlichen Hauses, wenn deren Güter wirkliche adeliche, und nicht etwa von ihnen erworbenen Bauerngrundstücke sind, so wie von den Standesherrschaften. Endlich können bey ihm von jedermann letzte Willen hinterlegt werden.

Der Kriminalsenat des Obergerichtes ist gebildet aus einem Director oder vorsitzenden Rathe, der zugleich mit vorträgt, aber in der Regel nicht selbst untersucht, ferner zwey bis vier stimmführenden Mitgliedern, nebst einem Secretär und einem Repositar.

Dem Kriminalsenate des Obergerichts liegt ob:

1) die Hauptuntersuchung aller Verbrechen, welche mit peinlicher Strafe (nach deren demnächst zu bestimmenden Begriffe) zu belegen sind, so wie in der Regel solcher Amtsvergehungen, die keine bloße Disciplinarstrafe nach sich ziehen, und das Erkenntniß darüber;

2) das Erkenntniß über die, durch die Landgerichte und Justizämter untersuchten Vergehen, welche weder polizeylich, noch auch peinlich zu ahnden sind;

3) die Revision der untergerichtlichen Erkenntnisse, welche eine Polizeystrafe, das heißt eine nicht härtere Strafe als vierzehntägiges Gefängniß oder zwanzig Thaler hiesiger Währung Geldbuße (diese mit Einrechnung des etwa confiscirten Gegenstandes) verhängen, und wogegen die Berufung ergriffen worden ist. —

Die Forstfrevel gehören niemals vor das Obergericht. Falls andere, in dessen Zuständigkeit begriffene, Uebertretungen besonderer administrativen Anordnungen, der Gesetze für die indirecten Steuern, Regalien und andere Staatsfinanzgegenstände, zu ahnden sind, sollen stets zuvor die Anträge desjenigen Beamten vernommen werden, welcher dazu von der betreffenden Verwaltungs- oder Finanzbehörde ein für allemal beauftragt seyn wird.

In jedem Jahre muß ein Rath des Obergerichtes, als Justizfiscal, mit einem Kanzlisten, alle Untergerichte der Provinz

nach der deshalbigen Dienstvorschrift visitiren, um sich von der ernsten Thätigkeit des Gerichtspersonals, der Ordnung des Geschäftsganges bey allen Gegenständen der streitigen und freywilligen Gerichtsbarkeit, der treuen Depositen- und Spottelverwaltung, dem gehörigen Zustande der Untersuchungsgefängnisse ꝛc. zu überzeugen, und darüber binnen vierzehn Tagen nach seiner Rückkehr, mit Vorlegung des Protocolls, umfassenden Bericht an das Obergericht, und zwar an jeden Senat für dessen Geschäftskreis, erstatten.

Für die Grafschaft Schauenburg ist ein besonderes Obergericht zu Rinteln angestellt, welches jedoch nur einen Senat bildet. — Ja dem Fürstenthume Isenburg hat die Justizkanzley zu Meerholz die Geschäfte des Obergerichts, unter den deshalb bestehenden Ausnahmen zu versehen. Dem Obergerichte gebührt auch der Vorschlag zu allen, in seinem Bezirke erledigten, Justizstellen, deren Besetzung dem Landesherrn oder dem Ministerium vorbehalten ist, vom Obergerichtsrathe abwärts.

Die Gerichtsbarkeit der Universität zu Marburg in Civil- und Strafsachen ist, wegen deren Zusammenhanges mit der Disciplin, aufrecht erhalten, jedoch allein hinsichtlich der Studirenden, nicht aber der andern Mitglieder oder Verwandten der Universität.

c) Die Untergerichte. Die bisherigen Untergerichte sind in so weit beybehalten, als nicht

1) mehrere derselben zu Landgerichten vereinigt werden, welches in Ansehung der Orte geschehen ist, die in einem Umkreise von ohngefähr drey Stunden um die Städte Cassel, Rinteln, Marburg, Fulda, Hersfeld und Schmalkalden, so

wie in Hanau, und andere in gleichem Verhältniſſe befindlichen Städte liegen, und

2) einige Juſtizämter von zu geringem Umfange aufgelöſet, und die Bezirke der ſtehenbleibenden Juſtizämter theils vergrößert, theils da, wo die Rückſicht auf das Beſte der Gerichtsuntergebenen es erheiſcht, neu abgegränzt werden.

Die Landgerichte ſind beſetzt mit einem Landrichter, einem bis drey ordentlichen Aſſeſſoren, einem oder zwey Actuarien, einem Repoſitar, den erforderlichen Schreibern und Gerichtsboten, — die Juſtizämter hingegen mit einem Amtmann, einem Amtsaſſiſtenten, da, wo ein ſolcher wegen großer Ausdehnung des Amtes nöthig befunden iſt, einem Actuar und einem oder zwey Gerichtsboten.

Die Untergerichte erkennen über alle bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten, welche nicht ſchon in erſter Inſtanz vor das Obergericht gehören. Ferner verwalten ſie die freywillige Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirke, desgleichen alle Vormundſchaften und Kuratelen über ſchriftſäſſige Perſonen. — Die Gerichtsbarkeit in Meß- und Markthandels- auch Ganggerichtsſachen, wird ebenfalls durch das Untergericht des betreffenden Ortes, und ohne Rückſicht auf Schriftſäſſigkeit, unter Beobachtung der deshalbigen beſondern Proceßvorſchriften, ausgeübt.

Die Polizeygerichtsbarkeit wird von den Landgerichten und Juſtizämtern ausgeübt, ſo weit ſie nicht beſonderen Polizeycommiſſionen in den Städten übertragen iſt. — An dem Tage unmittelbar vor oder nach dem vierteljährig zu haltenden Forſtbußgerichte, wird auch ein vollſtändiges Orts- und Feldpolizeygericht, ſtatt der bisherigen Rügegerichte, gehalten werden; jedoch ſind die einer früheren Unterſuchung oder Entſcheidung bedürfenden

Fälle bis dahin nicht auszusetzen. — Die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Uebertretungen besonderer administrativen Anordnungen oder eines Staats-Finanzgesetzes, welche keine härtere Strafe als eine Geldbuße von zwanzig Thalern hessischer Währung, mit Einrechnung des etwa confiscirten Gegenstandes, oder vierzehntägiges Gefängniß, nach sich ziehen, und nicht zu den durch die Obergerichte zu bestrafenden, Amtsvergehungen gehören, ist ebenfalls den Landgerichten und Justizämtern überlassen. — Ferner liegt denselben ob, die vollständige Untersuchung der Vergehen, die in der Regel mit härterer, als polizeylicher, jedoch nicht peinlicher Strafe zu ahnden sind, so wie die vorläufige Untersuchung der Verbrechen, deren Hauptuntersuchung dem Obergerichte zukommt, und die Verrichtung der deshalb von letzterem ertheilten Aufträge. — Vom Obergerichte können auch die Untersuchungen gewisser Fälle den Landgerichten, und einem Justizamte vorzugsweise vor dem andern, welchem das erforderliche Gefängniß oder dergleichen mangelt, überwiesen werden. Für die Residenzstadt Cassel besteht ein Stadtgericht. Die untergerichtlichen Geschäfte der Strafrechtspflege daselbst werden von dem Landgerichte besorgt.

d) Die besonderen Forststrafbehörden. Die Forstbußgerichte für die Forst- Jagd- und Fischereyfrevel, so wie dieselben durch die Verordnung vom 12ten Jan. 1820 eingerichtet sind, werden vierteljährlich gehalten.

Alle Beschwerden über die Entscheidungen der Forstbußgerichte sind von der Forstrügecommission zu beurtheilen, welche in der Hauptstadt jeder Provinz aus einem Obergerichtsrathe, dem Oberforstmeister der Provinz, und noch einem Mitgliede der Finanzkammer zusammengesetzt, und wobey das Forstsecretariat durch einen

einen Forstverwalter versehen werden soll. Die Forstrügecommission hat auch unmittelbar über diejenigen Frevel zu erkennen, welche eine härtere Strafe, als 14tägiges Gefängniß, 30tägige Waldarbeit oder eine Geldbuße von 20 Thalern nach sich ziehen.

§. 22.

Finanzwesen.

Die kurhessischen Landeseinkünfte kann man gegenwärtig auf 4 Millionen Gulden schätzen. Im J. 1806 beliefen sich solche von allen hessischen Ländern, mit Ausschluß des Fürstenthums Hanau, zusammen auf 7,954,018 Franken oder 3,071,046 Gulden 21 Kreuzer, nämlich:

Einkünfte.	Kurhessen.	Schauenburg.
1) aus den Domainen	442,773	191.226
2) aus den Forsten und Gewässern	569,169	29,876
3) aus den Bergwerken und Hütten	1,343,749	46,879
4) aus den Zehnten	354,214	38,629
5) aus Maiergefällen	445 051	2,708
6) Grundsteuer	1,10[illegible],050	160,233
7) von emphyteutischen Renten	160,684	—
8) von Zinsen belegter Capitalien	1,566,631	10,42
9) von allerley Auflagen	120,153	3,316
10) von Accise, Zöllen u. s. w.	662,647	39,802
11) von Salz	—	—
12) vom Stempel	35,509	—
13) von den Posten	485,048	—
14) von unbestimmten, indirecten Steuern	127,490	10,045
Summe	7,421,271 Fr	532,747 Fr.

Unter der Verwaltung des Großherzogthums Frankfurt war im J. 1811 die Einnahme von

Fulda	525,083 Gulden,
Hanau . . .	369,218 —

worunter jedoch die Saline von Nauheim und die meisten Domainen, welche an französische Donatäre überlassen waren, nicht begriffen sind; jetzt, da diese Domainen dem Staat wieder zugewachsen sind, kann man die Einkünfte von Fulda und Hanau mit Einschluß der Isenburgischen Steuern sicher auf 1 Million und die sämmtlichen Einkünfte aller kurhessischen Länder auf 4 Millionen Gulden annehmen.

In Ansehung der Steuern, welche in Kurhessen unter dem Namen: Landescontribution erhoben werden, findet folgendes Verfahren statt:

Das Steuercataster ist in das ständige und unständige eingetheilt. In dem erstern findet man die Beschreibung aller Grundstücke; in letzterem die Gewerbe, Handlung, Künste, Handwerke und den Viehstand. Fünf Steuergulden Einkommen werden zu 25 Gulden Steuercapital angeschlagen, und von jedem Gulden monatlich 1 Heller ($1\frac{1}{12}$ Gr.) an Contribution bezahlt.

Der Ertrag der Ländereien ist durch beeidigte Taxatoren ausgemittelt, indem

1) bey den Aeckern bestimmt wird, wie viel auf einen Acker von 150 vierzehnschuhigen □Ruthen in den besten, mittlern und schlechten Jahren an Winter- und Sommerfrucht, mit Ausschluß der Brachfrüchte geerndet werden kann, und, nachdem der Ertrag dieser 3 Jahre zusammen gerechnet und die mittlere Summe daraus gezogen worden, so

wird von jeden vier Metzen 1 Steuergulden Capital angesetzt;

2) bey Wiesen prüft man den Ertrag in guten, mittelmäßigen und schlechten Jahren, berechnet solchen in Centnern Heu, die auf einer Wiese im Durchschnitt wachsen können, und schlägt für jeden Centner 1 Steuergulden an. Gärten und Weinberge werden nicht höher als die Wiesen geschätzt;

3) bey Gemeindenutzungen werden solche zur Waide und zur Waldung bestimmte Ländereyen nach dem auszumittelnden Nutzen wie 5 zu 25 in Recognitionem der contribuablen Qualität nur nie unter einem Steuergulden angeschlagen.

4) Häuser:

a) in den Städten nach dem dort blühenden Handel und Gewerbe. So halten die besten Häuser in Cassel 250, und in andern Städten 160 Steuergulden Capital, die geringsten in den Landstädten nie unter 30 Steuergulden. In Hinsicht der wüstgelegenen Bauplätze nimmt man folgende Taxe an. Wenn noch Hoffnung zur Wiederherbauung vorhanden ist, so wird $\frac{1}{4}$ Acker und darüber zu 20, $\frac{1}{5}$ Acker zu 15, $\frac{1}{10}$ Acker zu 10 Steuergulden angeschlagen. Wo keine Hoffnung des Wiederbaues vorhanden ist, da gilt der Steueranschlag des Gartenlandes von der Oberfläche des Bauplatzes;

b) auf dem platten Lande, wo nicht so sehr die Wohnung als das Land die eigentliche Quelle zum baaren Einkommen des Eigenthümers ist, wird in Flecken und Dörfern die Steuer folgendergestalt bestimmt. Wo der Acker

Land auf 8 Steuergulden geschätzt ist, da hat das beste Haus 80 Steuergulden; wo das Landtaxatum

7 Steuergulden, beträgt 75,
6 — — 70,
5 — — 65,
4 — — 60.

Die übrigen Häuser fallen in dem Ansatze von 10 zu 10 Gulden bis zu 20, in den Walddörfern und in der Herrschaft Schmalkalden bis zu 10 Gulden herab. Die Hofraithen und Stallungen sind in den Städten und Dörfern hierinnen mit begriffen.

Man zieht vom Steueranschlag die ständigen Abgaben der Immobilien; sodann

1) das einfache Lehngeld bey Sterbfällen und das doppelte, wo es hergebracht ist, nach einmal angenommenem Tarif vom Steuercapital ab. Von Lehengeldern bey Verkäufen wird nichts abgerechnet, weil der Käufer dieß ausser dem Kaufgelde entrichtet;

2) wegen des Fruchtzehntens wird der sovielte Theil vom Steuercapital abgezogen, als von der Garbenzahl in Mezzen von dem Acker abgegeben werden muß;

3) alle andere Dienst- Grund- und Wachsgelderfuhren, Federvieh, Eyer ꝛc. vermindern nach dem gesetzlichen Tarif das Steuercapital des Grundstücks.

Im unständigen Cataster werden die Handwerker zünftige und unzünftige, mit dem ungefähren Verdienst eines Tages monatlich zur Contribution gesetzt. Den Kaufleuten schlägt man ihr laufendes Capital zu 5 Procent Nutzung an. Von dieser Nuz-

zung ist der 20ste Theil Contributionsbeytrag. Taglöhner geben zur monatlichen Contribution das, was sie, ausser der Kost, an einem Tage verdienen. Als Viehsteuer wird monatlich von einem Pferd 4, einem Ochsen 3, einer Kuh 2 und 10 Schaafen 1 Heller bezahlt. Ausser dieser monatlichen Contribution werden jährlich auf Petri und Martini zwey ordinäre Steuern erhoben, nach den Umständen ½ oder ¾ Contribution, selten eine ganze.

Die Ausgaben von Kurhessen (jedoch ohne Hanau) und Schauenburg haben im Jahre 1806. 3,930 548 Fr. oder 1,517,504 Gulden 30 Kreuzer betragen, nämlich:

Ausgaben.	Kurhessen.	Schauenburg.
1) Verwaltungskosten der directen Steuern	1,886,144	110,035
2) Verwaltungskosten der indirecten Steuern	813,637	4,772
3) Civilgehalte	80,780	56,505
4) Militärgehalte	170,165	13,253
5) geistliche Gehalte	44,071	4,256
6) Hospitäler und Mildthätigkeits-Anstalten	35,153	6
7) Oeffentlicher Unterricht ꝛc.	165,150	918
8) Wege und Brücken	53,684	11,608
9) Gefängnisse	15,792	857
10) Zinsen auf Schulden	19,310	78
11) Remissionen u. s. w.	30,572	10,360
12) Zurückgebliebene Posten	77,040	5,180
13) Aufferordentliche Ausgaben	311,100	10,140
Summe	3,702,580 Fr	227,968 Fr.

Vor 1806 hatte Kurheſſen gar keine Schulden. Während der franzöſiſchen Beſitznahme und der weſtphäliſchen Regierung waren indeß ſehr viele Schulden contrahirt. Nach dem von der kurheſſiſchen Landesſchuldencommiſſion im Anfange des Jahres 1822 bekannt gemachten Berichte beſtand die Hauptſumme der von den kurheſſiſchen Landſtänden anerkannten Landesſchuld in 1,308,078 Thlr. Dazu kamen noch die von der alten Landesſchuld herrührenden weſtphäliſchen Obligationen Lit. L., welche unter der weſtphäliſchen Regierung zu Cautionen eingelegt waren mit 27,093 Thlr., die oberrheiniſche Kriegsſchuld mit ungefähr 26,718 Thlr., die Verbriefungen Marburger Lieferanten. Auf dieſe Weiſe berichtiget, beträgt die wirkliche Landesſchuld 1,477,149 Thaler. Hierauf ſind bis jetzt bezahlt worden 179,999 Thlr. Die Schuld beträgt alſo nur noch 1,297,150 Thlr., wovon noch ferner die durch das Loos für das Jahr 1822 zur Abbezahlung beſtimmten Nummern zum Betrage von 40,000 Thlr. abgehen werden. Hierunter ſind jedoch die Schulden von Hanau und Fulda, welche ſich leicht auf eine Million Thaler belaufen mögen, nicht begriffen.

§. 23.

Religionsverhältniſſe *).

Man kann in Kurheſſen die Anzahl der Lutheraner und Reformirten auf 475,000, der Katholiken auf 95,000, der Juden auf 9000 und der Mennoniten auf 200 Seelen annehmen.

In jeder Provinz beſteht ein evangeliſches Conſiſtorium für die vereinigten Reformirten und Lutheraner, doch mit Ausnahme

*) C. W. Ledderhoſe kurheſſiſches Kirchenrecht neu bearbeitet von C. H. Pfeiffer. gr. 8. Marburg 1822.

der Provinz Fulda, worin vorerst die Verhältnisse der Consistorien zu Cassel und Hanau fortdauern. Ein evangelisches wird gebildet aus 1 Director, 2 bis 4 geistlichen Räthen, nebst 1 Secretär und Repositar, so wie 1 Kanzlisten und Pedell.

Director ist jederzeit ein Mitglied der Regierung, mit Vorbehalte des etwaigen Vorsitzes eines älteren geistliches Rathes.

Zu den Geschäften der Consistorien gehören:

1) die Aufsicht über den evangelischen Gottesdienst, sowohl in dogmatischer, als in liturgischer Beziehung, und über den ganzen Religionsunterricht, auch die besonderen Veranstaltungen bey ausserordentlichen kirchlichen Feyerlichkeiten;

2) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, so wie die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienst gehöriger Personen;

3) die Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter, der Vorschlag zu deren Besetzung, die Ordination und Einführung der Prediger und die Anstellung der untern Kirchendiener, so weit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen u. a. zusteht;

4) die Ertheilung der Dispensation in den gesetzlich dazu geeigneten Fällen, oder die deshalbige Berichtserstattung an das Ministerium des Innern;

5) die Leitung der Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Pfarreyen und sämmtlichen der Aufsicht des Consistoriums untergebenen frommen Stiftungen;

6) die Visitation der Kirchen und Schulen auf dem Lande, mit Rücksicht auf Religion durch die betreffenden Superintendenten und Inspectoren. Zu Rinteln besteht ausser

diesen 3 Consistorien eine Consistorialdeputation, welcher das Consistorium zu Cassel die minder wichtigen oder schnellerer Entscheidung bedürfenden Sachen überläßt.

Obgleich beyde protestantischen Kirchen gegenwärtig vereinigt sind, so hat doch noch jede ihre besonderen Prediger, Inspectoren und Superintendenten.

1) Der Generalsuperintendent zu Cassel hat 15 Classen oder Inspectoren unter sich: Ahne, Baune, Neustadt-Cassel, Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken, Treysa, Neukirchen, Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg und Gottsbühren;

2) der Superintendent zu Allendorf die neun Classen: Allendorf, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rothenburg, Witzenhausen, Eschwege, Waldkappel und Sontra;

3) der Inspector zu Hersfeld, dem ausser der Stadt Hersfeld, 13 Pfarreyen untergeordnet sind;

4) der Inspector zu Schmalkalden mit 6 reformirten und 7 lutherischen Pfarren. Alle diese stehen unter dem Consistorium zu Cassel. Das Consistorium zu Marburg hat unter sich: die lutherischen Convente: Wetter, Frankenberg, Rauschenberg und Treysa, die Classe Ziegenhayn, die Buchenauer Pfarren und 12 reformirte Gemeinden. Das Consistorium zu Hanau hat die Aufsicht über die lutherischen und reformirten Prediger im Hanauischen und Isenburgischen, welcher sowohl ein lutherischer als ein reformirter Superintendent vorsteht.

Das katholische Kirchenwesen ist nunmehr regulirt, nachdem in Folge der abgeschlossenen Verhandlungen über die katho-

lisch-kirchlichen Angelegenheiten mehrerer deutschen Staaten die Diöcese Fulda zu einem Bisthum erhoben worden, welches aus 70 katholischen Pfarreyen besteht. Der Bischoff erhält jährlich 6000 Gulden und freie Wohnung, in welcher derselbe sein Büreau und die dabey Angestellten auf seine Kosten erhalten muß. Sein Capitel besteht aus 1 Domdechant, 4 Capitularen und 4 Vicarien. Der Domdechant erhält jährlich 2600 Gulden, jeder Capitular 1800 und jeder Vicar 800 Gulden. Der ganze Fond zu dieser Diöces an Einrichtung besteht aus 27000 Gulden in liegenden Gütern. Davon sind für die Fabrica ecclesiae 2000 Gulden und 7000 Gulden für das Seminarium bestimmt.

Die Juden haben ihre Rabbiner und Schulen. Die Mennoniten sind dem Staatsministerium untergeordnet.

§. 24.

Unterrichtsanstalten.

Kurhessen besitzt an höhern Unterrichtsanstalten eine im Jahre 1527 gestiftete Universität zu Marburg, die zwar in neueren Zeiten sehr verbessert worden ist, doch noch immer unter die kleinen deutschen Universitäten gehöret; dann Lyceen zu Cassel und Fulda, Pädagogien zu Hersfeld und Marburg, Gymnasien zu Hanau, Rinteln und Fulda und lateinische Schulen zu Eschwegen, Frizlar, Schmalkalden und Gelnhausen. Die übrigen größern Städte haben bloße Bürgerschulen mit 2 oder 3 Lehrern; zu Cassel ist mit dem Lyceum eine besondere Bürgerschule verbunden. Zu Fulda ist ein theologisches Seminar, zu Cassel und Hanau Zeichnungsschulen, zu Frizlar ein Mädcheninstitut im Ursulinerkloster.

Zu Cassel ist eine Academie der bildenden Künste, eine Gesellschaft der Alterthümer, ein landwirthschaftlicher und ein

Handels- und Gewerbs-Verein, zu Fulda eine Forstlehr-Anstalt *).

Die Volksschulen befinden sich dermalen noch in einem mittelmäßigen Zustande; von der dermaligen liberalen Regierung läßt sich aber hoffen, daß sie durch Verbesserung der äusserst geringen Schullehrer-Besoldungen, solche bald in einen vollkommenern Zustand bringen werde.

§. 25.
Militär.

Das kurhessische Contingent zum deutschen Bundesheer ist auf 5679 Mann bestimmt und solches dem 9ten Armeecorps zugetheilt. Dermalen aber besteht das Militär dieses Staates in 12 Bataillons Infanterie und 9 Eskadrons Cavallerie, 3 Batterien Artillerie und 2 Eskadrons Gensd'armerie, Invalidenbataillon und die im Feldetat zu errichtende Kriegsreserve. Auch dienen im activen Heer: 1 Generalmajor, als BrigadeChef der Infanterie, 1 Oberstlieutenant als Generalinspector der leichten Truppen, 1 Oberst als Brigadechef der Cavallerie, 1 Oberst desgleichen der Artillerie, Fortificationen u. s. w., und 1 Generalmajor als Chef des Landdragonercorps.

Noch dienen in der Armee 5 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 14 Majore, zusammen 29 Stabsofficiere; 65 Hauptleute und Rittmeister, 66 Premierlieutenants und 148 Secondlieutenants, im Ganzen 303 Oberofficiere. Der Stand und Gehalt ist bedeutend erhöht. Die Stabsofficiere haben die Compagnien verloren und die Hauptleute sind Chefs derselben. Die Uniform der sämmtlichen Infanterie ist dunkelblau, mit hochrothem Aufschlage

*) Justiz- und Polizeyfama vom J. 1817. S. 593.

und die Regimentsauszeichnung ist auf der Schulterklappe zu sehen. Gegenwärtig besteht die Infanterie aus 8 Bataillons Musquetir, wovon zwey Garde sind, und vier Bataillons leichter Infanterie, wovon 1 das Garde-Jäger-Bataillon ist, jedes Bataillon in 4 Compagnien, und 8 Musquetier und 4 leichte Compagnien formiren ein Regiment von 2 Musquetier und 1 Füselirbataillons, und 1 Compagnie zählt 4 Officiere, 141 Unterofficiere und Soldaten; das Bataillon 564 Unterofficiere und Soldaten und 18 Officiere, das ganze Regiment zählt einen Regimentscommandeur, 4 Stabsofficiere, 4 Adjutanten, 48 Oberofficiere, 1,692 Unterofficiere, Spielleute und Soldaten; die ganze Infanterie beträgt 6,768 Unterofficiere und Soldaten und 236 Stabs- und Oberofficiere, mithin 7,004 Mann, wenn man den Stab mitrechnet; die Cavallerie beträgt jetzt 9 Escadrons, 1 Garde du Corps, 4 Escadrons des 1sten und 4 Escadrons des 2ten Husaren-Regiments. Die Escadron hat die Stärke von 4 Officieren und 141 kurfürstlichen Pferden. Das Regiment zu 4 Escadrons hat 1 Commandeur, 2 Stabsofficiere, 18 Oberofficiere, 564 Unterofficiere und Reiter, im Ganzen 6 Stabs- und 4 Oberofficiere, 1,269 Unterofficiere, Trompeter und Reiter, wovon die Hälfte nur beritten sind. Die Infanterie ist halb beurlaubt.

Das Militär wird nach dem Conscriptionsgesetz vom Jahre 1817 ergänzt.

§. 26.

Statistische Parallel zwischen Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen.

	Kurhessen.	Großherzogthum Hessen.
1)	Areal. 307 □ Meilen.	169 □ Meilen.
2)	Volksmenge.	
a)	Ueberhaupt 578,500.	620,638.

b) Auf 1 □M.	2,794.	3659.
3) Zahl der Städte.	61.	64.
— — Marktflecken	29.	56.
— — Dörfer	1520.	1200.
4) Finanzwesen.		
a) Einkünfte.	4,000,000 fl.	5,996,510 fl.
b) Schulden.	1,257,090 Thlr.	12,574,282 fl.

Zweyter Theil.

Topographie.

Erste Abtheilung.

Topographie der Provinz Niederhessen.

Die Provinz Niederhessen besteht:

1) aus dem untern Theil der vormaligen Landgrafschaft Niederhessen *);

2) dem Fürstenthum Frizlar;

3) aus der Grafschaft Schauenburg **).

Sie zählt auf 102 Q. Meilen 35 Städte, 5 Marktflecken, 647 Dörfer und 281,597 Einwohner, und wird in folgende zehn Kreise eingetheilt:

*) J. C. Martins topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen. 8. Göttingen. 1 B. 1 H. 1788. 2 u. 3 H. 1789. 2 B. Helmstädt. H. 1. 1791. H. 2. 1792. — Menschen- und Viehverzeichniß aus verschiedenen Aemtern des Fürstenthums Niederhessen vom Jahre 1787 in Ledderhose's kleinen Schriften B. 3.

**) Nachweisung der Volksmenge der Grafschaft Schauenburg, hessischen Antheils vom Jahre 1788. s. neues westphäl. Mag. zur Geographie ꝛc. H. 6. S. 169. vergl. mit dem neuen Gött. hist. Mag. B. 2. S. 307.

1) Kreis Cassel,
2) — Hofgeismar,
3) — Wolfhagen,
4) — Frizlar,
5) — Homburg,
6) — Melsungen,
7) — Witzenhäusen,
8) — Eschwege,
9) — Rotenburg,
10) — Schauenburg.

1) Der Kreis Cassel enthält 48238 Einwohner.

A) Cassel (Br. 51° 29′ 20″ L. 27° 7′ 5″), Haupt- und Residenzstadt in einer angenehmen Gegend an der Fulda, welche die Unterneustadt von der Altstadt scheidet, und über welche eine 120 Schritte lange steinerne Brücke führt. Sie hat 8 Thore, 19 öffentliche Plätze, 65 Straßen, die durchaus gut gepflastert sind und durch 1100 Laternen erleuchtet werden, 51 Pracht- und öffentliche Gebäude, 8 Kirchen, 1 Kapelle, 1 Synagoge, 6 Schulgebäude und 1431 Privathäuser, die dermalen 23296 Einwohner bewohnen. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt, Oberneustadt und den 3 Vorstädten, die nach dem Wilhelmshöher Frankfurter und Leipziger Thore genannt werden. Ihr Flächeninhalt beträgt, ohne die Vorstädte, 106,720 Q.R.

---

*) Cassel und die umliegende Gegend von Appell. 8. Cassel 1796. 2te Aufl. auch unter dem Titel: Essay sur Cassel et ses environs. Cassel 1798. — Cassel in hist. top. Hinsicht von Cramer. 8. Marburg 1796 und 1805. — Plan von Cassel von Hbt. Cassel 1812.

a) die

a) Die Altstadt, welche wegen ihrer krummen, schmalen Gassen, die mit altfränkischen hohen Häusern besetzt sind, der häßlichste aber gewerbsamste Theil der Stadt ist. Hier sind an öffentlichen Plätzen der große Schloßplatz, mit einer herrlichen Aussicht über die Stadt und das reizende Fuldathal, 900 Fuß lang und innerhalb der Ketten 350, oben aber 240 Fuß breit, und der irreguläre Marktplatz, an öffentlichen Gebäuden das Schloß, welches im Jahre 1811 durch eine Feuersbrunst verzehrt worden ist, der alte und der neue Collegienhof am Rennthofe, das alte Rathhaus, das Gouvernementshaus, der Stadtbau, zu öffentlichen Lustbarkeiten bestimmt, der Packhof vor der Schlacht, das Lombard in der Schloßstraße und die Möbelnkammer am Elisabethsplatze. Hier sind auch die Martinskirche mit den Grüften der hessischen Regenten und dem merkwürdigen Mausoleum Philipps des Großmüthigen, die Brüderkirche, die lutherische Kirche und die Hof- und Garnisonskirche, das Garnison-Schulhaus, die Synagoge mit der Judenschule, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1 Zuchthaus, der Druselthurm, das Zeughaus, das Gieshaus, das Reithaus und 3 Casernen.

b) Die Neustadt, oder obere Neustadt, der schönste Theil der Stadt, wo der prächtige Friedrichsplatz, 1090 Fuß lang und 450 breit mit den Boulewards der Stadt, und der Marmorstatue Landgraf Friedrich II. mit einer dreyfachen Reihe von Linden umgeben, der zirkelrunde und durch sein in der Mitte befindliches vielfaches Echo merkwürdige Königsplatz, der Casernenplatz, der Wilhelmsplatz, und der Garde du Corpsplatz, dann die 4500 Fuß lange Königsstraße, die Frankfurter- und Carlsstraßen, die Bel-

leyüeſtraße mit der herrlichen Ausſicht. Von öffentlichen Gebäuden befinden ſich in der Oberneuſtadt: das Muſeum auf dem Friederichsplatze, das ſchönſte Gebäude in der Stadt mit einer Facade von 290 Fuß lang, worinnen man eine Bibliothek von 70000 Bänden, ein Naturalien- und Antikencabinet, ein Münzcabinet und eine Sammlung von phelloplaſtiſchen Arbeiten, ſo wie einen geſchmackvollen Saal in Geſtalt einer Halbrotunde findet, und woran ſich die Sternwarte mit der mathematiſchen und phyſicaliſchen Inſtrumentenſammlung anſchließt, der Bellevüepallaſt, der Galleriepallaſt, worinnen die ſchöne Gemäldegallerie aufgeſtellt iſt, der Pallaſt des Kurfürſten in der Georgenſtraße, der Kurfürſtin, des Kurprinzen, alle an der Königsſtraße, der Pallaſt am Wilhelmshöher Rondel, das Marſtallsgebäude mit den Reitſtällen, das Schauſpielhaus, die Münze, das Meßhaus, das Kadettenhaus, das Poſthaus, das Rathhaus am Carlsplatze, die Oberneuſtädter Kirche, die geſchmackvolle katholiſche Kirche, das Lyceum, die Bürgerſchule in den Hallen, das franzöſiſche Hospital, das Jacobs- und Süſternhaus, das Oberneuſtädter Armenhaus, 4 Kaſernen u. ſ. w.

c) Die Unterneuſtadt, worinn blos das Caſtell für Staatsgefangene und Militär, durch Graben und Mauern befeſtigt, und mit einer Zugbrücke verſehen, die Unterneuſtädter Kirche, das reformirte Waiſenhaus, das Süſterhaus, das Entbindungshaus, das Stockhaus und das Gefangenhaus.

d) Die Leipziger Vorſtadt, worinnen der Siechenhof mit 1 Kapelle und die Charité, das Krankenhaus der Stadt und ein weitläufiges Gebäude mit eigener Offizin und Laboratorium.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

e) Die Frankfurter Vorſtadt, worinnen das Zwangsarbeitshaus und der Kapaunenhof, und

f) die Wilhelmshöher Vorſtadt mit dem großen Hospital, das zuerſt zu einer Kaſerne für 6000 Mann beſtimmt war.

Gewerbe. Dieſe ſind in Caſſel nicht bedeutend. Auſſer einer Gold- und Silberfabrik, 2 Papiertapeten- 2 Tuchmanufakturen, 1 Steingut- und Vaſenfabrik, 1 Wachslichter- 4 Handſchuh- 3 Hutfabriken, 1 Wachstaffent- 4 Schirm- und einer Zugſchäftefabrik, zählte man im Jahre 1810 daſelbſt 438 Kaufleute, worunter 9 Wechſel- 9 Wein- 152 Ellen- und Spezereyhandlungen u. ſ. w. Uebrigens hat Caſſel 1 ſtehendes Theater, 2 Meſſen, mehrere geſchloſſene Geſellſchaften und ſchöne Promenaden, auſſerhalb der Stadt aber

1) die Aue mit 1 ſchönen Villa, dem Marmorbade, der ausgeſuchten Orangerie und dem Thier- und Faſanengarten.

2) Die Villa Schönfeld vor der Frankfurter Vorſtadt.

3) Das Tannenhölzchen.

B) Das Landgericht Caſſel, welches an das Königreich Hannover, an die Kreiſe: Hofgeismar, Wolfhagen, Wizzenhauſen und Melſungen gränzt, und auf 7½ Q. M. 24,942 Einwohner zählt.

Die merkwürdigſten Orte dieſes Landgerichts ſind:

1) Wilhelmshöhe, ein Dorf unter dem Weißenſteine, mit einer Kirche und einem prächtigen kurfürſtlichen Luſt-

schlosse *), ½ Meile von der Hauptstadt, mit welcher es durch eine schnurgerade fast ganz mit Häusern besetzte Allee verbunden ist. Man bewundert darinnen besonders die Fontäne, am Fuße des Berges, welche das Wasser 180 Fuß hoch treibt, den Aquäduct, die Ritterburg, die Löwenburg genannt und die berühmte Kaskade. Auf der Höhe des Bergs erhebt sich ein eckiges steinernes Gebäude, das aus 3 Aufsätzen mit großen Arkaden besteht und 224 Fuß im Durchschnitte hat. Auf dem platten Dache steht eine 96 Fuß hohe Pyramide von Quadersteinen, und auf derselben ein 11 Fuß hohes kupfernes Fußgestell mit einer 31 Fuß hohen kupfernen Bildsäule des Herkules, in dessen Keule 6 Personen Platz haben. Von diesem Gebäude stürzen die Kaskaden in verschiedenen Abtheilungen herab, bis endlich das Wasser in ein Bassin sich ergießt.

2) Oberkaufungen, ein Marktflecken an der Losse (239 H. 1485 Einw.) mit einem adelichen Fräuleinstifte, vielem Gewerbe und einer Papiermühle.

3) Bettenhausen, ein Kirchdorf an der Losse (85 H. 838 Einw.) mit einer Cattundruckerey, Kupferhammer, Messinghütte, Papier- und Pulvermühle.

4) Sandershausen, ein Kirchdorf (59 H. 396 Ew.), wo im Jahre 1758 ein Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen vorfiel.

5) Ehlen, ein Kirchdorf (66 H. 498 Ew.).

---

*) Geschichte und Beschreibung des kurfürstlich hessischen Lustschlosses Wilhelmshöhe und seiner Anlagen. 2te verbess. Aufl. m. K. 8. Marburg und Cassel 1821.

6) Kirchhitmold, ein Kirchdorf (60 H. 443 Ew.), am Fuße des Habichtswaldes mit einer Tabaksfabrik.

7) Niederzwehren, ein Kirchdorf (113 H. 841 Ew.).

8) Wehlheiden, ein Kirchdorf (108 H. 841 Ew.), nahe bey Cassel mit vielen Handwerkern und einer Chocoladefabrik.

9) Weimar, ein Kirchdorf (111 H. 613 Ew.).

10) Wolfsanger, ein Kirchdorf (113 H. 645 Ew.), wo viel Gemüse gebaut wird.

11) Niederkaufungen, ein Kirchdorf an der Losse (96 H. 607 Ew.).

12) Waldau, ein Kirchdorf an dem Wahlebache (80 H. 524 H.) mit einem kurfürstlichen Jagdzeughause.

13) Wickenrode, ein Kirchdorf (132 H. 742 Ew.) an der Hergersbach, mit einem Alaun- und Braunkohlenbergwerke und 2 Alaun- und Vitriolsiedereyen.

14) Heiligenrode, ein Kirchdorf (86 H. 587 Ew.) am Niestefluß.

15) Helsa, ein Kirchdorf an der Losse (151 H. 837 Ew.)

16) Krumbach, ein Kirchdorf (51 H. 412 Ew.)

17) Oberzwehren.

18) Ober-Volmar.

19) Nieder-Volmar.

20) Hof.

21) Elgershausen, ein Dorf an der Bauna.

22) Nordhausen.

23) Dörnhagen.

24) Gunthershausen.

25) Heckershausen.

26) Dittershausen.

27) Harleshausen.

28) Breidenbach.

29) Knickhagen.

30) Fromershausen, ein Kirchdorf.

31) Simmershausen an der Hanf.

32) Rengershausen.

33) Elmshagen.

34) Eschenstruth an der Loffe.

35) Eiterhagen.

36) Altenritte an der Bauna.

37) Großritte.

38) Rothenditmold.

39) Ihringshausen.

40) Harleshausen am Mombach.

41) Ochshausen an der Fahrenbach.

42) Kirchbauna.

43) Wallershausen.

II) Der Kreis Hofgeismar, welcher auf 11 □Meilen 30,727 Einwohner enthält, und in folgende 4 Aemter eingetheilt ist:

A) Das Amt Hofgeismar gränzt an preussisch Westphalen und an die Aemter Volkmarsen und Grebenstein, und wird von der Diemel und Esse durchflossen. Es enthält 8057 Einwohner.

1) Hofgeismar, eine Stadt an der Esse, hat Mauern und 4 Stadtthore und wird in die Peters- Alt- und Neustadt abgetheilt, welche zusammen 1 Amthaus, 2 Kirchen, 1 Hospital, 409 Privathäuser und 2376 Einwohner enthalten. Unter den Gewerben sind die vorzüglichste: Leinenweberey, Branntweinbrennerey, Gerberey, 1 Tabaksspinnerey, 2 Essigsiedereyen, 1 Papiermühle. Die Juden, deren Anzahl 104 beträgt, haben hier eine eigene Synagoge. Eine halbe Stunde vor der Stadt ist ein Mineralbrunnen*) mit schönen Anlagen und einem kurfürstlichen Schlosse.

2) Liebenau, eine Stadt an der Diemel, die hier die Warme aufnimmt, mit 104 H. und 527 Ew., worunter viele Leineweber.

3) Hümme, ein Kirchdorf an der Esse mit 139 H. und 761 Ew.

4) Eberschütz, ein Kirchdorf an der Diemel (74 H. 502 E.).

5) Sielen, ein Dorf mit 102 H. und 496 Ew.

---

*) K. Mönchs Beschreibung und chemische Untersuchung des Geismarischen Mineralbrunnens. 8. Cassel 1778.

6) Lamerden, ein Dorf an der Diemel mit 67 H. und 367 E., die Steinbrüche und Gypsbrennerey unterhalten.

7) Hombressen, ein Kirchdorf an der Lemp.

8) Haueda an der Diemel mit 70 H. und 373 E.

9) Grimmelsheim, ein Dorf, welches mit der Familie von Pappenheim gemeinschaftlich ist.

10) Eisem, ein Dorf, welches mit der Familie von der Malsburg gemeinschaftlich ist.

11) Zwergen, ein Dorf an der Warme, an welchem die Familie von Spiegel Theil hat.

Die von französischen Ausgewanderten im J. 1686 angelegte Dörfer:

12) Friedrichsdorf mit 11 H. und 52 E.

13) Karlsdorf mit 35 H. und 203 E.

14) Kelse mit 35 H. und 172 E.

15) Mariendorf mit 34 H. und 238 E. und

16) Schöneburg mit 26 H. und 167 E.,
nähren sich vorzüglich von der Federviehzucht.

17) Ostheim.

B) Das Amt Grebenstein gränzt an das Landgericht Cassel, an die Aemter Hofgeismar, Volkmarsen und Sababurg und enthält: 2 Städte, 14 Dörfer, zusammen mit 9185 Einwohnern. Es wird von der Esse, in welche die Lemp, Steinraute und Holzkappe fließen, bewässert.

1) Grebenstein, eine Stadt an der Esse mit 6 Thoren, einem Hospital, 309 Häusern und 1874 Einwohnern, worunter viele Leinweber sind.

2) Immenhausen, eine Stadt an der Holzkappe mit 3 Thoren, einem Hospital, 1 Krankenhause, 222 Privathäusern und 1239 Einwohnern.

3) Obermeisser, ein Kirchdorf an der Warme (102 H. 658 E.)

4) Niedermeisser, ein Kirchdorf.

5) Westuffeln, ein Kirchdorf (85 H. 566 E.)

6) Ersten, ein Kirchdorf.

7) Fürstenwald, ein Kirchdorf.

8) Burguffeln.

9) Hohenkirchen, ein Kirchdorf mit 102 Häusern und 634 Einwohnern.

10) Schachten.

11) Kalden, ein Kirchdorf (94 H. 680 E.)

12) Meimbressen (57 H. 438 E.)

13) Frankenhausen.

14) Mariendorf, ein Dorf an der Steinraute (34 H. 238 E.)

15) Udenhausen.

16) Waizerode.

C) Das Amt Sababurg gränzt an das Königreich Hannover, an das Landgericht Cassel und an die Aemter Carlshafen und Grebenstein, und enthält 1 Marktflecken und 11 Dörfer, zusammen mit 6666 Einwohnern. Es wird von der Weser und Nieme bewässert.

1) Vekerhagen, ein Marktflecken an der Weſer mit 141 H. und 1158 E. In der Nähe ſind Eiſenbergwerke und 1 Eiſenhütte, die im J. 1805. 5291 Ctnr. Eiſen lieferte.

2) Hilwartshauſen, ein Dorf an der Weſer.

3) Gottesbühren, ein Kirchdorf an der Holzachſe (155 H. 823 E.)

4) Gieſelwerder, ein Kirchdorf an der Weſer (90 H. 575 E.) mit einer Glashütte, die aber blos grünes Glas verfertiget und einem Förſtershaus, die weiße Hütte genannt.

5) Vernawaldshauſen, ein Kirchdorf an der Schwülme (100 H. 579 E.) mit guten Leinwandbleichen.

6) Odelsheim, ein Kirchdorf unweit der Weſer (144 H. 744 E.), in welchem viele Leinwand gewebt wird.

7) Vaacke, ein Kirchdorf an der Weſer (73 H. 535 E.), wo viele Futtermeſſer, Senſen ꝛc. verfertiget und Pottaſche geſotten wird.

8) Ahrenborn.

9) Heißebeck.

10) Holzhauſen, ein Kirchdorf.

11) Wilhelmshauſen, ein Dorf an der Fulda.

Das Koloniſtendorf:

12) Gottestreu, (12 H. 120 E.) iſt im J. 1720 von Franzoſen angelegt worden.

13) Sababurg, ein kurfürstliches Jagdschloß auf einem Felsen mitten im Reinhardswalde mit 7 H. und 78 E.

14) Beberbeck, ein herrschaftliches Vorwerk mit einer Stuterey.

D) Das Amt Carlshafen gränzt an das Königreich Hanover, an preussisch Westphalen, an die Aemter Hofgeismar und Sababurg und enthält 3 Städte, 6 Dörfer und 5919 Einwohner.

1) Karlshaven, eine regulär gebaute Stadt an der Vereinigung der Diemel mit der Weser (117 H. und 1110 E.), hat ein Invalidenhaus, Tabak- Essig- Tuch- Hut- und Strumpfmanufakturen (in welchen zusammen im J. 1812 für 6825 Rthlr. Waaren fabrizirt wurden), eine kurfürstliche Saline, deren 2¼ löthige Soole in 4 Pfannen zu 20 bis 24 Loth gradirt wird, und jährlich 296 Last oder 9590 Centner liefert und ein kurfürstliches Schmaltewerk. Sie hat als hessischer Stapelort an der Weser, einen bedeutenden Handel, indem daselbst die Waaren umgeladen und zu Lande weiter geschafft werden, eine Linnenlegge und einen Kanal, der aber nicht weit geführt ist. In der Nähe sind gute Steinbrüche.

2) Helmarshausen, eine Stadt an der Diemel, mit Mauern, 3 Thoren, einem öffentlichen Platze, 165 H. und 936 E., worunter sich viele mit Linnengarnspinnerey beschäftigen.

3) Trendelburg, eine Stadt auf einem hohen Sandsteinberge, den die Diemel umfließt, hat 2 Thore, ein altes zum Gefängnisse eingerichtetes Schloß, 126 Häuser und 738 Einwohner.

4) Lippoldsberg, ein Dorf am rechten Ufer der Weſer (107 H. 597 E.) mit einem Eiſenhammer, der im Jahre 1805. 3369 Wagen producirte.

5) Deiſſel, ein Kirchdorf an der Diemel (152 H. 899 E.), wo guter Kopfkohl gebaut wird.

6) Langenthal, ein Kirchdorf auf einer Anhöhe (90 H. 432 E.) mit ſtarkem Kirſchenbau.

7) Wülmerſen, ein Dorf am rechten Ufer der Diemel, denen von Stockhauſen gehörig.

8) Stammen, ein Dorf an der Diemel, der Familie von Pappenheim gehörig.

9) Abgunſt, ein Dorf am rechten Ufer der Diemel, der Familie von Stockhauſen zuſtändig.

10) Schaafhof, ein Vorwerk im Reinhardswalde.

III) Der Kreis Wolfhagen enthält 3 Aemter und 21309 Einwohner. Er wird von der Erpe, Twiſte und Warme durchfloſſen.

A) Das Amt Wolfhagen gränzt an das Fürſtenthum Waldeck, an das Landgericht Caſſel und an die Aemter Volkmarſen und Naumburg. Es zählt 2 Städte und 21 Dörfer, in welchen zuſammen 8845 Einwohner leben.

1) Wolfhagen, eine Stadt mit 4 Thoren und einer Vorſtadt (392 H. 2025 E.) auf einer Anhöhe, der Glockenborn genannt. Unter den Einwohnern ſind viele Tuch- und Leinenweber, Strumpfwirker, Gerber, und bey der Stadt 1 Papier- 1 Loh- 1 Säg- und 2 Walkmühlen.

2) Zierenberg, eine Stadt mit 3 Thoren an der Warme mit 105 H. und 1003 E.

3) Altenhasungen, ein Kirchdorf mit 86 H. und 411 E.

4) Isthe, ein Kirchdorf mit 96 H. und 455 E.

5) Lekringhausen, ein Kirchdorf (14 H. und 106 E.) im J. 1699 von französischen Kolonisten angelegt. Unter den Einwohnern sind viele Strumpfwirker.

6) Burghasungen, ein Kirchdorf.

7) Oelshausen, ein Kirchdorf.

8) Bründersen, ein Kirchdorf, denen von Malsburg gehörig.

9) Martinhagen, ein Kirchdorf.

10) Dörnberg, ein Kirchdorf mit dem Stammhaus der Familie von Dörnberg.

12) Wenigenhasungen, ein Kirchdorf.

13) Ehlen.

14) Ippinghausen.

15) Etmershausen, der Familie von Malsburg gehörig mit einer Papiermühle.

16) Rothfelden.

17) Wisebeck.

18) Oedingshausen.

19) Friedrichsau und

20) Friedrichstein, zwey Dörfer in der Nähe von Zierenberg.

21) Philippinendorf. (12 H. 65 E.)

22) Philippinenburg (10 H. 51 E.) und

23) Philippinenthal (11 H. 63 E.), drey seit dem siebenjährigen Kriege von Deutschen angelegte Kolonien.

B) Das Amt Volksmarsen gränzt an das Fürstenthum Waldeck und an die Aemter Hofgeismar, Grebenstein und Wolfhagen. Es wird von der Twiste, Erpe und Warme bewässert, und enthält 1 Stadt und 7 Dörfer, welche zusammen von 6735 Einwohnern bewohnt werden.

1) Volkmarsen, eine Stadt (385 H. 2136 E.) an der Twiste mit 4 Thoren, 2 Kirchen, 1 Hospital, mehreren Leder- Wollenzeug- und Strumpfmanufakturen.

2) Ehringen, ein Kirchdorf (90 H. 554 E.).

3) Wettesingen, ein Kirchdorf (141 H. 656 E.), an welchem die Familien von Malsburg und von Calenberg Theil haben.

4) Bräuna, ein Kirchdorf, denen von Malsburg gehörig.

5) und 6) Ober- und Nieder-Listingen, zwey von Malsburgische Dörfer.

7) Nieder-Elsungen, ein Kirchdorf (98 H. 765 E.).

8) Ober-Elsungen, ein Kirchdorf (126 H. 628 E.). An beyden Dörfern hat die Familie von Malsburg Antheil, welche auch in diesem Amte ihr Stammhaus und die Höfe Rhöde und Escheberg besitzt.

C) Das Amt Naumburg hat zu Gränzen das Fürſtenthum Waldeck und die Aemter Gudensberg und Wolfhagen. Es wird von der Elbe durchfloſſen, und hat 1 Stadt, 9 Dörfer und 5459 Einwohner,

1) Naumburg, eine Stadt an der Elbe (232 H. 1434 E.).

2) Riebe, ein Kirchdorf, der Familie von Meiſebug gehörig (35 H. 300 E.) mit einem ſchönen kurfürſtlichen Schloſſe und Park.

3) Merxhauſen (14 H. 162 E.), eines der beyden hohen Hospitäler von Kurheſſen, jetzt ein Irrenhaus für Wahnſinnige Weibsperſonen, das unter einer beſondern Verwaltung ſteht.

4) Sand, ein Kirchdorf an der Ems (68 H. 617 E.)

5) Balhorn, ein Kirchdorf (107 H. 667 E.), am Fuße des Silberbergs mit guten Steinbrüchen.

6) Altenſtadt (71 H. 494 E.) und

7) Altendorf an der Elbe (43 H. 297 E.), zwey Dörfer, deren Einwohner viele Leinwand verfertigen.

8) Heimarshauſen, ein Dorf, denen von Meiſebug gehörig.

9) Elben, ein Kirchdorf (63 H. 524 E.), an der Elbe mit einem von Büttlarſchen Schloſſe und einer großen Papiermühle.

10) Elberberg, ein Dorf (30 H. 294 E.) mit einem von Büttlarſchen Gute.

IV) Der Kreis Frizlar gränzt an das Fürstenthum Waldeck, an den Cassseler, Homberger und Melsunger Kreis. Er ist in 3 Aemter abgetheilt, welche zusammen 24,194 Einwohner enthalten.

A) Das Amt Frizlar liegt zwischen dem Fürstenthum Waldeck und den Aemtern Gudensberg und Jesberg und wird von der Eder bewässert. In 1 Stadt und 15 Dörfern leben 8348 Menschen.

1) Frizlar, eine Stadt an der Eder (478 H. 2267 E.) mit 4 Thoren, 2 Kirchen, worunter die Stiftskirche St. Peter sehenswürdig, 1 Ursuliner Kloster mit einer weiblichen Erziehungsanstalt, ein Gymnasium, 1 Hospital, Tabaks- Steingut- und Lederfabriken.

2) Wabern, ein Kirchdorf (93 H. 729 E.), zwischen der Eder und Schwalm mit einem kurfürstlichen Schlosse und Garten.

3) Geismar, ein Kirchdorf (82 H. 581 E.), an der Elbe, mit einer Papiermühle und einem Sauerbrunnen, wovon jährlich 10 bis 15000 Bouteillen verschickt werden. Hier hat die heilige Eiche gestanden, die im Jahre 724 vom heil. Bonifaz ausgerottet worden ist.

4) Obermöllerich, ein Kirchdorf (46 H. 379 E.), an der Eder mit einem von Trottschen Schlosse.

5) Rodhelmshausen, ein Kirchdorf.

6) Ungedanken, ein Kirchdorf, unweit der Eder mit 42 H. und 261.

7) Ul-

7) Ultershauſen, ein Kirchdorf.

8) Groß- und 9) Klein-Englis, zwey Kirchdörfer, jenes mit 685, dieſes mit 362 E.

10) Capell, ein Dorf, der Familie von Meiſebug gehörig.

11) Uhsenborn, ein Kirchdorf mit 153 E.

12) Zennern, ein Kirchdorf.

13) Kalbsburg, ein Vorwerk denen Schleenſtein und D'Orville gehörig.

14) Warthe, ein Dorf.

15) Habamar, ein Dorf.

16) Kerſtenhauſen, ein Dorf mit 411 E.

17) Gombet, ein Dorf an der Schwalm mit 545 E.

B) Das Amt Gudensberg gränzt an das Landgericht Caſſel und an die Aemter: Naumburg, Frizlar und Felsberg. Es wird von der Embs bewäſſert und zählt in 2 Städten und 12 Dörfern 8888 Einwohner.

1) Gudensberg, eine Stadt mit 3 Thoren, 1 Hospital, 246 Häuſern und 1635 Einwohnern, worunter 150 Juden, die eine Synagoge haben. Es wird hier viel Leinwand gewebt.

2) Niedenſtein, eine Stadt an der Wiehoſt mit 77 H. und 511 E.

3) Beſſe, ein Kirchdorf unter dem Bensberge (103 H. 801 E.), die den beſten Waizen in der Gegend, auch vielen Kohl bauen und ſich von der Leineweberey nähren.

4) Obervorſchütz, ein Kirchdorf an der Ems (94 H. 622 E.).

5) Lohne, ein Kirchdorf (80 H. 584 E.).
6) Dissen, ein Dorf nahe am Odenberge (39 H. 326 E.).
7) Halldorf, ein Kirchdorf an der Schwalm.
8) Maden, ein Dorf, denen von Bpineburg und Schäffer gehörig.
9) Metz, ein Kirchdorf am Flüßchen dieses Namens.
10) Ermetheus, ein Dorf.
11) Dorle, ein Dorf.
12) Kirchberg, ein Kirchdorf an der Ems.
13) Werkel, ein Kirchdorf.
14) Wehren, ein Kirchdorf.

C) Das Amt Jesberg liegt zwischen dem Fürstenthum Waldeck, dem Landgericht Homberg und den Aemtern Treysa und Rosenthal. Es wird von der Schwalm, Gilse und Urf bewässert und enthält in 15 Dörfern 6958 Einwohner.

1) Jesberg, ein Pfarrdorf an der Gilse mit einem Schlosse, 78 Häuser und 878 Einwohnern.
2) Waltersbrück, ein Dorf an der Schwalm mit 46 Häusern und 306 Einwohnern.
3) Oberurf, ein Dorf mit 45 Häusern, 459 Einwohnern und einem Eisenhammer, der im J. 1805. 602 Wagen Stabeisen lieferte. Unweit dieses Dorfs sieht man noch auf einem steilen Berge die Ruinen der Burg Löwenstein *).
4) Niederurf, ein Dorf an der Urf im Löwensteinischen Gründe mit 74 Häuser und 807 Einwohnern.

*) Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von F. Gottschalk. (Halle 1818.) B. IV. S. 343 – 367.

4) Winzigerode, ein Dorf, welches den Löwensteinischen Allodial-Erben gehört, mit dem Stammhaus der Familie von Winzigerode.

6) Betzigerode, ein Dorf, den Löwensteinischen Allodial-Erben und Goddäus gehörig, mit 168 E.

7) Wickersdorf, dem von Löwenstein gehörig.

8) Gilsa mit 421 E.

9) Reptich mit 197 E.

10) Bischhausen.

11) Römersberg, ein Kirchdorf mit 364 E.

12) Hundeshausen.

13) Schlierbach.

14) Ellnrode.

15) Zimmersrode mit 478 E.

16) Zwesten mit 1082 E.

V) Der Kreis Homberg gränzt an die Kreise Melsungen, Frizlar, Rotenburg und Ziegenhain und besteht aus dem einzigen Landgerichte Homberg, welches 2 Städte, 48 Dörfer und 16736 Einwohner enthält.

1) Homberg, eine Stadt an der Efze, der Sitz des Landgerichts, hat 6 Thore, wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt, hat ein Hospital, 334 Häuser und 2869 Einwohner, die sich von der Gerberey, Leineweberey und einem beträchtlichen Landbau ernähren. In der Nähe ist ein Hochofen, welcher 4029 Ctnr. Gußeisen und ein Eisenhammer, welcher 971 Wagen Stabeisen liefert.

2) Borken, eine Stadt an dem Olmsbache mit 2 Thoren, 1 Hospital, 151 Häuser und 1116 Einwohner, worunter 51 Juden, welche hier eine Synagoge haben.

3) Arnsbach, ein Kirchdorf an der Schwalm mit 40 Häusern und 364 Einwohnern.

4) Dillich, ein Kirchdorf mit 40 Häusern und 528 Einwohnern.

5) Wasmuthshausen, ein Kirchdorf mit 412 E.

6) Singlis, ein Kirchdorf mit 412 E.

7) Kaßdorf, ein Dorf an der Efze mit 53 Häusern und 397 Einwohnern.

8) Remsfeld, ein Kirchdorf mit 82 Häusern und 432 Einwohnern.

9) Sippershausen, ein Kirchdorf.

10) Trockenerfurt, ein Kirchdorf mit 271 E.

11) Nassenerfurt mit 376 E.

12) Wernswig.

13) Lützelwig, ein Kirchdorf.

14) Berge, ein Kirchdorf.

15) Stockshausen.

16) Hebel.

17) Lehndorf.

18) Mosheim.

19) Falkenberg.

20) Bubenrode, ein Kirchdorf.

21) Lembach.

22) Marbdorf.

23) Haarhausen mit 170 E.

24) Pfaffenhausen mit 148 E.

25) Marienrode.

26) Verna, ein Kirchdorf mit 68 Häusern und 478 Einwohnern.

27) Niederbeisheim, ein Kirchdorf mit 68 Häusern und 343 Einwohnern.

28) Oberbeisheim.
29) Dornis.
30) Sandheim.
31) Relbehausen.
32) Schellbach.
33) Rabbingshausen.
34) Allmuthshausen.
35) Lauterode.
36) Basfeld.
37) Freudenthal.
38) Bernshausen.
39) Dickershausen.
40) Rückersfeld.
41) Völkersheim.
42) Wallenstein, ein Dorf mit 31 Häusern und 267 Einwohnern.
43) Hülse, ein Dorf mit 66 Häusern und 384 Einwohnern.
44) Welfterode.
45) Steinbors.
46) Bischhausen.
47) Mershausen.
48) Langesgrund.
49) Rodemann.
50) Hergesfeld.
51) Neuenhain mit 467 E.

IV) Der Kreis Melsungen liegt zwischen den Kreisen Cassel, Witzenhausen, Eschwege, Rotenburg und Homberg und wird von der Fulda und Eder bewässert. Es

wird in 3 Aemter eingetheilt, welche zusammen 24782 Einwohner enthalten.

A) Das Amt Melsungen gränzt an die Aemter: Felsberg, Homberg und Spangenberg, und hat in 1 Stadt und 19 Dörfern 9548 Einwohner.

1) Melsungen, eine Stadt an der Fulda, worüber eine Brücke von 6 Bogen geht. Sie hat 5 Thore, 1 Schloß, 2 Kirchen, ein Hospital, 400 Häuser und 2855 Einwohner, welche viel Tuch und Leinewand auch Holzwaaren verfertigen.

2) Körle, ein Kirchdorf an der Fulda, mit 58 Häusern, 494 Einwohnern und Schiffahrt.

3) Guxhagen, ein Kirchdorf an der Fulda.

4) Ober- und 5) Nieder-Empfershausen.

6) Büchenwerra.

7) Lobenhausen.

8) Wollrode.

9) Schwarzbach.

10) Albshausen.

11) Röhrenfurth.

12) Günsterode.

13) Obermelsungen.

13) Elfershausen.

15) Dagobertshausen, ein Kirchdorf mit 34 Häusern und 216 Einwohnern, wo der Franke Dagobert 641 die Slawen besiegt haben soll, und wo man jetzt Steinkohlenflötze zwischen Basaltklippen und Alaunflötzen findet.

16) Malsfeld, ein Kirchdorf an der Fulda mit 52 Häusern, 270 Einw. und einer Papiermühle.

17) Ostheim.

18) Beisfort nebst einer Papiermühle und 576 E.

19) Grüneis.

20) Binsförth mit 433 E.

B) Das Amt Felsberg liegt zwischen den Aemtern Gudensberg, Melsungen, Frizlar und Homberg und enthält 2 Städte und 12 Dörfer, zusammen mit 6575 Einwohnern.

1) Felsberg, eine Stadt unweit der Eder am Fuße eines Felsen, worauf man die Trümmer eines Schlosses sieht, auf welchem Landgraf Philipp der Großmüthige geboren worden ist. Sie hat 2 Thore, 1 Hospital, 135 Häuser und 832 Einwohner, die sich theils von Handwerkern, theils von der Landwirthschaft nähren.

2) Gensungen, eine Stadt an der Eder mit 67 Häusern und 569 Einwohnern.

3) Böddiger, ein Kirchdorf an der Ems mit 42 Häusern und 326 Einwohnern, dabey Basaltsäulen und Kegel mit Chalcedon, Olivith und Zeolithen.

4) Altenbrunslar, ein Kirchdorf.

5) Altenburg, Dorf zwischen der Eder und Schwalm mit 19 Häusern und 117 Einwohnern und einer Goldsandwäscherey in der Eder. Ueber demselben steht auf einem hohen Felsen ein Schloß der Familie von Boyneburg.

6) Niedermöllerich, ein Kirchdorf mit 58 Häusern und 427 Einwohnern.

7) Deute.

8) Wolfershausen.

9) Neubrunslar.

10) Beuren, ein Kirchdorf.

11) Hilgershausen.

12) Harte, ein Kirchdorf mit 72 Häusern und 526 Einwohnern.

13) Helmshausen.

14) Hesserode.

15) Karthaus, ein Hof am Fuße des Heiligbergs an der Quiller (sonst ein Nonnenkloster) mit 18 Einwohnern.

C) Das Amt Spangenberg gränzt an die Aemter Melsungen, Lichtenau und Bischhausen und zählt in einer Stadt und 15 Dörfern 8659 Einwohner.

1) Spangenberg, eine Stadt an der Pfiefe und Esse, hat 3 Thore und 2 Nebenpforten, 1 Vorstadt, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 Krankenhaus, 235 Häuser und 1620 Einwohner, welche Gerbereyen und andere Handwerke betreiben. Ueber der Stadt liegt auf einem Berge die Festung Spangenberg, die jetzt zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen dient und von Invaliden bewacht wird.

2) Altmorschen an der Fulda, ein Kirchdorf mit 94 Häusern und 748 Einwohnern, welche bedeutenden Leinwand- und Holzhandel und Schifffahrt betreiben. Nahe dabey ist das kurfürstliche Schloß Heidau.

3) Heinebach, ein Kirchdorf mit 102 Häusern und 761 Einwohnern.

4) Konnefeld an der Fulda, ein Kirchdorf mit 56 Häusern und 386 Einwohnern. In der Nähe ist ein großer Alabasterfelsen, der theils in großen Stücken gebrochen, theils als Gyps verbrannt wird.

5) Landeberg, ein Kirchdorf an der Lande.

6) Mörshausen mit 44 Häusern und 453 Einwohnern.

7) Neumorschen, ein Kirchdorf an der Fulda mit 88 Häusern und 582 Einwohnern, worunter mehrere Schiffer und Holzhändler.

8) Pfiefe, am Flusse dieses Namens, mit 69 Häusern und 359 Einwohnern.

9) Heine, ein Kirchdorf.

10) Eubach, ein Kirchdorf.

11) Nauses, ein Dorf an der Lande.

12) Mezebach.

13) Bischoferode.

14) Solzenhausen.

15) Weidelbach, ein Kirchdorf.

16) Bockerode, ein Kirchdorf mit 87 Häusern und 553 Einwohnern.

17) Wichte, ein Dorf.

VII) Der Kreis Witzenhausen gränzt an das Königreich Hannover und an den Casseler, Eschweger und Melsunger Kreis. Die Werre bewässert diesen Kreis, der in 4 Aemter getheilt 24057 Einwohner enthält.

A) Das Amt Witzenhausen ist von dem Landgerichte Cassel und den Aemtern Ludwigstein und Lichtenau umgeben und zählt in 1 Stadt und 14 Dörfern 8858 Einwohner.

1) Großalmerode, eine Stadt an der Gelster, mit 245 Häusern und 1545 Einwohnern und berühmten Schmelztiegel- Knicker- und Pfeifenfabriken. Hier ist auch eine Alaun- und Vitriolsiederey.

2) Bischhausen, ein Kirchdorf.

3) Ermschwend, ein Kirchdorf an der Werra, mit 62 Häusern und 661 Einwohnern.

4) Eichenberg, Kirchdorf mit 46 Häusern und 403 Einwohnern.

5) Epterode, ein Dorf mit 44 Häusern und 284 Einwohnern.

6) Gertenbach, ein Kirchdorf mit 56 Häusern und 356 Einwohnern; dabey die beyden Güter Berlepsch, das Stammhaus der gleichnamigen freyherrlichen Familie und Hübenthal.

7) Blickershausen.

8) Ziegenhagen.

9) Kleinallmerode, ein Kirchdorf mit 90 Häusern und 501 Einwohnern.

10) Mollenfelde.

11) Hermanrode.

12) Berge, ein Kirchdorf.

13) Stiedenrode.

14) Dohrenbach.

15) Fahrenbach.

B) Die Stadt Witzenhausen und das Amt Ludwigstein enthalten zusammen 5108 Einwohner.

1) Witzenhausen, eine Stadt an der Werra, welche hier die Gelster aufnimmt, hat 3 Thore, 1 Hospital, 300 Häuser und 2241 Einwohner, welche sich zum Theil mit Handwerken, zum Theil durch Schiffahrt auf der Werra nähren. In der Gegend wird viel Obst und auch etwas Wein gebaut, der aber nur in guten Jahren trinkbar ist.

2) Unterrieden, ein Kirchdorf mit 63 H. und 380 E.

3) Wendershausen.

4) Oberrieden, ein Kirchdorf mit 72 H. und 535 E. Nahe dabey ist das Schloß Ludwigstein.

5) Hundelshausen, ein Kirchdorf mit 73 Häusern und 660 Einw.

6) Vollung.

7) Hilgershausen.

8) Weissenbach.

C) Das Amt Lichtenau gränzt an die Aemter Witzenhausen, Spangenberg und Wanfried und zählt in einer Stadt und 16 Dörfern 6492 Einwohner.

1) Lichtenau, eine Stadt und Amtssitz unter den Ruinen der Bergveste Reichenbach, hat 2 Kirchen, 1 Capelle, 1 Hospital, 181 Häuser und 1106 Einwohner.

2) Laudenbach, ein Kirchdorf an der Gelster unter dem Meisner mit 106 Häusern und 737 Einwohnern. In der Nähe ist ein Braunkohlenbergwerk.

3) Walburg, ein Kirchdorf an der Wohre mit 83 Häusern und 512 Einwohnern.

4) Volmede, ein Kirchdorf.

5) Harmuthsachsen, ein Kirchdorf an der Wohre mit 54 Häusern und 498 Einwohnern.

6) Romrode, ein Dorf.

7) Fürstenhagen, ein Dorf.

8) Steinholz, ein Dorf an der Wohre.

9) Friedrichsbrück, ein Dorf.

10) Glimmerode, ein Dorf.

11) Braunsrode, ein Dorf.

12) Retterode, ein Dorf.

13) Hopfeld, ein Dorf.

14) Hauſen, ein Dorf am Berge Meisner.

15) Walbach.

16) Wickersrode.

17) Wollſtein.

D) Das Amt Allendorf hat zu Gränzen das Königreich Preuſſen, die Aemter Ludwigſtein, Bilſtein und Germerode und enthält eine Stadt und 5 Dörfer, welche zuſammen 4599 Einwohner zählen.

1) Allendorf, (Br. 51° 16′ 41″ L. 27° 14′ 19″), eine Stadt, welche durch 3 Brücken mit der Vorſtadt Sooden zuſammen hängt, 3 Thore, 2 Kirchen, 1 Hospital, 689 Häuſer und 3433 Einwohner hat, welche Tabaksſpinnerey, Salzfuhren, Schiffahrt und vorzüglich einen ausgebreiteten Hirſebau unterhalten. In der Vorſtadt Sooden iſt ein Salzwerk, deſſen Soole 4 bis 5 löthig iſt, aber in den 14 Gradierhäuſern bis zu 19 und 20 Grad gebracht und in 42 Siedehäuſern mit eben ſo vielen Pfannen und Trockenkammern verſotten wird. Es produzirte 1806. 2786 Laſt oder 90266 Ctnr.

2) Watterode, ein Kirchdorf.

3) Weidenbach, ein Kirchdorf.

4) Klein Bach, ein Kirchdorf.

5) Sickenberg, ein Kirchdorf.

6) Asbach, ein Dorf mit 31 Häuſern und 193 Einwohnern.

VIII) Der Kreis Eſchwege gränzt an Sachſen-Weimar und an die Kreiſe: Witzenhauſen, Melſungen und Rotenburg. Er wird in 7 Aemter getheilt, welche zuſammen 34551 Einwohner haben.

A) Das kurfürstl. Amt Eschwege gränzt an das fürstlich Rotenburgische Amt Eschwege und an die Aemter: Bischhausen, Germerode, Netra und Wanfried, und enthält in 13 Dörfern 6845 Einwohner.

1) Reichensachsen, ein Kirchdorf an der Sunter, worüber eine steinerne Brücke führt, mit 204 Häusern und 1362 Einwohnern.

2) Oberdunzebach, ein Kirchdorf am Hundsrück mit 361 E.

3) Niederdunzebach mit 400 E.

4) Langenhain.

5) Völkershausen mit 460 E.

6) Niddawitzhausen mit 309 E.

7) Schwebda, ein Kirchdorf mit 66 Häusern und 575 Einwohnern.

8) Hizelrode (387 E.).

9) Jestädt (504 E.).

10) Mozerode (157 E.).

11) Neuerode (247 E.)

12) Aue (387 E.).

13) Frankershausen (850 E.).

14) Wipperode (253 E.

B) Das fürstlich Rotenburgische Amt Eschwege liegt zwischen Sachsen-Weimar, dem kurfürstlichen Amt Eschwege und dem Amt Bilstein und enthält eine Stadt und 8 Dörfer, zusammen mit 6008 Einwohnern.

1) Eschwege, eine Stadt an der Werra, hat 4 Haupt- und 1 Nebenthor, ein altes Schloß, 4 Kirchen, 1 Hospital, 1 Rathhaus, 2 Krankenhäuser, 782 Häuser und 4485 Einwohner; die Gewerbe bestehen in 2 bedeutenden Lederfabriken, 17 Gerbereyen, 46 Tuch- 8 Rasch- und 2 Strumpf-

weber, 2 Tuchscheerer, 3 Färber, 8 Seifensiedereyen und einer Tabaksspinnerey, einigen Leinwandhandel und Schiffahrt auf der Werra. Es wird in der Markung jährlich bey 2000 Ctnr. Tabak gebaut.

2) Grebendorf, ein Kirchdorf mit 74 Häusern und 379 Einwohnern.

3) Friede, ein Kirchdorf an dem Einflusse der Friede in die Werra.

4) Datterode, ein Dorf an der Näter mit 86 Häusern und 400 Einwohnern.

C) Das Amt Bischhausen ist von den Aemtern Eschwege, Germerode, Spangenberg und Sontra umgeben und enthält in einer Stadt und 14 Dörfern 5942 Einwohner.

1) Waldcappel, eine Stadt an der Wohra, die hier die Schemmer aufnimmt, mit 171 Häusern und 986 Einwohnern, die sich von der Landwirthschaft und einigen Handwerkern nähren.

2) Bischhausen, ein Kirchdorf an der Wohra, mit 96 Häusern und 794 Einwohnern.

3) Schemmern, ein Kirchdorf mit 63 Häusern und 359 Einwohnern.

4) Burghofen, ein Kirchdorf.

5) Wichmannshausen, ein Kirchdorf.

6) Friemen mit 240 E.

7) Rechtebach.

8) Wekelsdorf.

9) Ottmannshausen.

10) Thurnhosbach.

11) Stadthosbach.

12) Kirchhosbach.

13) Diemerode, ein Kirchdorf mit 330 E.

14) Wellingerode.

15) Mitterode.

16) Eltmansee mit 73 E.

D) Das Amt Bilstein von den Aemtern Eschwege und Germerode umgeben zählt in 11 Dörfern 6093 Einwohner.

1) Abterode, Pfarrdorf und Amtssitz mit 181 Häusern und 972 Einwohnern, worunter viele Juden sind.

2) Albungen, ein Dorf am Fusse des Fürstensteins, mit 41 H. und 314 E. Nahe dabey ist das Stammhaus der ausgestorbenen Grafen Diede.

3) Frankershausen, ein Kirchdorf mit 151 H. und 861 E.

4) Eltmannshausen, ein Kirchdorf mit 67 H. und 422 E.

5) Dudenrode, ein Dorf an der Riede mit 48 H. und 248 E.

6) Niederhohne, ein Dorf mit 101 H. und 695 E.

7) Oberhohne, ein Kirchdorf mit 75 H. und 374 E.

8) Wellingerode.

9) Weidenhausen.

10) Bockerode.

11) Frankenhayn.

E) Das Amt Germerode gränzt an die Aemter Lichtenau und Bilstein und zählt in 5 Dörfern 2425 Einwohner.

1) Germerode, ein Kirchdorf und Amtssitz mit 122 H. und 854 E.

2) Wölfterode.

3) Elberode.

4) Bernsdorf.

5) Hodebach.

F) Das Amt Wanfried liegt zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und zwischen dem kurfürstlichen Amt Eschwege. Es enthält eine Stadt und 4 Dörfer, deren Bevölkerung zusammen 2862 Seelen ausmacht.

1) Wanfried, eine Stadt an der Werra, mit einem Walle und trockenen Graben umgeben, hat 2 Thore, 3 Pforten, 1 altes Schloß, 244 Häuser und 1376 Einwohner, die sich vom Tabaks- und Hirsebau, von der Schiffahrt, Spedition und Weinhandel nähren.

2) Altenburschla, ein Kirchdorf an der Werra, mit 75 Häuser und 337 Einwohner.

3) Heldra, ein Kirchdorf mit 78 Häusern und 375 Einwohnern, in dessen Nähe der Hof Teufelsthal liegt.

4) Rambach, ein Kirchdorf mit 32 H. und 280 E.

5) Weisenborn, ein Kirchdorf mit 84 H. und 350 E.

G) Das Amt Netra gränzt an das Großherzogthum Sachsen-Weimar, an die Aemter Sontra, Wanfried und Eschwege und zählt in 23 Dörfern 5376 Einwohner.

1) Netra, ein Kirchdorf mit 91 H. und 591 E.

2) Grandenborn, ein Kirchdorf.

3) Harmuthshausen.

4) Röhrda, ein Kirchdorf mit 84 H. und 493 E.

5) Archfeld, ein Kirchdorf.

6) Rittmannshausen, ein Dorf.

7) Nesselröden, ein Kirchdorf.

8) Her-

8) Herleshausen, ein Kirchdorf an der Werra.
9) Lüderbach.
10) Lüftefeld.
11) Renda.
12) Rittersberg.
13) Altefeld.
14) Markershausen.
15) Willershausen, ein Kirchdorf an der Gränze des Weimarschen Gebiets.
16) Holzhausen.
17) Hohenhaus.
18) Berlitzgrube.
19) Breizbach.
20) Unhausen.
21) Frauenborn.
22) Wommen.
23) Lautenbach.
24) Siggelshof.

IX) Der Kreis Rotenburg gränzt an die Kreise Homberg, Melsungen und Hersfeld und an das Großherzogthum Sachsen-Weimar. Er wird von der Fulda bewässert und ist in 3 Aemter eingetheilt; die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 29071.

A) Das kurfürstliche Amt Rotenburg gränzt an das Sachsen-Weimarische Gebiet, an das fürstliche Amt Rotenburg und an das Amt Sontra und zählt in 21 Dörfern 9049 Einwohner.

1) Rentershausen, ein Kirchdorf mit einem Hospital, 89 Häusern und 734 Einwohnern.

2) Raboldshausen, ein Kirchdorf an der Geiß (127 H. 705 E).

3) Ober- und 4) Niederthälhausen.

4) Benhausen, ein Kirchdorf.

5) Münderhausen, ein Dorf.

6) Saasen, ein Dorf mit 21 H. und 94 E.

7) Blankenbach, ein Kirchdorf mit 56 H. und 324 E.

8) Süß, ein Kirchdorf mit 84 H. und 687 E.

9) Busserode, ein Kirchdorf.

10) Weißenhasel, ein Kirchdorf mit 84 H. und 557 E.

11) Solz, ein Kirchdorf mit 52 H. uns 706 E.

12) Richelsdorf, ein Kirchdorf mit 74 H., 709 E. und einem Kupferhammer, auf welchem das in der Nähe gewonnene und auf der Friedrichshütte geschmolzene Kupfer verarbeitet wird.

13) Imshausen.

14) Gundelrode.

15) Bernsdorf.

16) Bockerode.

17) Machtlos.

18) Schwarzenhasel, ein Kirchdorf.

19) Bellers und Bauhaus, 2 Höfe der Familie von Trott.

20) Güttels.

21) Ellingerode.

B) Das fürstlich Rotenburgische Ober- und Unteramt Rotenburg gränzt an die kurfürstliche Aemter: Rothenburg,

Homberg und Spangenberg und zählt in einer Stadt und 23 Dörfern 16362 Einwohner.

1) Rothenburg, eine Stadt, wird durch die Fulda in die Alt- und Neustadt abgetheilt, die eine Brücke verbindet. Die Altstadt hat Mauern, ein fürstliches Schloß und 3 Thore; die Neustadt ist offen. Beyde haben 4 Kirchen, eine katholische Hofkapelle, 1 Hospital, 1 Stift, dessen Einkünfte zur Verbesserung der Prediger- und Schulstellen verwendet werden, 412 (nach andern 455) Häuser und 2915 E., die von der Landwirthschaft, Leineweberey, Gerberey und Leinewandhandel sich nähren.

2) Baumbach, ein Kirchdorf mit 96 H. und 500 E.

3) Bebra, ein Kirchdorf mit 164 H. und 987 E.

4) Braach, ein Kirchdorf mit 70 H. und 433 E.

5) Breitenbach, ein Kirchdorf an der Fulda, worüber eine Brücke geht, mit 74 H. und 438 E.

6) Iba, ein Kirchdorf mit 124 H. und 876 E. In der Nähe ist die Friedrichshütte, welche im J. 1805. 969 Ctnr. Kupfer lieferte.

7) Asmuthshausen.

8) Braunhausen, ein Kirchdorf.

9) Gilfershausen.

10) Lispenhausen, ein Kirchdorf mit 55 H. und 404 E.

11) Oberellenbach, ein Kirchdorf mit 68 H. und 423 E.

12) Niederellenbach, ein Dorf an der Fulda.

13) Obersuhl, ein Kirchdorf an der Weimarischen Gränze mit 112 H. und 760 E.

14) Niedersuhl, ein Dorf.

15) Meckbach, ein Kirchdorf mit 74 H. und 516 E.

16) Mecklar, ein Kirchdorf mit 74 H. und 406 E.
17) Weiterode, ein Kirchdorf.
18) Ronshausen, ein Kirchdorf mit 86 H. und 556 E.
19) Obergude.
20) Niedergude.
21) Dankerode.
22) Seifertshausen.
23) Erkshausen.
24) Licherode.

C) Das Amt Sontra liegt zwischen den Ämtern: Netra, Bischhausen und Rothenburg und enthält in einer Stadt und 17 Dörfern 4660 Einwohner.

1) Sontra, eine Stadt am Flusse gleichen Namens mit 4 Thoren, 1 Hospital, 165 H. und 1455 E.
2) Breitau, ein Kirchdorf an der Ulfe mit 57 Häusern und 355 Häusern.
3) Rockensüs, ein Kirchdorf mit 99 H. und 628 E.
4) Ulfen, am gleichnamigen Flusse, ein Kirchdorf mit 116 Häusern und 602 Einwohnern.
5) Krauthausen.
6) Weisenborn.
7) Erdmannshayn.
8) Lindenau.
9) Wölfterode.
10) Hasengarten.
11) Hoppach.
12) Menglers.
13) Mezlar.

14) Hübenthal.

15) Kornberg.

16) Königswalde.

17) Kornberg.

18) Rautenhausen.

X) Der Kreis Schauenburg*) liegt ganz abgesondert von der Provinz Niederhessen zwischen dem Königreich Hannover und den Fürstenthümern Lippe. Es besteht aus dem Landgerichte Rinteln und den 3 Aemtern: Oldenburg, Obernkirchen und Rodenberg, welche zusammen 27202 Einwohner enthalten.

A) Das Landgericht Rinteln gränzt an das Königreich Hannover, an das Fürstenthum Lippe-Detmold, und an die Aemter: Oldendorf und Obernkirchen. Es enthält eine Stadt, 23 Dörfer und 8913 Einwohner.

1) Rinteln (Br. 52° 11′ 21″ L. 26° 43′ 39″), eine Stadt an der Weser, worüber eine Schiffbrücke führt und die hier die Exter aufnimmt, ist mit Mauern und Wällen umgeben, hat 3 Thore, 1 altes Schloß, 2 Kirchen, 1 Gymnasium, 404 Häuser und 2666 Einwohner, die sich von Handwerkern und der Schiffahrt auf der Weser nähren. Die im Jahre 1621 von Stadthagen hieher verlegte Universität ist im J. 1809 aufgehoben worden.

2) Groß-Wieden, ein Pfarrdorf nahe an der Weser mit 65 H. und 476 E.

3) Hohenrode, ein Pfarrdorf mit 30 H. und 352 E.

*) Karte der Grafschaft Schauenburg von J. J. Müller. Hanau 1789.

4) Exten an der Exter, ein Pfarrdorf (58 H. 628 E.) mit einem Eisenhammer und einer bedeutenden Messingfabrik.

5) Krankenhagen, ein Dorf mit 53 H. und 427 E.

6) Deckbergen, ein Dorf mit 28 H. und 277 E.

7) Kohlenstedt an der Weser mit 5 H. und 45 E., wo die bey Obernkirchen gebrochene Steine auf die Weser gebracht und verschifft werden.

8) Sumbeck, ein Pfarrdorf mit 60 H. und 452 E.

9) Uchtdorf, ein Dorf mit 27 H. und 217 E.

10) Möllenbeck, ein Dorf an einem Walde mit einem Vorwerke, welches vormals ein Kloster war und zur Dotation der Universität Rinteln gehörte.

11) Ellerburg.

12) Hessendorf.

13) Wennekamp mit 20 H.

14) Volksen und

15) Wösseberg mit 19 H.

16) Ostendorf mit 29 H.

17) Rhoden mit 25 H.

18) Segelhorst mit 32 H. und 258 E.

19) Rosenthal mit 24 H. und 124 E.

20) Ahle mit 22 H.

21) Kleinwieden mit 8 H.

22) Enger mit 35 H.

23) Welse mit 38 H.

24) Todenmann mit 24 H.

B) Das Amt Oldendorf liegt zwischen dem Königreich Hannover, dem Landgerichte Rinteln und dem Amte Obernkirchen und zählt in einer Stadt und 17 Dörfern 5685 E.

1) Oldendorf, eine Stadt an dem Flüßchen Aue, welches nicht weit davon in die Weser fließt. Sie ist mit verfallenen Wällen und Graben umgeben, hat 3 Thore, ein Hospital, 205 Häuser und 1250 Einwohner.

2) Fischbeck, ein Pfarrdorf nahe an der Weser (87 H. 661 E.) mit, 1 Jungfrauenstifte, welches aus 1 Aebtissin, 1 Seniorin und 10 Fräulein besteht.

3) Bensen mit 45 H. und 307 E.

4) Bötzen mit 35 H. und 270 E.

5) Hofingen mit 20 H.

6) Haddessen mit 56 H.

7) Zerßen mit 31 H. und 241 E.

8) Weibke mit 23 H. und 200 E. In der Nähe ist der Hof Stau.

9) Wickbolzen mit 13 H.

10) Barksen mit 25 H.

11) Krückeberg mit 16 H.

12) Friedrichsburg mit 106 E.

13) Friedrichshagen mit 170 E.

14) Fuhlen mit 309 E.

15) Heslingen mit 480 E.

16) Rhoden mit 260 E.

17) Segelhorst mit 275 E.

18) Welsede mit 379 E.

C) Das Amt Oberkirchen gränzt an das Königreich Hannover, an das Fürstenthum Lippe-Schauenburg, an das Landgericht Rinteln und an die Aemter Oldendorf und Rodenberg. Seine Volkszahl in einer Stadt und 11 Dörfern beträgt 4801 Seelen.

1) Obernkirchen, eine Stadt an dem Aueflüßchen, offen mit einem Fräuleinstifte, 211 H. und 1093 E., welche größtentheils in den nahen Steinbrüchen und Steinkohlenminen und durch Töpferarbeiten sich nähren.

2) Kathrinhagen, ein Pfarrdorf mit 61 H. und 437 E.

3) Hattendorf, ein Pfarrdorf mit 39 H. und 22 E.

4) Rehren mit 33 H. und 256 E.

5) Borstel mit 34 H. und 210 E.

6) Escher mit 27 H. und 238 E.

7) Rolfshagen mit 31 H. und 286 E.

8) Rannenberg mit 22 H.

9) Liekwegen mit 38 H.

11) Bernsen mit 18 H.

12) Wiersen mit 18 H.

D) Das Amt Rodenberg gränzt an das Hannöverische und Lippesche Gebiet und an das Amt Obernkirchen. Es hat in 2 Städten und 19 Dörfern 7903 Einwohner.

1) Rodenberg, eine Stadt an der Kaspau, besteht nur aus einer einzigen Straße, hat 1 Schloß, aber keine Kirche, 2 Vorstädte, 128 H. und 816 E., die in das Dorf Grove zur Kirche und Schule gehen.

2) Sachsenhagen (Br. 51° 23′ 51″ L. 26° 54′ 32″), eine Stadt an der Aue mit 1 Vorstadt Kuhlen, 118 H. und 674 E.

3) Grove, ein Dorf mit der Kirche und Schule von Rodenberg, 56 H. und 599 E. Nicht weit davon ist das Vorwerk Masch mit 30 Einwohnern und der Saline, welche in 2 Kothen und Pfannen das Sooldorfer Salz versiedet

und jährlich 245 Last oder 8100 Ctnr. liefert und Steinkohlenminen, die im J. 1805. 700 Fuder Ausbeute gaben.

4) Großnenndorf (Br. 32° 20′ 23″ L. 27° 1′ 26″), ein Pfarrdorf mit 64 H. und 428 E., mit einem berühmten asphaltischen Schwefelwasser, welches hier aus 2 Quellen hervorbricht und zu den besuchtesten Bädern Deutschlands gehört.

5) Hohnhorst, ein Pfarrdorf mit 45 H. und 529 E.

6) Ohndorf, ein Dorf mit 37 H. und 520 E.

7) Apeleren, ein Pfarrdorf (55 H. 387 E.) mit 2 Landgütern der Familien von Münchhausen und von Hammerstein.

8) Beckendorf mit einem Vorwerke, 68 H. und 468 E.

9) Algesdorf, unweit der Kaspau, mit 37 H. und 274 E.

10) Sooldorf mit 17 H., 152 E. und einer Salzquelle, die nach der Masch geleitet und dort versotten wird.

11) Rheinsdorf mit 35 H. und 214 E.

12) Auhagen, ein Dorf an der Aue, mit 70 H. und 484 E.

13) Pohle, ein Dorf mit 26 H.

14) Großenhegersdorf, ein Dorf mit 26 H.

15) Kleinenhegersdorf, ein Dorf mit 16 H.

16) Lyhren, ein Dorf mit 16 H.

17) Riepen, ein Dorf mit 37 H.

18) Kuhlen, ein Dorf mit 17 H.

19) Reinsen, ein Dorf mit 10 H.

20) Ottensen, ein Dorf mit 13 H.

21) Düdinghausen, ein Dorf mit 11 H.

Zweite Abtheilung.

Topographie der Provinz Oberhessen.

Die Provinz Oberhessen besteht aus dem obern Theil der vormaligen Landgrafschaft Hessen und der Grafschaft Ziegenhain und zählt auf einem Areal von 37 Q.M. 13 Städte, 4 Flecken, 227 Dörfer und 100,168 Einwohner.

Sie ist in folgende 4 Kreise eingetheilt:

1) Der Kreis Marburg,
2) — — Kirchhain,
3) — — Frankenberg und
4) — — Ziegenhain.

XI) Der Kreis Marburg gränzt an das Großherzogtham Hessen und an die Kreise Kirchhain und Frankenberg und ist in ein Landgericht und 2 Aemter abgetheilt; die Lahn, die Ohm, die Eder, die Lunde machen die Hauptflüsse dieses Kreises aus. Die Anzahl seiner Einwohner belauft sich auf 31,455 Seelen.

A) Das Landgericht Marburg gränzt an die Aemter Wetter und Frohnhausen und enthält 1 Stadt und 55 Dörfer, welche von 19066 Menschen bewohnt werden.

1) Marburg (Br. 50° 51′ L. 36° 27′), eine Stadt an der Lahn, die sie in 2 durch eine steinerne Brücke verbundene Theile scheidet: die Stadt, welche an dem Abhange des Berges hinauf gebauet ist und die Vorstadt Weidenhausen auf dem linken Ufer. Sie ist nur zum Theil mit einer Mauer umgeben, aus welcher 6 Thore führen, hat ein befestigtes Bergschloß über sich, 5 Kirchen, unter welchen sich besonders die schöne St. Elisabethkirche mit dem kostbaren Monument der heiligen Elisabeth und dem Grabmal eines Grafen zu Lippe ausgezeichnet, ein Waisenhaus, 1 Hospital, 2 Siechenhäuser, 1 Arbeitshaus mit Industrieschule, 787 Häuser und 6470 Einwohner. Die im J. 1527 gestiftete Universität ist in neuern Zeiten sehr verbessert worden und besitzt eine Bibliothek von 55000 Bänden, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater u. s. w. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Kollegien und der Universität, von Wollen- und Linnenweberey, Tabaks- und Hutfabriken.

2) Allna, ein Dorf an der Aln mit 27 H. und 175 E.

3) Argenstein, ein Dorf mit 1 Edelhofe, 21 H. und 118 E.

4) Bauerbach mit 203 E.

5) Bellenhausen, ein Dorf mit 54 H. und 266 E.

6) Bellershausen, ein Dorf mit 30 H. und 218 E.

7) Beziesdorf, ein Dorf mit 36 H. und 325 E.

8) Bortshausen, ein Dorf.

9) Bracht, ein Dorf mit 60 H. und 379 E.

10) Brunnershausen, ein Kirchdorf an der Lahn.

11) Bürgel, ein Dorf an der Ohm mit 45 H. und 392 E., worunter 16 Mennoniten.

12) Cyriaksweimar.

13) Dagobertshausen, ein Kirchdorf.

14) Dilschhausen.

15) Ebsdorf, ein Marktflecken an der Zwister mit 64 H. und 322 E.

16) Elnhausen, ein Dorf mit 40 H. und 326 E.

17) Erbenau.

18) Fleckebühl.

19) Fortbach.

20) Germershausen.

21) Ginseldorf mit 210 E.

22) Gisselberg.

23) Görtzhausen.

24) Gosfelden, ein Dorf am Weisenberg.

25) Hachborn, ein Dorf mit 54 H. und 490 E.

26) Hadamshausen.

27) Hassenhausen.

28) Hauersheyde.

29) Hausen (Ober- Mittel- und Unter-), 3 Dörfer, die zusammen 72 H. und 575 E. haben.

30) Hermershausen.

31) Heskem.

32) Honhausen.

33) Ilschhausen.

34) Kalbern, ein Pfarrdorf mit 39 H. und 336 E.

35) Kappel, ein Dorf unweit der Lahn mit 44 H. und 496 E.

36) Kernbach mit 43 H. und 373 E.

37) Kölbe.

38) Leidenhofen mit 50 H. und und 560 E.

39) Marbach.

40) Michelbach, ein Dorf mit 33 H. und 288 E.

41) Mölln.

42) Möscht.

43) Oberweimar und Niederweimar.

44) Ockershausen, ein Dorf mit 61 H. und 530 E.

45) Redehausen.

46) Rosberg.

47) Sarnau, ein Dorf mit 200 E.

48) Schönstedt, ein Dorf mit 48 H. und 549 E.

49) Schröck.

50) Schwarzenborn.

51) Wehrda, ein Pfarrdorf mit 62 H. und 413 E., am Weisenstein

62) Wehrshausen.

53) Weiershausen.

54) Weitershausen.

55) Wittelsberg, ein Dorf mit 46 H. und 781 E.

56) Wolfshausen.

B) Das Amt Wetter liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Landgerichte Marburg und den Aemtern Rosenthal und Rauschenberg und zählt in einer Stadt und 17 Dörfern 6646 Einwohner.

1) Wetter, eine Stadt an der Wetschaft mit einem Hospital, 149 Häusern und 1135 Einwohnern. Das vormalige adeliche Stift ist eingegangen.

2) Amönau, ein Pfarrdorf mit 68 H. und 470 E.

3) und 4) Asphe (Ober- und Nieder-) Dörfer; letzteres mit 80 H. und 500 E.

5) Brungershauſen, ein Pfarrdorf an der Lahn mit 47 Einw.
6) Deutſch.
7) Göttingen.
8) Melnau an dem Burgwalde, mit einer Ruine, 39 H. und 336 E.
9) Münchhauſen, ein Dorf mit 116 H. und 678 E.
10) Oberndorf.
11) 12) und 13) Simmelshauſen (Ober- Mittel- und Unter-) zuſammen mit 21 H. und 195 E.
14) Sterzhauſen unweit der Lahn.
15) Todenhauſen.
16) Traisbach, ein Pfarrdorf mit 66 H. und 460 E.
17) Warzebach.
18) Wolmar, ein Pfarrdorf.

C) Das Amt Frohnhauſen liegt zwiſchen dem Großherzogthum Heſſen und dem Landgerichte Marburg und zählt in einem Marktflecken und 23 Dörfern 5743 Einwohner.

1) Frohnhauſen, ein Marktflecken unweit der Lahn mit 107 H. und 590 E.
2) Altenvers.
3) Argenſtein, ein Dorf am Einfluſſe der Aln in die Lahn, mit einem Edelhof, 51 H. und 118 E.
4) Damm.
5) Holzhauſen.
6) Kirchvers, ein Kirchdorf.
7) Lohre ein Kirchdorf an der Salzbutte mit 79 H. und 441 E.
8) Nanzhauſen.

9) Nordeck an der Lumbde, ein Kirchdorf mit einem Landgut der Familie von Rau, die hier vier Dörfer besitzt, 64 H. und 464 E.

10) Reimershausen.

11) Rodenhausen.

12) Röllbach.

13) Roth (Röthge), ein Dorf an der Lahn mit einem Edelhofe, 62 H. und 402 E.

14) Seelbach.

15) Sichertshausen.

16) Stättebach.

17) Treys an der Lumbde, ein Kirchdorf mit 132 H. und 1013 E.

18) und 19) Watgern (Ober- und Nieder-), zwey Kirchdörfer.

20) Weiboldshausen.

21) Wenkbach, ein Dorf mit 34 H. und 168 E.

22) Wermertshausen.

23) Willertshausen.

24) Winnen.

XII) Der Kreis Kirchhain gränzt an das Großherzogthum Hessen und an die Kreise Marburg, Frankenberg und Ziegenhain. Er wird von der Ohm bewässert und ist in 3 Aemter eingetheilt, deren Seelenzahl zusammen 22094 Seelen beträgt.

A) Das Amt Kirchhain liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Landgerichte Marburg und den Aemtern Rauschenberg und Neustadt, und zählt in 3 Städten und 17 Dörfern 10141 Einwohner.

1) Kirchhayn, eine Stadt an der Ohm, wo selbige die Wohre empfängt, hat Mauern mit 4 Thoren, 286 Häuser und 1727 Einwohner, worunter einige Zeugweber und Gerber sind. Diese Stadt ist durch die bey derselben in den Jahren 1760 und 1762 vorgefallene Treffen bekannt.

2) Schweinsberg, eine Stadt an der Ohm, mit 124 Häusern und 749 Einwohnern, der Familie von Schenk gehörig, die sich davon Schenke von Schweinsberg nennen.

3) Amöneburg, eine Stadt auf einer kleinen Anhöhe, unter welcher die Ohm hinfließt, hat Mauern, 2 Thore, 2 Kirchen, worunter die Kollegiatkirche St. Johann, 170 Häuser und 1007 Einwohner.

4) Anzefahr, ein Dorf an der Ohm mit 46 H. und 303 E.

5) Bauerbach, ein Dorf mit 30 H. und 284 E.

6) Erfurtshausen.

7) Großseelheim, ein Kirchdorf mit 69 H.

8) Holzhausen, ein Dorf mit einer lutherischen Pfarrey, 59 H. und 312 E.

9) Kleinseelheim, ein Dorf mit 48 H. und 311 E.

10) Langenstein, ein Kirchdorf mit 74 H. und 576 E.

11) Marborf, ein Kirchdorf.

12) Neße.

13) Niederklein, ein Dorf mit 140 H. und 683 E.

14) Niederwald, ein Dorf mit 57 H. und 350 E.

15) Plausdorf.

16) Rödekem.

17) Roßdorf, ein Dorf mit 80 H. und 570 E.

18) Rüdigheim.

19) Schröck, ein Dorf mit 74 H., 478 E. und einer Heilquelle.

20) Staufenbach.

B) Das Amt Rauſchenberg, zwiſchen dem Landgerichte Marburg und den Aemtern Roſenthal, Neuſtadt und Treyſa gelegen, enthält in einer Stadt und 16 Dörfern 5907 Einwohner.

1) Rauſchenberg, eine Stadt mit einem Hospital, 205 Häuſern und 1178 Einwohnern.
2) Albshauſen.
3) Burgholz mit 180 E.
4) Ernſthauſen.
5) Halsdorf, ein Pfarrdorf an der Wohre mit 58 H. und 477 E.
6) Hatzbach, ein Kirchdorf.
7) Hartingshauſen mit 15 H. und 186 E.
8) Himmelsberg mit 133 E.
9) Josbach, ein Kirchdorf.
10) Langendorf an der Wohre.
11) Niedling.
12) Schiffelbach.
13) Schwabendorf, ein Dorf mit 38 H. und 342 E.
14) Sindersfeld, ein Pfarrdorf mit 216 E.
15) Wambach.
16) Wolferode.
17) Wolfskaute mit 7 H. und 48 E., ein franzöſiſches Koloniſtendorf.

C) Das Amt Neuſtadt gränzt an das Großherzogthum Heſſen und an die Aemter Kirchhain und Rauſchenberg und enthält in einer Stadt und 9 Dörfern 6046 Einwohner.

1) Neuſtadt, eine Stadt mit 286 H. und 1347 E.
2) Allendorf, ein Kirchdorf mit 193 H. und 1085 E., worunter viele Handwerker, Wollenſpinner und Strumpfſtricker.

3) Emsdorf, ein Kirchdorf mit 83 H. und 397 E.
4) Erpdorf, ein Kirchdorf mit 557 E.
5) Momberg, ein Kirchdorf mit 107 H. und 572 E.
6) Ohmes mit 42 H. und 272 E.
7) Ruhlkirchen, ein Kirchdorf mit 85 H. und 551 E.
8) Seibelsdorf.
9) Speckswinkel, ein Dorf, welches mit dem Hof Eggerode 381 E. hat.
10) Vockenroth.

XIII) Der Kreis Frankenberg gränzt an das Königreich Preussen, Großherzogthum Hessen, Fürstenthum Waldeck und an den Ziegenhainer Kreis. Die Eder und Wohra sind die bedeutendsten Flüsse in demselben. In seinen 2 Aemtern leben 17385 Einwohner.

A) Das Amt Frankenberg liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Fürstenthum Waldeck und dem Amt Rosenthal und enthält in 2 Städten und 24 Dörfern 11453 Einwohner.

1) Frankenberg, eine Stadt an der Eder, hat 4 Thore, wird in die Alt- und Neustadt getheilt, hat 2 Kirchen, ein Hospital, 464 Häuser und 2681 Einwohner, welche von der Landwirthschaft und von dem Bergbau leben. Dabey ist das Amthaus St. Georgenberg und nicht weit davon 1 Silber- und Kupferbergwerk mit einer Schmelzhütte, die im J. 1805 an Silber 44 Mark, an Kupfer 93 Ctnr. lieferte.
2) Frankenau, eine Stadt auf einer Anhöhe mit 145 Häusern und 749 Ew.
3) Allendorf.
4) Bottendorf, ein Pfarrdorf an der Nemse mit 63 H. und 553 E.

5) Brinkhauſen in den Birken an der Eder mit 51 H. und 303 E.

6) Brinkhauſen, Dorf an der Eder mit 47 H. und 282 E., in deſſen Nähe der Hof Treisbach und die Ruine der Burg Heſſenſtein auf dem Silberge ſind.

7) Dainerode.

8) Dörrenholzhauſen.

9) Ellershauſen.

10) Ernſthauſen, ein Kirchdorf.

11) Freimark.

12) Friedrichshauſen, ein Dorf mit 27 H. und 182 E., im J. 1777 angelegt.

13) Geismar, ein Pfarrdorf mit 101 H. und 706 E.

14) Haubern.

15) Heine, ein Kirchdorf.

16) Hommershauſen, ein Kirchdorf.

17) Louiſendorf mit 21 H. und 143 E., im J. 1688 von franzöſiſchen Koloniſten angelegt.

18) Rengershauſen, ein Kirchdorf.

19) Rodenbach.

20) Röddenau, ein Kirchdorf an der Eder mit 114 H. und 773 E.

21) Römershauſen mit 128 E.

22) Schreufa mit 34 H. und 282 H.

23) Somplar.

24) Wangershauſen.

25) Wieſenfeld mit 11 H. und 185 E., im Jahre 1688 von Franzoſen angelegt.

26) Willersdorf.

B) Das Amt Rosenthal gränzt an das Fürstenthum Waldeck und an die Aemter Frankenberg, Rauschenberg, Treysa und Wetter, und enthält 2 Städte und 22 Dörfer, zusammen mit 5932 Einwohnern.

1) Rosenthal, eine Stadt an der Böntrift mit 150 H. und 1082 E.
2) Gemünden, eine Stadt an der Wohre mit 210 H. und 1142 E.
3) Altenhaina, ein Kirchdorf.
4) Battenhausen.
5) Bockendorf mit 9 H. und 91 E.
6) Eichmühle.
7) Ellenrode.
8) Grüssen.
9) Haddenberg.
10) Haina, ein Dorf an der Wohre mit 52 H. und 414 E. In dem vormaligen Klostergebäude ist dermalen ein Irrenhaus für Mannspersonen *). Dieses besitzt nebst andern bedeutenden Einkünften, die nahe dabey liegende Eisenhütte Fischbach, welche im Jahre 1810. 4100 Ctnr. lieferte.
11) Herbelhausen.
12) Holzbach, ein Kirchdorf.
13) und 14) Holzhausen (Ober- und Nieder-).
15) Hüttenrode.
16) Kirschgarten.

*) Das Hospital zu Heina. Versuch einer Darstellung seiner ehemaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit. 4. Marburg 1803.

17) Lehnhausen mit 14 H. und 35 E.
18) Löhlbach, ein Pfarrdorf mit 72 H. und 627 E.
19) Merzhausen.
20) Mohnhausen.
21) Roda mit 257 E.
22) Seelen.
23) Todenhausen.
24) Willershausen mit 91 E.

XIV) Der Kreis Ziegenhain gränzt an die Kreise Homberg, Kirchhain und Hersfeld und an das Großherzogthum Hessen. Die Schwalm fließt durch sein Gebiet, welches in 4 Aemtern vertheilt ist und 29234 Einwohner enthält.

A) Das Amt Ziegenhain liegt zwischen den Aemtern Treysa, Neukirchen, dem Landgerichte Homberg und dem großherzoglich hessischen Gebiete. Seine Volkszahl in einer Stadt und 24 Dörfern beträgt 8767 Einwohner.

1) Ziegenhain, eine Stadt mit unbedeutenden Festungswerken an der Schwalm in einer morastigen Gegend, mit einem Schlosse, in welchem das gemeinschaftliche hessische Hausarchiv aufbewahrt wird, mit einem Hospital, 250 Häusern und 1100 Einw.
2) Allendorf an der Landsburg an der Schwalm mit 53 H. und 403 E.
3) Aschenrode.
4) Ebersdorf.
5) Frielendorf, ein Marktflecken an der Efze mit 68 H. und 698 E.
6) Gebersdorf.
7) und 8) Grenzebach (Ober- und Nieder-), jenes mit 58 H. und 483 E., dieses mit 47 H. und 406 E.

C) Das Amt Neukirchen liegt zwiſchen dem Großherzogthum Heſſen und den Aemtern Ziegenhain und Oberaula und enthält in 2 Städten und 22 Dörfern 7467 Einwohner.

1) Neukirchen, eine Stadt an der Grenſt mit einem Hospital, 208 H. und 1580 E.

2) Schwarzenborn, eine Stadt an der Efze mit 110 H. und 858 E.

3) Afterode, ein Dorf an der Werf.

4) Aſterode.

5) Claushof.

6) Chriſterode mit 247 E.

7) Eigehof.

8) Hattendorf.

9) Hauptſchwend mit 121 E.

10) Holzburg.

11) Immichenhain, ein Kirchdorf mit 50 H. und 380 E.

12) Kämmershagen, ein Hofgut bey Schwarzenborn.

13) Naufes, ein Kirchdorf.

14) Ottrau, ein Kirchdorf mit 63 H. und 506 E.

15) Rebelsdorf, ein Dorf.

16) Richberg, ein Hof bey Schwarzenborn.

17) Röllshauſen, ein Kirchdorf mit 79 H. und 367 E.

18) Rückershauſen.

19) Röhlhauſen.

20) Salmshauſen.

21) Schreckbach, ein Kirchdorf an der Schwalm mit 71 H. und 585 H.

22) Seigertshausen, ein Kirchdorf, welches nebst der Hergets- und Happersmühle 524 E. hat.

23) Völkershof.

24) Wincherode.

D) Das Amt Oberaula gränzt an das Großherzogthum Hessen, an das Landgericht Hersfeld und an das Amt Neukirchen und enthält in einem Marktflecken und 19 Dörfern 5490 Einwohner.

1) Oberaula, ein Marktflecken an der Auel mit 118 H. und 683 E.

2) Berfa, ein Kirchdorf an der Berf mit 42 H. und 316 E.

3) Breitenbach unter dem Herzberge mit 67 H. und 408 E.

4) Fridigerode, ein Kirchdorf mit 67 H. und 408 E.

5) Gehau.

6) Görzhain, ein Dorf, welches nebst der Kleinmühle 219 E. hat.

7) Hattenrode.

8) Hausen mit 39 H. und 391 E.

9) Herzberg.

10) Hohleiche.

11) Huhnstedt.

12) Ibra mit 31 H. und 233 E.

C) Das Amt Neukirchen liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen und den Aemtern Ziegenhain und Oberaula und enthält in 2 Städten und 22 Dörfern 7467 Einwohner.

1) Neukirchen, eine Stadt an der Grenft mit einem Hospital, 208 H. und 1580 E.

2) Schwarzenborn, eine Stadt an der Efze mit 110 H. und 858 E.

3) Afterode, ein Dorf an der Werf.

4) Asterode.

5) Claushof.

6) Christerode mit 247 E.

7) Eigehof.

8) Hattendorf.

9) Hauptschwend mit 121 E.

10) Holzburg.

11) Immichenhain, ein Kirchdorf mit 50 H. und 380 E.

12) Kämmershagen, ein Hofgut bey Schwarzenborn.

13) Nauses, ein Kirchdorf.

14) Ottrau, ein Kirchdorf mit 63 H. und 506 E.

15) Rebelsdorf, ein Dorf.

16) Richberg, ein Hof bey Schwarzenborn.

17) Röllshausen, ein Kirchdorf mit 79 H. und 367 E.

18) Rückershausen.

19) Röhlhausen.

20) Salmshausen.

21) Schrecksbach, ein Kirchdorf an der Schwalm mit 71 H. und 585 H.

22) Seigertshausen, ein Kirchdorf, welches nebst der Hergets- und Happersmühle 524 E. hat.

23) Völkershof.

24) Wincherode.

D) Das Amt Oberaula gränzt an das Großherzogthum Hessen, an das Landgericht Hersfeld und an das Amt Neukirchen und enthält in einem Marktflecken und 19 Dörfern 5490 Einwohner.

1) Oberaula, ein Marktflecken an der Auel mit 118 H. und 683 E.

2) Berfa, ein Kirchdorf an der Berf mit 42 H. und 316 E.

3) Breitenbach unter dem Herzberge mit 67 H. und 408 E.

4) Fridigerode, ein Kirchdorf mit 67 H. und 408 E.

5) Gehau.

6) Görzhain, ein Dorf, welches nebst der Kleinmühle 219 E. hat.

7) Hattenrode.

8) Hausen mit 39 H. und 391 E.

9) Herzberg.

10) Hohleiche.

11) Huhnstedt.

12) Ibra mit 31 H. und 233 E.

13) Lingelbach, ein Kirchdorf an der Berf mit 61 H. und 440 E.

14) Machtlos.

15) Ober-Josse.

16) Olberode.

17) Ottersbach.

18) Schorbach, ein Dorf mit 46 H. und 303 E.

19) Wahlshausen.

20) Weissenborn.

Dritte Abtheilung.

Topographie der Provinz Fulda.

Die Provinz Fulda begreift nach der Verordnung vom 30. Aug. 1821:

1) das Großherzogthum Fulda mit Ausnahme des Amts Saalmünster,
2) das Fürstenthum Hersfeld,
3) die Grafschaft Schmalkalden,
4) das Amt Friedewald.

Sie enthält auf 41 Q. Meilen 5 Städte, 7 Marktflecken, 285 Dörfer, 15,438 Häuser und 112,748 Einwohner und ist in folgende 4 Kreise eingetheilt:

1) Der Kreis Fulda,
2) — — Hünfeld,
3) — — Hersfeld,
4) — — Schmalkalden.

XV) Der Kreis Fulda gränzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Hessen und an die Kreise Hünfeld und Schlüchtern. In ein Landgericht und 2 Aemter vertheilt enthält derselbe 38884 Einwohner.

A) Das Landgericht Fulda gränzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Hessen und an die Aemter Neuhof, Hünfeld und Burghaun und enthält eine Stadt und 63 Dörfer zusammen mit 22073 Einwohnern.

1) Fulda*) (Br. 50° 33′ 57″ L. 27° 25′ 45″), 602 Fuß über dem Meere. Die Hauptstadt der Provinz, liegt in einer schönen Gegend an der Fulda, worüber eine steinerne Brücke führt, hat einen Flächeninhalt von 169½ Morgen, 7 Thore, 8 Vorstädte, 4 große Hauptstraßen, von denen die Schmidtgasse die schönste, sodann mit Einschluß der Vorstädte, 23 andere Straßen und 28 Gäßchen. Große freye Plätze sind: der Domplatz, die mit Linden besetzte Promenade, sammt dem Schloßgarten, die Gegend um die Pfarrkirche und der Markt.

Die Zahl der Häuser hat im J. 1806. 971 betragen, wovon 510 auf die Stadt selbst, 408 auf die 8 Vorstädte kommen, 5 Häuser vor der Stadt und 7 Mühlen sind. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das Residenzschloß mit einem Lustgarten, 11 Kirchen, worunter die herrliche Domkirche mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifaz auf einem freyen, großen Platze, der mit 2 Obelisken geziert ist, sich auszeichnet und wovon eine dem protestantischen Gottesdienst eingeräumt ist, 1 Franziskaner Nonnenkloster, 1 Landkrankenhaus mit Entbindungsanstalt, ein Zeughaus, 1 Zucht- und Arbeitshaus, 1 Leihhaus.

Die Zahl der Einwohner, welche im J. 1802. 8559 Seelen betragen hat, beläuft sich dermalen, mit Einschluß der Vorstädte, des Klosters Frauenberg, der umliegenden Mühlen und

*) Schneiders Versuch einer Topographie der Residenzstadt Fulda und der umliegenden Gegend. 8. Fulda 1806.

der Höfe, Tränkhof, Ober- und Unterziehers nur auf 8332 Seelen.

Von Erziehungsanstalten findet man in Ful.: ein Gymnasium, 1 Forstlehrinstitut, eine weibliche Erziehungsanstalt im englischen Fräuleinkloster, und mehrere Volksschulen. Von den Wohlthätigkeitsanstalten sind besonders die von Schildeckische Stiftung und das Hospital zum heil. Geist zu bemerken.

Von Fabriken sind hier: eine Wachsbleiche, 1 Salpetersiederey, 1 Tabaksfabrik, etwas Wollenzeugweberey, 70 Leinenweber, 12 Strumpfwirker, 8 Schönfärber, 5 Hutmacher, 16 Roth- und 7 Weißgerber, 3 musikalische Instrumentenmacher, überhaupt 730 Gewerbsleute, worunter 40 Kaufleute.

2) Almendorf mit 24 H. und 181 E.
3) Almus mit 25 H. und 198 E.
4) Altenrein.
5) Wesges mit 9 H. und 63 E.
6) Bernharts mit 23 H. und 140 E.
7) Brauhaus am Flusse des Petersbergs mit 54 H. und 380 E.
8) Bronnzell mit 24 H. und 172 E.
9) Dietershan mit 26 H. und 180 E.
10) Dietershausen mit 60 H. und 559 E.
11) Dirlos mit 22 H. und 180 E.
12) Dörmbach, ein Kirchdorf mit 11 H. und 103 E.
13) Düpperts, ein Kirchdorf mit 54 H. und 449 E.
14) Edelzell mit 8 H. und 57 E.
15) Eichenzell, ein Pfarrdorf mit 56 H. und 536 E.
16) Elters mit 38 H. und 272 E.
17) Engelhelms.
18) Friesenhausen.

19) Gieſel, ein Kirchdorf mit 62 H. und 457 E., in deſſen Gegend Walkerde und Trippel gefunden wird.
20) Gläſenzell mit 16 H. und 111 E.
21) Gotthards mit 42 H. und 315 E.
22) Harmerz.
23) Heimbach mit 16 H. und 100 E.
24) Hofbieber, ein Kirchdorf mit 55 H. und 573 E. und dem Schloſſe Bieberſtein auf einem Berge, dem Weyherhöfer Kuppel.
25) Horas, ein Dorf unweit der Fulda mit 50 H. und 466 E. Nahe dabey iſt der Frauenberg mit einem Franziskanerkloſter und die vormalige Probſtey Michelsberg.
26) Johannisberg, ein Dorf mit einem Schloſſe, 13 H. und 162 E.
27) Iſtergieſel mit 25 H. und 132 E.
28) Kämerzell, ein Kirchdorf mit 52 H. und 354 E.
29) Kerzell mit 38 H. und 239 E.
30) Kaulos mit 8 H. und 97 E.
31) Kohlhaus mit 10 H. und 82 E.
32) Kohlgraus mit 20 H. und 132 E.
33) Künzell mit 30 H. und 222 E.
34) Langenbieber mit 49 H. und 420 E.
35) Löſchenrod mit 19 H. und 137 E.
36) Lüdermünde mit 24 H. 167 E.
37) Maberzell.
38) Mahlers.
39) Marbach, ein Kirchdorf mit 59 H. und 507 E.
40) Margarethenhuhn, ein Pfarrdorf mit 17 H. und 151 E.
41) Melzdorf, ein Kirchdorf mit 11 H. und 104 E.
42) Mittelrode mit 17 H. und 92 E.

43) Neuberg mit einem Schloſſe, vormals Probſtey Andreasberg mit 42 H. und 384 E.
44) Niederrode mit 8 H. 46 E.
45) Rieſig bey Fulda mit 12 H. und 111 E.
46) Oberrode mit 18 H. und 125 E.
47) Pilgerzell mit 83 H. und 418 E.
48) Reinhards mit 5 H. und 37 E.
49) Rodges mit 5 H. und 46 E.
50) Rönshauſen mit 23 H. 208 E.
51) Roedergrund mit 10 H. 80 E.
52) Sickels mit 11 H. 93 E.
53) Steinau mit 34 H. 266 E.
54) Steinhaus mit 31 H. 571 E.
55) Traisbach mit 16 H. 132 E.
56) Welkens mit 32 H. 274 E.
57) Wittges mit 11 H. 83 E.
58) Wieſen 20 H. 152 E.
59) Wiſſels, ein Kirchdorf mit 16 H. 138 E.
60) Wiſſelsroth mit 10 H. 87 E.
61) Wolfert.
62) Zell mit 23 H. 143 E.
63) Ziegel, welches mit Sulzhof 70 E. hat.
64) Zirkenbach mit 18 H. 118 E.

B) Das Amt Groſenlüder gränzt an das Großherzogthum Heſſen, an das Landgericht Fulda und an das Amt Neuhof und hat einen durchaus ſandigen hier und da mit Thon und Kalkſtein vermiſchten Boden. Die beträchtlichſten Berge ſind: der Sängerberg, der Sattel-

ſtein, der Sauerberg und der Langberg; die Hauptflüſſe die Lüder, die alte Fell und die Joß. Die Volkszahl in dieſem Amte beträgt 6457 Seelen.

1) Großenlüder, ein Pfarrdorf an der Lüder mit 183 H. und 1249 E., dabey eine unbenützte Salzquelle.

2) Bimbach (Ober-), ein Kirchdorf mit Elmerichshof, 74 H. 472 E.

3) Bimbach (Unter-) mit 52 H. 342 E.

4) Blankenau, ein Pfarrdorf mit 52 H. 375 E., vormals eine Probſtey. Hier iſt ein Hospital und eine Pulvermühle.

5) Brandlos mit 16 H. 120 E.

6) Eichenau mit 18 H. 153 E.

7) Gerſchrod mit 7 H. 53 E.

8) Hainzell, ein Dorf mit 58 H. 609 E.

9) Hauswurz, ein Pfarrdorf mit 73 H. und 578 E.

10) Hofenfeld, ein Pfarrdorf mit 93 H. und 786 E.

11) Joß mit 56 H. 450 E.

12) Klein-Lüder mit 73 H. 482 E.

13) Lüderz mit 14 H. 102 E.

14) Malges mit 13 H. 101 E.

15) Müß an der alten Fell, mit 70 H. 489 E.

16) Pfaffenroth mit 16 H. 139 E.

17) Poppenroth mit 9 H. 77 E.

18) Salzſchlirf, ein Kirchdorf an der Altfell in einem angenehmen fruchtbaren Thale mit einer Saline, die 50 Malter Tafelſalz, 1000 Mltr. Kochſalz, 65 Mltr. Viehſalz und 600 Ctnr. Düngſalz, überhaupt 2230 Ctnr. Salz liefert.

Das

Das Salz ist gut, die Soole aber nur 1½ grädig und muß stark gradirt werden. In der Gegend findet man viele Trippelerde.

19) Schlezenhausen mit 39 H. und 286 E. Dazu gehören die Planken- und Siebertshöfe mit einer Mühle.

20) Uffhausen am linken Ufer der Lüder mit 33 H. und 219 E.

C) Das Amt Neuhof gränzt an das Königreich Baiern, an das Landgericht Fulda und an das Amt Steinau. Der Boden ist durchaus sandig, in einigen Gegenden mit Thon und Lehm vermischt. Die Bäche Flieden, Dollbach, Kallbach und Kenerz bewässern dieses Amt, das in 20 Dörfern und einigen Höfen 8354 Einwohner enthält.

1) Neuhof an der Flieder und am Neuhofer Walde besteht aus 3 Dörfern, die neben einander liegen und die Namen: Neustadt, Opperz und Ellers führen, aber unter dem allgemeinen Namen Neuhof begriffen werden; Neustadt hat ein Schloß, 49 Häuser und 354 Einwohner, Opperz 47 H. 375 E. und Ellers 78 H. 612 E. Alle 3 zusammen also 174 H. 1351 E.

2) Büchenberg mit 42 H. 372 E.

3) Buchenrode mit 14 H. 135 E.

4) Döllbach mit 18 H. 160 E.

5) Eichenrieth mit 37 H. 326 E.

6) Flieden mit 165 H. 1135 E.

7) Federwisch.

8) Gänsetrift, ein Hof.

9) Hattenhof, ein Kirchdorf mit 35 H. 303 E.

10) Höf und Haid mit 40 H. 296 E.
11) Kallbach (Mittel-) mit 80 H. 600 E.
12) Kalbach (Nieder-) mit 53 H. 441 E.
13) Kaupen mit 14 H. und 117 E.
14) Keuzelbach, ein Hof.
15) Machtlos mit 47 H. 373 E.
16) Rommerts mit 61 H. 525 E.
17) Rückers mit 91 H. 745 E. und einem Braunkohlenbergwerke.
18) Rothenmann mit 42 H. 386 E.
19) Stork mit Unterstork mit 15 H. 127 E.
20) Schweben mit 39 H. 330 E.
21) Tiefengruben mit 14 H. 91 E.
22) Weidenau mit 32 H. 275 E.
23) Zillbach mit 12 H. 194 E.

XVI) Der Kreis Hünfeld gränzt an das Königreich Baiern, die Großherzogthümer Hessen und Sachsen-Weimar und an die Kreise Hersfeld und Fulda. Der Boden im südlichen Theile desselben ist sandigt, im nördlichen aber durchaus kalkigt und thonigt. Als Berge sind: der Höchster-Berg, der Kiel, die Kirnkuppe, der Mulmenstein, die Roßkuppe und der Simaberg, als fließende Wasser die Haun, die Aschenbach, Hasel, Morles, Nesserau und Nähst, zu nennen. Der Kreis ist in 3 Aemter eingetheilt, deren Bevölkerung zusammen 24545 Seelen ausmacht.

A) Das Amt Hünfeld gränzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Sachsen-Weimar, an das Landgericht Fulda und an die Aemter Burghaun und Eiterfeld, und enthält in einer Stadt und 21 Dörfern 8371 Einwohner.

1) Hünfeld, eine Stadt unweit der Haun an der Leipziger Poststraße, mit 3 Thoren, 2 Kirchen, wovon die eine zu einem vormaligen Kollegialstift gehörte, 1 Hospital, 279 Häuser und 1663 Einwohner, die sich vorzüglich mit Leinenweberey und Bleichen beschäftigen.
2) Aschenbach (Mittel-) mit 19 H. 160 E.
3) Aschenbach (Ober-) mit 9 H. 82 H.
4) Dammersbach mit 31 H. 208 E. ein Pfarrdorf.
5) Großenbach, ein Pfarrdorf mit 59 H. 463 E.
6) Haselstein, ein Pfarrdorf mit 43 H. 277 E.
7) Hofeschenbach, ein Pfarrdorf mit 31 H. 278 E.
8) Mackenzell, ein Pfarrdorf mit 44 H. 419 E.
9) Kirchenhasel, ein Pfarrdorf mit 55 H. 417 E.
10) Molzbach mit 23 H. 172 E.
11) Mordes mit 34 H. 276 E.
12) Nüst mit 21 H. 194 E.
13) Raßdorf, ein Pfarrdorf an der Chaussee mit 132 H. 1194 E.
14) Rimmels mit 25 H. 233 E.
15) Roßbach, ein Dorf mit 24 H. 339 E.
16) Rückers mit 54 H. 204 E.
17) Sargenzell mit 24 H. 243 H.
18) Schwarzbach, ein Pfarrdorf mit 41 H. 342 E.
19) Silges mit 30 H. 252 E.
20) Setzelbach mit 26 H. 179 E.
21) Soisdorf mit 46 H. 348 E.
22) Wittges mit 11 H. 83 E.

B) Das Amt Burghaun gränzt an das Großherzogthum Hessen, an die Landgerichte Fulda und Hersfeld, und an die Aemter Hünfeld und Eiterfeld, und zählt in einem Marktflecken und 16 Dörfern 6643 Einwohner.

1) Burghaun, ein Marktflecken an der Haun mit einer katholischen und einer protestantischen Kirche, 144 H. und 985 E.

2) Großenmohr mit 20 H. 150 E.

3) Gruben mit 12 H. 89 E.

4) Hechelmannskirchen mit 15 H. 167 protestantischen Einwohnern.

5) Klausmarbach mit 4 H. 43 E.

6) Kleinmohr mit 4 H. 38 E.

7) Langenschwarz, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, einer katholischen Pfarrkirche, 83 H. 725 E. Man findet daselbst 2 Baumwollenmanufakturen.

8) Mahlerts mit 5 H. 30 E.

9) Michelsrombach, ein Pfarrdorf mit 70 H. 553 E.

10) Oberfeld mit 15 H. 108 E.

11) Ober-Rombach mit 9 H. 74 E.

12) Rhiena mit 1 lutherischen Kirche, 38 H. 440 E.

13) Rothenkirchen mit 53 H. 352 E.

14) Rudolfshan mit 19 H. 152 H.

15) Schlotzau mit 34 H. 282 E., Katholiken und Protestanten.

16) Steinbach mit 77 H. 730 E.

17) Wehrda mit einem adelichen Hofe, einer lutherischen Pfarrkirche, 90 H. 733 E.

C) Das Amt Eiterfeld gränzt an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und an die Aemter: Friedewald, Burghaun und Hünfeld. Der Boden ist zum Theil sandig, größtentheils aber kalkicht. Die ansehnlichsten Berge sind: der Fürsteneck, der Lichtberg, der Ophels-

berg, der Pelz- der Rückersberg und der Sofaberg. Die Haun und Leimbach bewässern dieses Amt, das in 24 Dörfern 9531 Einwohner hat.

1) Eiterfeld, ein Dorf mit 58 H. 615 H.
2) Arzell mit 28 H. 230 E.
3) Bezenrod mit 9 H. 80 E.
4) Bodes mit 13 H. 65 E.
5) Brandes mit 10 H. 50 E.
6) Buchenau an der Eiter, mit einem Landgute der Familie von Buchenau, 1 lutherischen Pfarrkirche, 88 H. und 603 Ew.
7) Dittlofsroth mit 26 H. 290 E.
8) Fischbach mit 4 H. 20 E.
9) Großentaft mit 87 H. 668 E.
10) Körnbach mit 24 H. 199 E.
11) Leibolz mit 34 H. 399 E.
12) Leimbach mit 41 H. 396 E.
13) Malges mit 22 H. 190 E.
14) Mauers mit 14 H. 100 E.
15) Mengers mit 14 H. 152 E.
16) Neukirchen, ein lutherisches Pfarrdorf mit 63 H. 560 E.
17) Oberuffhausen, ein Pfarrdorf mit 75 H. 730 E.
18) Oberweisenborn mit 14 H. 165 E.
19) Obensachsen mit 27 H. 350 E.
20) Pferdsdorf.
21) Reckrod mit 17 H. 195 E.
22) Schwarzenborn.
23) Unteruffhausen mit 19 H. 195 E.
24) Wolf mit 31 H. 320 E.

XVII) Der Kreis Hersfeld liegt zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den Kreisen: Rotenburg, Hünfeld und Ziegenhayn. Er ist mit Waldungen, Hügeln, Thälern abwechselnd; unter den Bergen erheben sich der Leuenberg und der Stellerberg höchstens 1290 Fuß über die Meeresfläche. Der Boden ist meistens sehr fruchtbar. Die Fulda durchströmt diesen Kreis der Länge nach, und nimmt in demselben die aus Fulda herfließende Haune und den kleinen Geißbach auf. Er besteht aus dem Landgerichte Hersfeld und dem Amte Friedewald und seine Bevölkerung beträgt 27002 Einwohner.

A) Das Landgericht Hersfeld gränzt an die Aemter Friedewald, Rotenburg, Oberaula und Eiterfeld und zählt in einer Stadt, einem Marktflecken und 53 Dörfern 18438 Einwohner.

1) Hersfeld, eine Stadt an der Fulda, die hier die Geiß aufnimmt, hat Mauern, 4 Thore, 1 Schloß, 2 Kirchen, 1 Hospital, ein Waisenhaus, 1 Krankenhaus, 433 Häuser und nebst dem Hofe Wehneberg 5715 Einwohner, 1 Gymnasium und mehrere Volksschulen. Die Gewerbe bestehen in Tuch- und Wollenzeugweberey, Raschweberey, Gerberey und andern Professionen.

2) Allendorf.

3) Almershausen an der Geiß mit 15 H. 139 E.

4) Asbach an der Fulda mit 59 H. 472 E.

5) Aue.

6) Beyershausen.

7) Biedebach.

8) Bingarten, ein herrschaftliches Vorwerk.

9) Eichhof.
10) Eitra.
11) Engelbach.
12) Etzenbach.
13) Falkenbach.
14) Frielingen mit 38 H. 322 E.
15) Friedlos.
16) Gershausen.
17) Giltersdorf.
18) Gosmannsrode.
19) Hattenbach mit 48 H. 441 E.
20) Haune (Ober-).
21) Haune (Unter-).
22) Heenes.
23) Heisenstein.
24) Heckehaus.
25) Hilpershausen.
26) Holzheim mit 26 H. 222 E. Nahe dabey ist die Ruine von Hauneck auf dem Stoppelsberge.
27) Johannesberg, ein landesherrliches Vorwerk.
28) Kemmerode.
29) Kerspenhausen mit 58 H. 357 E.
30) Kirchheim, ein Kirchdorf an der Auel mit 81 H. und 580 E.
31) Kohlhausen.
32) Kühnbach.
33) Meisebach.
34) Mengshausen.
35) Niederaula, ein Marktflecken an der Auel mit einer Kirche, 1 Hospital, 134 Häuser und 919 Einw.
36) Obergeiß, ein Kirchdorf an der Geiß mit 84 H. 650 E.

37) Oberrode.
38) Petersberg, Weiler mit dem Vorwerk Wilhelmshof mit 5 H. 87 E.
39) Reckerode.
40) Reilos.
41) Reimboldshausen.
42) Rohrbach mit 40 H. 271 E.
43) Rothensee.
44) Rosbach.
45) Scheidehof.
46) Sieglos.
47) Solms.
48) Solzerhöfe.
49) Sorge.
50) Starklos.
51) Sternberg.
52) Tann.
53) Wenneberg.
54) Willingshain, ein Kirchdorf.
55) Wipperhain.

Das Amt Friedewald liegt zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, dem Landgerichte Hersfeld, den Aemtern Rothenburg und Eiterfeld, und enthält in 3 Marktflecken und 29 Dörfern 8364 Einwohner.

1) Friedewald, ein Marktflecken und Amtssitz unter dem Dreyenberge, mit den Trümmern eines Schlosses, auf welchem im J. 1551 das Friedewalder Bündniß zwischen Frankreich, Hessen und Sachsen geschlossen worden ist. Er hat 126 H. 957 E.
2) Philippsthal, sonst Kreuzberg (Br. 50° 50′ 37″ L. 27° 39′ 30″), Marktflecken an der Werra, mit einem

Schloſſe, der Reſidenz der Landgrafen von Heſſen-Philippsthal, 1 Kirche, 60 Häuſer und 698 Einwohner.

3) Schenklengsfeld, ein Marktflecken an der Salze mit 134 H. 928 E.; in der Nähe iſt die Ruine des alten Schloſſes Landeck.

4) Ausbach mit 51 H. 228 E.

5) Bengendorf mit 12 H. 77 E.

6) Conrode mit 18 H. 120 E.

7) Dinkelrode (8 H. 57 E.)

8) Faßdorf.

9) Gethſemane, ein franzöſiſches Koloniſtendorf mit 22 H. 137 E.

10) Harnrode mit 18 H. 103 E.

11) Herfa mit 30 H. 209 E.

12) Heringen an der Werra, worüber eine Brücke führt, ein Marktflecken mit 194 H. 973 E.

13) Heimboldshauſen.

14) Hillartshauſen, Dorf mit 18 H. 102 E.

15) Hilmes (28 H. 207 E.).

16) Kleinenſee mit 43 H. 254 E.

17) Lautenhauſen mit 29 H. 205 E.

18) Leimbach mit 23 H. 107 E.

19) Lengsfeld.

20) Lengers mit 46 H. 254 E.

21) Malkmes (18 H. 135 E.).

22) Motzfeld (41 H. 244 E.).

23) Ransbach, ein Dorf mit 60 H. 384 E.

24) Rimmerode.

25) Röhrig.

26) Schenkſolz.

27) Unterthalhauſen.

28) Wehrshauſen mit 19 H. 123 E.
29) Weißenborn.
30) Widderhauſen mit 69 H. 418 E.
31) Wölfershauſen mit 40 H. 265 E.
32) Wüſtefeld mit 22 H. 120 E.

XVIII) Der Kreis Schmalkalden*) liegt ganz abgeſondert von dem Kurfürſtenthum, gränzt im NW. an Sachſen-Weimar, im N. und NO. an Sachſen-Gotha, im SO. an den preuſſiſchen Kreis Henneberg, im S. und SW. an Sachſen-Meiningen, und iſt 5½ QM. groß. Er iſt durchaus gebirgig. Unter den Bergen ſind die höchſten: der Inſelsberg, 2604, nach andern 2752 und wieder nach andern 3107 Fuß hoch, der Seim-Gieſels-Hermanns- und Rupberg. Die Werra berührt dieſen Kreis auf 2 Punkten und empfängt aus ſeinem Schooſe die Schmalkalde, die Fambach, den Wandebach und die Druſe. Das Klima iſt rauh aber geſund, der Boden beſteht aus Sand und Kies und iſt daher leicht, an den Gebirgen iſt er ſteinig und nur mit wenig Pflanzenerde bedeckt. Der Kreis beſteht aus einem Landgerichte und 2 Aemtern, welche zuſammen 22317 Einwohner zählen.

A) Das Landgericht Schmalkalden gränzt an die Herzogthümer Sachſen-Weimar und Meiningen und an die Aemter Brotterode und Steinbach und hat in einer Stadt und 23 Dörfern 13568 Einwohner.

1) Schmalkalden (Br. 50° 44′ 36″ L. 28° 6′), eine Stadt an der Schmalkalde und Stille, iſt mit doppelten Mauern

*) J. R. Häfner die Herrſchaft Schmalkalden in hiſtoriſch-topographiſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht. 8. Meiningen. 1820. 3 Bde.

und trockenem Graben umgeben, hat 3 Vorstädte, welche nach den 3 Stadtthoren, die Weidebrunner- die Stiller- und Auer-Thor-Vorstadt heißen, 1 Schloß, die Wilhelmsburg genannt, welche Graf Wilhelm IV. von Henneberg im Jahre 1586 auf dem Hügel Questenberg erbaut hat, ein altes Schloß Hessenhof, 2 Kirchen, mehrere Schulen, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1039 Häuser und nebst der Bohrmühle, dem Röthhofe, der Saline, der Stillerthormeierey und der Weidebrunner Schmelzhütte 4474 Einwohner.

Von den Gewerben ist vorzüglich zu bemerken: eine Saline mit 2 Koten und 12 Gradierhäusern, die jährlich über 12000 Ctnr. produzirt; 2 große Strumpfmanufakturen, 1 Bleyweisfabrik, einige Meerschaumkopfschneidereyen, vorzüglich aber die ausgebreitete Fabrik kurzer Eisenwaaren, als Schusterahle, Zimmermanns- und Tischlerwerkzeuge, Vorlegeschlösser, Feilen, Tisch- und Schnappmesser, Scheeren, Spicknadel, Feuerstähle und anderer Artikel, welche aber durch das preussische Zollgesetz sehr gelitten haben, eine berühmte Buchdruckerey, Buchhandlung und Papiermühle. Diese Stadt ist bekannt durch den Schmalkaldischen Bund, welcher im Jahre 1531 von allen protestantischen Fürsten in Person geschlossen und im Jahre 1537 nochmals erneuert worden ist; dann wegen der Schmalkaldischen Artikel, welche Dr. Luther bey Erneuerung des Bundes entworfen hat.

Vor der Stadt liegt eine Bohrmühle, die Stillerhormaierey, 1 Rohrhammer, 1 Gewehrfabrik, die 80 Arbeiter beschäftiget und jährlich 5000 Gewehre liefert, der Hedwigshof, der Röthehof und das heilige Grab.

2) Asbach, am gleichnamigen Bache mit 122 H. und 579 Einw., die meistens Hüttenleute und Schmidte sind und 1 Stahlhütte, 2 Stahlhämmer und 3 Schleifkoten.

3) Aue mit 33 H. 154 E.

4) Ahenrode, Weiler nur ¼ Meile von Seeligenthal mit 8 Häusern und 48 Einwohnern. Bey demselben öffnet sich der bekannte Stahlberg, ein mächtiger Eisenstock, welcher an einigen Stellen 40 bis 50 Lachter in die Höhe steigt, wo dann 6 bis 7 Knappen über einander arbeiten, an andern sich wieder in die Teufe zieht.

5) Barchfeld, ein Marktflecken an der Werra mit 108 H. 1351 E. und einem Schlosse, einer Seitenlinie von Hessen-Philippsthal gehörig.

6) Breitenbach mit 18 H. 72 E.

7) Fambach an der Werra, mit 1 Vorwerk, 152 H. 869 E. Nahe dabey ist der Hof Todenwart.

8) Flohe an der Nesset mit 206 H. 992 E., die 3 Stahlhammer, 1 Papier- und 1 Sägemühle betreiben.

9) Grumbach mit 16 H. 97 E.

10) Haindorf mit 24 H. 109 E.

11) Helmershof mit 17 H. 74 E.

12) Heftenhof.

13) Herrenbreitungen, Marktflecken an der Werra mit einem Schlosse, 2 Kirchen, 93 Häusern und 712 Einwohnern. Hier wird Tabak gebaut.

14) Hesles, nebst dem Hofe Rüffels mit 98 E.

15) Hohleborn an der Schmalkalde mit 56 H. 358 E., einem Eisen- und Drathhammer und einer Papiermühle.

16) Mittelschmalkalden mit 135 H. 192 E.

17) Neuhof.

18) Reichenbach an der Schmalkalde, die eine Stahlhütte und 3 Stahlhämmer betreibt, mit 18 H. 103 E.

19) Schnellbach an der Nessel mit 83 H. 371 E.

20) Seeligenthal an der Schmalkalde mit 179 H. 950 E. meistens Berg- und Hüttenleuten, auch Schmidten, die Ketten- und Eisen- und Stahldrath verfertigen.

21) Struth mit 144 H. 683 E.

22) Truse, ein Dorf an dem gleichnamigen Flusse, mit 63 H. 382 E.

23) Völkers mit 11 H. 54 E.

24) Wahles.

25) Weidenbrunn an der Schmalkalde mit 50 H. 282 E., dabey die merkwürdige Quelle, das Gespring.

26) Winnen.

27) Wolfsberg.

B) Das Amt Brotterode gränzt an das Herzogthum Sachsen-Gotha und an das Landgericht Schmalkalden und zählt in einem Marktflecken und 7 Dörfern 2666 Einw.

1) Brotterode, ein Marktflecken unter dem Inselsberge und an dem Laudenbache, mit 284 H. 1820 E., deren Hauptgewerbe in der Fabrikation des schlechten Rauchtabaks, Kneller genannt, in der Verfertigung der Schnallen und Ringe zum Pferdegeschirr, Schusterpinnen, Taschenmesser, Holz- und Drechslerarbeiten, sodann in dem Hausiren mit diesen Waaren besteht.

2) Auwallenburg am Laudenbach mit 67 H. 316 E., 1 Säge- und 1 Oelmühle. In der Nähe die Ruine Wallenburg und unter derselben der Wallenburgshof.

3) Elmenthal.

4) Guckshof.

5) Herges oder Hergesvogtei an der Laudenbach mit 50 H. 348 E.

6) Kleinschmalkalden, ein Dorf an der Schmalkalde mit 1 Eisenhammer, 148 H. 1882 E., die sich fast allein von der Korbflechterey nähren, aber auch Eisenwaaren, Schmidte- und andere Blasebälge verfertigen.

7) Laudenbach mit 84 E.

C) Das Amt Steinbach gränzt an das Herzogthum Sachsen-Gotha und an das Landgericht Schmalkalden und zählt in einem Marktflecken und 6 Dörfern 5094 Einw.

1) Steinbach, ein Marktflecken an der Hasel mit 388 H. 2420 E. Es sind hier 5 Eisen- 4 Zainhämmer, eine Säge- und eine Oelmühle. Auch werden eine Menge eiserner und stählerner Lichtscheeren, Vorhängeschlösser, schwarze und verzinnte Nägel, eiserne Leuchter, Zangen, Eisen- und Stahldrath verfertiget. In der Nähe ist die Ruine Hallenberg.

2) Altersbach mit 73 H. 327 E.

3) Bermbach mit 41 H. 229 E.

4) Kanzlersgrund.

5) Oberschönau, ein Dorf an der Hassel, die eine Bohrmühle und einen Rohrhammer treibt, mit 90 H. 562 E. Hier wird Eisen- und Stahldrath von allen Nummern verfertiget.

6) Springstillen mit 54 H. 272 E.

7) Unterschönau an der Hassel mit 73 H. 390 E., 1 Eisen- 3 Zain- und 2 Drathhämmern.

Vierte Abtheilung.

Topographie der Provinz Hanau.

Die Provinz Hanau besteht

1) aus der ehemaligen Grafschaft Hanau *),
2) aus dem fuldischen Amt Saalmünster,
3) aus den fürstlich und gräflich Isenburgischen Hoheitsämtern: Birstein, Langenselbold, Wächtersbach und Meerholz.

Sie zählt auf 27 Q.M. 9 Städte, 9 Marktflecken, 124 Dörfer und 83,988 Einwohner und ist in folgende 4 Kreise eingetheilt:

1) Der Kreis Hanau,
2) — — Gelnhausen,
3) — — Salmünster,
4) — — Schlüchtern.

XIX) Der Kreis Hanau gränzt an das Großherzogthum Hessen und an den Gelnhauser Kreis. Er ist in Ansehung des Klimas und Bodens unstreitig unter allen kurhessi-

*) Charte der Grafschaft Hanau von J. J. Müller, 1781. J. B. Hundeshagen und Wegeners geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. 8. Hanau, 1782. Winkopps top. statist. Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. 8. Weimar, 1812. Hanauisches Magazin, herausgegeben von Stockhausen. 8. Hanau, 1778—1784.

schen Ländern am meisten von der Natur begünstiget. Die Kintzig, die Nidder, die Wetter und Nidda verstärken den Main, welcher nur auf eine kurze Strecke diesen Kreis berührt. Der Kreis Hanau bestehet aus einem Landgerichte und 2 Aemtern, welche zusammen 31651 Einwohner enthalten.

A) Das Landgericht Hanau liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Gelnhauser Kreise und dem Amte Bergen und ist aus der Stadt Hanau und den bisherigen Aemtern Bücherthal und Windecken zusammengesetzt; es zählt in 2 Städten und 21 Dörfern 22135 Einwohner.

1) Hanau*) Br. 50° 31′ L. 26° 31′), Hauptstadt der Provinz liegt an dem Main, wo sich mit diesem die Kintzig verbindet, über welche letztere eine steinerne Brücke führt. Sie hat einen großen Umfang; die größte Länge beträgt 260, die größte Breite 210, der Flächeninhalt bis an den Stadtgraben 34560 Ruthen. Sie wird abgetheilt in

a) die Altstadt. Diese hat im Jahre 1303 von König Albrecht I. Stadtrechte erhalten. Im Jahre 1528 wurde dieselbe vom Grafen Philipp II. erweitert und mit Wällen und Graben versehen. Von diesen wurde derjenige Theil, welcher die Altstadt von der Neustadt trennt, schon zu Ende der 1760r Jahre abgetragen und die Gräben ausgefüllt. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, hat 2 Pfarrkirchen, ein fürstliches Residenzschloß, einen schönen Exercierplatz, eine Esplanade und ein im J. 1768 erbautes Komödienhaus, auch ein Hospital mit einer kleinen Kirche.

*) Topographie der Stadt Hanau in Beziehung auf den Gesundheits- und Krankheitszustand der Einwohner von D. J. H. Kopp. 8. Frankfurt am Main 1807.

b) Die

b) Die Neustadt ist im J. 1597 auf dem Platze eines ehedem daselbst gestandenen Dorfes Kintzdorf genannt von den der Religion halber aus den Niederlanden und Frankreich vertriebenen Wallonen und Niederländern angelegt und nach damaliger Art befestiget worden. Sie ist weit größer als die Altstadt, hat schnurgerade, breite und sehr reinliche Straßen, von welchen 6 der Länge nach gerade durchlaufen und von 8 andern durchschnitten werden. In der Mitte ist der ein länglichtes Viereck bildende reguläre Marktplatz, an dessen mittägiger Seite das im J. 1733 erbaute schöne Rathhaus steht. Hinter dem Markte ist der mit Lindenbäumen besetzte Kirchenplatz, in dessen Mitte das nach altem Stil im Jahre 1680 gebaute doppelte Kirchengebäude steht. Eine Mauer scheidet inwendig das Gebäude in 2 ungleiche Theile, wovon der größere der französischen oder Wallonischen, der kleinere aber der niederländischen Gemeinde zum Gottesdienste dient.

c) Die Vorstadt, welche an die Kinzig stößt, über welche hier eine Brücke führt, ist bey dem im Octbr. 1813 zwischen den Franzosen und dem österreichisch-baierischen Armeekorps vorgefallenen Treffen beynahe ganz abgebrannt, jetzt aber wieder schöner aufgebaut.

Die Stadt hat 6 Thore, 70 größere und kleinere Straßen und gegen 1490 Gebäude, nämlich:

	in der Alt- und Vorstadt;	in der Neustadt.
Herrschaftliche Gebäude . .	4 . .	7
mit der Herrschaft gemeinschaftliche	— . .	5
Kirchen . . .	3 . .	2
Schulhäuser . . .	3 . .	2
Raths- und Gemeindshäuser	6 . .	7

	in der Alt- und Vorstadt;	in der Neustadt.
Wohnhäuser	400	1036
Scheuern und Stallungen	9	6

Die Zahl der Einwohner in Hanau belief sich im Jahre 1795 auf 12045 und im Jahre 1805 noch auf 11953, nämlich:

A) Christen:

a) Mannspersonen . . . . . 5492.

Unter diesen waren:

Verehlichte	1827
Wittwer	193

Knaben und unverheirathete Mannspersonen:

Von 1—14 Jahren	1496
— 15—20 —	618
— 21—25 —	218
— 26—30 —	65
Knechte, Gesellen, Lehrjungen und andere dienende, unverheirathete Mannspersonen	936

b) Weibspersonen . . . . . 5921.

Unter diesen waren:

Verehlichte	1917
Wittwen	614
Mädchen und andere Unverheirathete	2596
Mägde	794

B) Juden:

a) Mannspersonen	245	540
b) Weibspersonen	295	

Summe 11953.

Dermalen aber bestehet solche mit Einschluß der Höfe Neuhof und Lehrhof, der großen Kinzigmühle ꝛc. nur in 9634 Einwohnern; sie hat also in 16 Jahren um 2319 Menschen ab-

genommen, welches wahrscheinlich von der gegenwärtigen Stockung des Handels und dem Stillstand der Fabriken und Manufakturen herrührt. Unter der oben angegebenen Zahl Mannspersonen befanden sich

72 in Militär- und
403 in Civildiensten,
75 trieben Landwirthschaft,
222 Handwerke und
936 waren Knechte, Gesellen und Lehrjungen.

Die Bevölkerung der Alt- und Vorstadt verhält sich zu der der Neustadt wie 43 : 100. Erstere hat verhältnißmäßig mehr Einwohner als letztere, denn in jener kommen auf ein Wohnhaus gegen 9, in dieser nur gegen 8 Menschen.

Der Kunstfleiß*) besteht in 10 Strumpf- und 7 Kamlottenmanufakturen, 1 Manufaktur von Fußteppichen, 1 Kattundruckerey, mehrere Seidenmanufakturen, welche noch im Jahre 1808. 450 Familien ernährten, und alle Sorten von Seidenwaaren, vorzüglich aber Sammet, Sammetband und sehr geschmackvolle Tapeten verfertigen. Die Lohgerbereyen sind ansehnlich, eine einzige Gerberey daselbst hat 60 Gruben, und man verfertiget gutes Sohlleder. Die Handschuhfabriken waren sonst auch in weit größerm Flor als jetzt, doch sind sie noch immer ansehnlich. So werden auch hier viele Frauenzimmer- und Mannshandschuhe von weiser Leinewand verfertiget. Man findet hier ferner Fabriken von feinen Hüten, Spielkarten, messingenen Waldhörnern und Trompeten. Die Bijouteriefabriken daselbst beschäftigen mehr als 400 Arbeiter. Ihre Waaren aller Art in

*) Eine Geschichte der Manufakturen und Fabriken der Stadt Hanau findet man in dem Hanauischen Magazin vom J. 1782.

Gold sind zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, daß viele derselben den Pariſern gleich kommen, andere sie sogar übertreffen sollen. Der Absatz derselben ist sehr bedeutend, besonders in den Norden, nach Dänemark, Schweden und Rußland, hat aber in neuern Zeiten auch gelitten. Noch besitzt Hanau eine ansehnliche Wagen- oder Chaisenfabrik, welche vorzüglich schöne und dabey dauerhafte Wagen aller Art von 50 bis 200 Karolins liefert, wie auch eine Porzellanfabrik, 1 Papier- und 1 Pulvermühle. Die Viehzucht ist für eine Stadt nicht gering. Sie bestand im J. 1806. aus 254 Pferden, 86 Ochsen, 430 Kühen, 95 Rindern, 1123 Schaafen und 1039 Schweinen. Die Konsumtion betrug in dem nämlichen Jahre: 729 Ochsen, 235 Kühe, 284 Rinder, 2889 Schweine, 3159 Kälber, 3241 Schaafe, 30000 Achtel Frucht, 2143 Säcke Malz zu Bier.

Als literarische Merkwürdigkeiten sind noch: die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde *), welche hier ihren Sitz hat, das Gymnasium und die Zeichnungsakademie, als Polizeyanstalten: das Arbeitshaus, Waisenhaus und 5 Apotheken zu bemerken. Die Gegend von Hanau ist eben und durch die Flüsse Main und Kintzig, so wie durch Alleen sehr verschönert, und der Sandboden durch Kultur fruchtbar gemacht.

Unter den Umgebungen Hanaus verdient vorzüglich das in den Jahren 1777 bis 1780 erbaute Wilhelmsbad **) wegen seiner schönen Gebäude und englischen Anlagen und die nahe dabey liegende Fasanerie erwähnt zu werden.

---

*) Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. 8. Frankf. a. M. 1809—19. 4 Bde.

**) Briefe eines Schweizers über das Wilhelmsbad bey Hanau. 8. Hanau und Offenbach 1780.

2) Bruchköbel, ein Dorf an der Köbel- oder Krebsbach mit 2 Kirchen, 89 H. 559 E. Dasselbe hat zwar im J. 1368 vom Kaiser Karl IV. Stadtrecht erhalten, ist aber ein Dorf verblieben. Seine Markung ist eine der ansehnlichsten und enthält: 3712 Mrgn. Wald, 2094 M. Aecker, 314 M. Wiesen, 114 M. Gärten. Von der Produktion dieses Dorfs s. oben Seite 15. Nicht weit davon ist der herrschaftl. Kintzigheimer Hof, welcher 430 Mrgn. Aecker, 143 Mrgn. Wiesen, 23 M. Gärten enthält.

3) Burggräfenrode, ein Dorf (77 H. 440 E.) mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlich.

4) Dörnigheim, ein Marktflecken am Main mit 100 H. 559 E. Die Feldflur hält 3373 Morgen und die gemeine Waldung 676 Morgen.

5) Dorfelden (Ober- oder Klein-), ein Pfarrdorf (35 H. 280 E.) an der Nidder,

6) Dorfelden (Nieder-), ein Dorf mit 83 H. 588 E. am linken Ufer der Nidder, mit einer Kirche und 2 Lappgütern, die dem Landgrafen Karl von Hessen und einem Hof, welcher dem lutherischen Kirchenkasten zu Hanau gehöret. Nicht weit von diesem Orte sieht man noch die Ruinen der alten Burg, welche das Stammhaus der alten Dynasten von Dorfelden war.

7) Eichen, ein Pfarrdorf am rechten Ufer der Nidder mit 117 H. 581 E.

8) Erbstadt mit 78 H. 585 E., dabey die Ruinen des Schlosses Naumburg, die ehemals eine Benediktinerabtey war.

9) Großauheim am Main mit 220 H. 1142 E. und starkem Weinbau.

10) Groſskrozenburg am Main mit 131 H. 605 E. und Weinbau.

11) Hochſtadt, ein Marktflecken mit 2 Kirchen, 109 H. 569 E. und einer Feldflur von 2766 Morgen. Hier wächſet ein vorzüglicher Wein und viel Obſt. Nahe dabey hat das im 30jährigen Krieg ausgegangene Dorf Groſchlag gelegen.

12) Iſſigheim (Nieder-), ein Kirchdorf an der Krebsbach mit 34 H. 236 E.

13) Iſſigheim (Ober-), ebenfalls an der Krebsbach mit 51 H. 279 E. und einer groſsen Gemarkung.

14) Kilianſtedten, ein Pfarrdorf von 125 H. 689 E. und einem herrſchaftl. Hof. Seine Feldflur hält 4905 und der gemeine Wald 712 Mrgn. Hier wächſt der beſte Wein.

15) Keſſelſtadt, ein Dorf am Main mit 2 Kirchen, 81 Häuſer 330 E. und einem kurfürſtl. Luſtſchloſſe Philippsruhe genannt.

16) Markbibel, ein Pfarrdorf mit 156 H. 830 E. und einer Ziegelhütte, hat eine fruchtbare Markung, auch einige Weinberge und gute Waldungen. In der Nähe liegen der Beierröder- oder [redacted]er- und der Hirzbacher Hof.

17) Mittelbuchen, ein Pfarrdorf mit 160 H. 518 E. Seine Feldflur hält 3194 Mrgn. und der gemeine Wald 1443 M.

18) Niederrodenbach, ein Pfarrdorf an der Rodenbach mit 104 H. 596 E. Dieſes Dorf beſitzt auſſer 732 Mrgn. gemeine Waldung 175 Mrgn. gemeine Güter, und eine Feldflur an Aeckern, Wieſen ꝛc. von 2562 Mrgn., mithin eine Gemarkung von 3409 Mrgn. Der Viehſtand dieſes

Orts beſtehet in 13 Pferden, 493 Stück Rindvieh, 417 Schaafen. Die Hauptnahrung der Einwohner macht das Ochſenmäſten, deren jährlich 7—800 fett gemacht werden und der Handel mit Rübenſaamen aus. Unweit dieſes Orts in der Bulauwaldung nach Hanau zu finden ſich die Ueberbleibſel des ehemaligen St. Wolfgangskloſters und der dazu gehörigen Kapelle, in welcher Gegend nun ein herrſchaftliches Jagdhaus befindlich iſt.

19) Oſtheim, ein Pfarrdorf mit 157 H. 780 E.

20) Roßdorf, ein Pfarrdorf mit 47 H. 447 E. und einer großen Markung. Der Butterhörfer oder welſche Hof daſelbſt war ein Eigenthum des Antoniterkloſters zu Höchſt, welches aber nun ſäkulariſirt iſt.

21) Rüdigheim, ein Pfarrdorf am Krebsbache mit 2 Kirchen, 67 H. 447 E. Ehemals war hier eine anſehnliche Johanniter-Ordens-Kommende, die aber zur Kommende Frankfurt gezogen worden iſt.

22) Rumpenheim, ein Pfarrdorf am linken Mainufer (67 H. 330 E.) mit einem Landgute des Landgrafen Friedrich von Heſſen, welches ſich durch einen ſchönen Park und ſtarke Obſtbaumzucht auszeichnet.

23) Windecken, eine Stadt an der Nidder, mit Mauern, 3 Thoren, 2 Kirchen, 1 Hospital, 206 H. 1084 E. Dieſer Ort hat in alten Zeiten Tezelheim geheißen und im J. 1280 Stadtgerechtigkeit erhalten. Auf einem hohen Berge nahe an der Stadt liegt die Burg, welche eine Zeit lang den Grafen von Hanau zur Reſidenz diente.

B) Das Amt Bergen gränzt an das Landgericht Hanau und enthält in einer Stadt, zwey Flecken und 11 Dörfern 7397 Einwohner.

1) Bockenheim, eine Stadt nahe bey Frankfurt am Main, mit 2 Kirchen, 140 H. 1038 E.

2) Bergen, ein Marktflecken auf einer Anhöhe mit 2 Kirchen, einem Vorwerke, welcher mit Enkheim 238 H. 1431 E. und gutem Wein- und Obstbau hat. Dieser Ort ist durch die in der Gegend zwischen der alliirten Armee unter Anführung des Prinzen von Isenburg und den Franzosen im J. 1759 vorgefallene Bataille bekannt. Das adeliche Geschlecht der Schelm von Bergen hatte hier eine Burg, das Stammhaus derselben.

3) Berkersheim, ein Dorf an der Nidda, mit 2 Kirchen, 33 H. und 261 E.

4) Bischofsheim, ein Pfarrdorf mit 104 H. 647 E. Das Patronatrecht und Zehnten hat seit 882 das Bartholomäusstift zu Frankfurt; der Fürst von Isenburg daselbst aber ansehnliche Gefälle. Der Ort hat sehr guten Wein- und Obstbau, auch wird hier die Erde zur Hanauer Porzellanfabrik gegraben.

5) Eckenheim, ein Kirchdorf mit 57 H. 373 E.

6) Enkheim, dessen Einwohner unter der Zahl der Einwohner von Bergen begriffen sind.

7) Eschersheim, ein Kirchdorf am linken Ufer der Nidda, mit 54 H. 349 E.

8) Fechenheim, ein Dorf eine Stunde von Frankfurt mit 2 Kirchen, 147 H. 906 E. Es kommt schon im J. 974 vor.

9) Ginheim, ein Kirchdorf mit 77 H. 440 E.

10) Gronau, ein Kirchdorf mit 50 H. 309 E.

11) Massenheim, ein Kirchdorf auf der rechten Seiten der Nidda mit 45 H. 282 E.

12) Preungesheim, ein Kirchdorf eine Stunde von Frankfurt mit 45 H. 282 E.

13) Seckbach, ein Dorf mit 2 Kirchen, 187 H. 1139 E. und trefflichem Obst- und Weinbau.

14) Vilbel, ein mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlicher Marktflecken an der Nidda, worüber eine Brücke geht, mit einer alten Burg, die Kurhessen allein gehört, 267 H. 1430 E. Hier ist ein Mineralwasser.

C) Das Amt Dorheim liegt abgesondert von der Grafschaft Hanau im Umfange des Großherzogthums Hessen an der Wetter und enthält in 2 Marktflecken und einem Dorfe 2119 E.

1) Dorheim, ein Marktflecken und Amtssitz an der Wetter, mit 2 Kirchen, 174 H. 1194 E.

2) Nauheim, ein Marktflecken am Fuße des Johannisbergs, bey welchem in den Jahren 1762 und 1792 zwischen den Franzosen und Hessen Gefechte vorgefallen, mit 248 H. 1670 E. und einer beträchtlichen Saline, welche jährlich 96000 Ctnr. Salz liefert *).

3) Schwalheim, ein Dorf an der Wetter mit 2 Kirchen, 82 H. 730 E. und einem Mineralwasser **), von welchem jährlich bey 20000 Krüge versendet werden.

---

*) Von dieser Saline s. Hessens Haligraphia (1603) Langsdorfs Sammlung praktischer Bemerkungen und einzelner Abhandlungen von der Salzwerkskunde und Klipsteins mineral. Briefwechsel.

**) Wurzer die Heilquelle zu Schwalheim, im Fürstenthum Hanau nach ihren physischen und chemischen Eigenschaften geprüft. 8. Leipz. 1821.

XX) Der Kreis Gelnhausen gränzt an das Königreich Baiern und Großherzogthum Hessen und an den Hanauer Kreis. Die Berge in demselben sind ein Zweig des Vogelsgebirges, welches nördlich in der Grafschaft Nidda entsteht und sich südlich bis in die Gegend von Gelnhausen erstreckt. Ueber dem Basalte jener Berge liegt gewöhnlich Mandelstein. Das Grundgebirge ist Sandstein und sehr eisenhaltig. Bey Meerholz findet man Kupferblau in einem breccienartigen Gestein. Der sogenannte Rückinger Wacken- oder Basaltsteinbruch stehet auf dem Hangenden eines aus einem Kalkstein mit einer Breccia und mit kalksteinartigen Basaltflözen wechselnden Flözlagers, das gegen die Kinzig sein Ausgehendes zeiget und Ravolzhausen einschließet.

Die Gebirge bey Bieber verdienen wegen des dortigen Bergbaues eine nähere Betrachtung *). Das Urgebirge ist eines und dasselbe mit dem des Freigerichtes und des Spessarts. Sie machen ein Ganzes aus. Im Spessart wird eben so häufig Granit als Gneiß und Glimmerschiefer in großen Felsen zu Tage ausgehend angetroffen. Im Freygerichte, dessen Berge mindermächtige Höhepunkte erreichen, sticht nur noch hier und da in einer einzelnen Kuppe der Gneiß aus dem, ihn bedeckenden Glimmerschiefer hervor, der Granit aber gar nicht mehr. Näher nach dem Kahl- und Biebergrunde steht auch der Gneiß nirgends mehr an und jedes Gebirge zeigt blos den Glimmerschiefer. Dieser behauptet in allen den Höhen, welche die Thäler einschließen, wieder nur niederere Punkte, als an dem Theile des Freygerichts, der mit dem eigentlichen Spessart zusammen hängt.

*) Koppe Topographie von Hanau. S. 42.

Die Kintzig, die Bracht, die Gründau, die Reichenbach bewässern diesen Kreis, der in 2 Aemtern und 2 Gerichten 18168 Einwohner zählt.

A) Das Amt Gelnhausen hat in 1 Stadt, 1 Marktflekken und 9 Dörfern 6657 Einwohner.

1) Gelnhausen (Br. 50° 13′ 25″ L. 26° 53′ 38″), eine Stadt an der von Frankfurt am Main nach Leipzig ziehenden Straße am Fuße eines hohen Berges, der Dieterich genannt, und an der Kintzig, worüber eine Brücke führt. Sie ist ummauert, hat 3 Thore und eine Vorstadt, das Ziegelhaus genannt, eine im gothischen Geschmack gebaute Hauptkirche *) mit einem merkwürdigen hangenden Thurm, eine lateinische Schule, 448 H. 2613 E., die sich von Handwerken, Krämerey, Wein- und Ackerbau nähren. Der blühende Zustand dieser Stadt, welche ehemals eine Reichsstadt war, im J. 1349 aber von Kaiser Karl IV. verpfändet und im J. 1803 ganz dem Kurfürstenthum Hessen einverleibt wurde, ist übrigens schon seit geraumer Zeit sehr gesunken, wie dieses das schlimme Straßenpflaster und die meistentheils hölzernen Wohnhäuser beweisen. Die nahe bey der Stadt auf einer von der Kintzig gebildeten Insel liegende Burg Gelnhausen war ehemals ebenfals Reichsunmittelbar und von 4 adelichen Burgmannen bewohnt. Die Erbauung derselben ist unbekannt; sie wurde aber von Kaiser Friedrich dem Rothbart, welcher sich daselbst öfters aufhielt, sehr vergrößert, wie die noch sichtbare Ruinen der kaiserlichen Pfalz beweis-

*) Eine Abbildung dieser Kirche findet man in Mullers Denkmälern der deutschen Baukunst (Darmstadt) 1820.

sen *). Nicht weit davon ist auch das Denkmal, welches der Obrist von Massenbach seinem bey der französischen Retirade am 24. Octbr. 1813 an dieser Stelle gefallenen Sohn, Lieutenant bey dem kön. preuss. Gardekosaken-Regimente errichten lassen.

Auf dem Berge, an welchem Gelnhausen liegt, wird guter Wein gebaut.

2) Altenhaslau an der Haselbach, ein Marktflecken mit 2 Kirchen, 87 Häusern und 460 Einwohnern. Auch ist hier ein adeliches Gut, welches den Erben des Kammerpräsidenten von Karlshausen gehört. Das in alten Zeiten unter dem Namen des Gerichts der Reichsdinasten zu Trimberg bekannte Amt Altenhaslau kam nach deren Ableben im J. 1377 an Hanau. Es gehörten dazu die Orte: Altenhaslau, Eidengesäß, Geislitz, Grosenhausen und Lützelhausen.

3) Altenmitlau, ein Dorf mit 84 H. 449 E., gehörte in ältern Zeiten nebst den Orten Bernbach, Horbach, Neuses und Somborn zu dem Freygericht Alzenau am Berge Welmitzheim **).

4) Bernbach mit 66 H. 364 E. und gutem Weinbau.

5) Eidengesäß, ein Pfarrdorf mit 58 H. 364 E. an der Haselbach.

6) Geislitz an der Eichelbach mit 60 H. 375 E. In der Nähe liegt der Hof Eich, welcher einem hessischen Prinzen gehört.

---

*) Hundeshagen Beschreibung und Abbildung der von Kaiser Friedrich I. bewohnten Pfalz zu Gelnhausen. Mainz, 1819. Fol.

**) J. W. C. Steiners Geschichte und Topographie des Freygerichts Welmitzheim vor dem Berge oder Freygericht Alzenau 2c. 8. Darmstadt, 1821.

7) Großenhausen mit 36 H. 364 E.
8) Horbach mit 70 H. 393 E.
9) Lützelhausen mit 48 H. 313 E.
10) Neuses mit 88 H. 463 E. hat vorzüglichen Weinbau.
11) Somborn, ein Marktflecken mit einer katholischen Pfarrkirche, 198 H. 911 E., ein sehr alter Ort.

B) Das Amt Bieber gränzt an das Königreich Baiern und an das Amt Gelnhausen und enthält in einem Marktflecken und 8 Dörfern 3002 Einwohner.

Der Biebergrund *) bildet sich durch das Ausgehen zweyer schmalen Paralleltháler von der Glimmerschieferhöhe, welche den ganzen Grund nach Osten einschließt. Eine, weiter ins Hauptthal sich erstreckende, niedere Höhe trennt sie von einander. Sie ist ebenfalls Glimmerschiefer, auf dessen südlichem Abhange aber jüngerer Kalkstein (jedoch ohne Muscheln) und über diesem rother jüngerer Sandstein (bunter Sandstein) angelegt ist. Mit der westlichen Verflächung dieser Höhe entsteht durch Vereinigung der beyden Paralleltháler das Hauptthal. Dieses zieht sich erst westlich, alsdann nordwestlich bis zu seinem Ausgange in das große Thal des Kinzigflusses. Der Bieberer Bergbau wird gegenwärtig nur in dem westlichen der beyden kleinern Thäler und an dem südlichen Abhange der nördlichen Grenzhöhe des Hauptthales (im Lochborne und Webersfelde) betrieben.

Was die Flötzgebirge daselbst betrifft, so ist dem Glimmerschiefer alter Sandstein (das graue Liegende) aufgelagert, darüber liegt unmittelbar der sogenannte Letten, auf diesem ein schwarzer sehr weicher schiefriger Kalkstein (Zechstein), worauf nun Schichten von eisenhaltigem Thone, Sandstein und jüngerer Kalkstein

*) Kopps Topographie von Hanau. S. 42.

folgen. Im Lachborne gehört unter dieſe letztern Schichten auch ein mächtiges Flötz von Braun-Eiſenſtein. Der ſogenannte Letten wurde bisher auf Kupfer und Silber gebaut. Der Braun-Eiſenſtein iſt das einzige Material für die Eiſenhütte. Auf beyden Punkten des Bergbaues wird im Glimmerſchiefer auf Gängen gebaut. Dieſe liefern weiſen und grauen Speißkobalt, erdigenrothen, zerreiblichen und verhärteten ſchwarzen Erdkobalt, Kupfernickel, Nickelocker, gediegen Wismuth, Wismuthglanz, Wismuthocker, Fahlerz, ſelten Kupfer- und Schwefelkies. Sie führten ehemals auch Bleyglanz und Weiß-Bleyerz. Die Gangarten ſind geradſchaaliger und erdiger Baryt, Spatheiſenſtein und — wiewohl nicht häufig — auch ſpäthiger Kalkſtein.

1) Bieber an der Bieberbach macht mit Büchelbach, Gaſſen und Röhrig einen Marktflecken aus, mit 2 Kirchen, 208 H. 1136 E. An der Bieberbach und den in dieſelbe gehenden Bächen Rosbach und Lützelbach liegen die zum Bieberer Bergwerke erforderliche Poch- Wasch- Schmelz- und Hammerwerke, auch mehrere Mühlen. Dieſes Bergwerk*) wurde zu Anfange des 18ten Jahrhunderts zuerſt angelegt und auf herrſchaftliche Koſten betrieben, in der Folge aber einer Gewerkſchaft überlaſſen. Seit 1736 wurde es wieder auf herrſchaftliche Koſten betrieben. Auf dem oberhalb Bieber gelegenen Burgberge ſteht eine katholiſche Kirche für geſammte katholiſche Einwohner des Biebergrundes.

2) Roßbach, Lanzingen, Breitenborn und Litzel machen ebenfalls nur eine Gemeinde mit 124 H. 373 E. aus.

3) Flörsbach mit 39 H. 216 E. an der hohen oder Birkenhainer Straße.

*) Von dieſem Bergwerke ſ. die oben Seite 20 Anmerkung **) angeführte Schrift.

4) Lohrhaupten, ein Pfarrdorf mit 126 H. 666 E., in deſſen Nähe der Lohrenbach entſteht, welcher wegen der großen Holzflößungen, die auf demſelben geſchehen, ſehr wichtig iſt.

5) Kempfenbrunn, ein Pfarrdorf, welches mit Mors. born, welches erſt 1768 angelegt worden iſt, eine Gemeinde von 77 H. 375 E. ausmacht.

6) Das Gericht Meerholz *), welches die Grafen von Iſenburg, Meerholzer Linie, unter kurheſſiſcher Hoheit beſitzen. Es gränzt an das Großherzogthum Heſſen, Landgericht Hanau und Amt Gelnhauſen, hat ohne die Dörfer Gettenbach und Haiz und ohne die herrſchaftliche Höfe 11764 Mrgn. Aecker, 2661 Mrgn. Wieſen, 336 Mrgn. Weinberge, in Summe: 15020 Mrgn. und eine Bevölkerung von 4011 Einwohnern, welche in 11 Dörfern 779 Häuſer bewohnen. Holz und Wein ſind die Hauptprodukte deſſelben.

1) Meerholz, ein Dorf unweit der Kinzig (105 H. 437 E., worunter viele Juden), hat 668 Mrgn. Aecker, 313 Mrgn. Wieſen, 151 Mrgn. Weinberg, 16 Mgn. Garten ꝛc. in Summe 1169 Mgn. Das gräfliche Reſidenzſchloß, welches ehemals ein Nonnenkloſter, Prämonſtratenſer-Ordens geweſen, aber im J. 1554 von Anton zu Iſenburg ſekulariſirt worden iſt, hat 1 Kirche für die Einwohner von Meerholz und Hailer. In dem Schloßgarten iſt ein ſchönes Denkmal, welches die Gräfin Karoline von Iſenburg ihrem in Göttingen verſtorbenen hoffnungsvollen Sohn errichten laſſen. In der Nähe ſind ergiebige Steinbrüche; auch wächſt hier ein guter Wein.

*) Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Topographie der Grafſchaft Oberiſenburg von J. D. A. Höck. m. 1 Landkarte. 8. Frankf. a. M. 1790.

2) Hailer, ein Dorf von 80 H. 437 E., deſſen Markung 1632 Mgn. Aecker, 396 Mgn. Wieſen, 31 Mgn. Gärten ꝛc. überhaupt 2076 Mgn. enthält. In der Gegend dieſes Dorfs iſt vor Zeiten ein Gold- Silber- und Kupferbergwerk geweſen, woraus Graf Wolfgang Ernſt von Iſenburg Dukaten, Thaler und Gulden hat prägen laſſen.

3) Niedermittlau, ein Dorf mit einer Kirche, 83 H. 379 E. hat 1592 Mgn. Aecker, 379 Mgn. Wieſen, 81 Mgn. Weinberg, 47 Mgn. Gärten, in Summe 2122 Mgn. Hier wächſt ein guter Wein; auch wird daſelbſt Pfeifenerde gegraben.

4) Gundsroth, ein Dorf mit 40 H. 200 E., 655 Mgn. Aecker, 110 Mgn. Wieſen, 12 M. Weinberg, 21 M. Gärten, zuſammen 798 M.

5) Neuhaslau, ein Dorf mit 52 H. 261 E., 799 M. Aecker, 278 M. Wieſen, 27 M. Gärten ꝛc., in Summe 1063 M.

6) Roth, ein Dorf unweit Gelnhauſen mit 72 H. 410 E., 140 M. Aecker, 50 M. Wieſen, 16 M. Weinberg, 8 M. Garten ꝛc., in Summe 225 M. Hier iſt ein Hofgut, der adelichen Familie Schelm von Bergen gehörig.

7) Lieblos, ein Dorf an der Straße von Hanau nach Gelnhauſen, welches nebſt dem dabey liegenden Wirthshaus, die Neuberg genannt, und der Kinzigmühle. 114 H. 568 E. hat. Es wohnen hier viele Inſpiranten, worunter mehrere Strumpfwirker und andere Profeſſioniſten ſind. Das Dorf hat eine große Gemarkung, nämlich 2638 M. Aecker, 290 M. Wieſen, 44 M. Weinberg, welche einen guten Wein liefern, 51 M. Gärten.

8) Rothenbergen, ein Dorf an der Frankfurter-Leipziger Straße, hat 90 H. 455 E., 1020 M. Aecker, 509 M. Wieſen, 32 M. Weinberge, welche einen vorzüglichen Wein liefern, 34 M. Gärten.

9) Nie-

9) Niedergründau, ein Dorf an der Gründaubach mit 83 H. 471 E., 1891 M. Aecker, 465 M. Wiesen, 42 M. Gärten. Auf dem dabey befindlichen Berge stehet die Kirche, in welche die Dörfer: Roth, Lieblos, Rotenbergen, Mittel- und Niederngründ, Gettenbach mit dem Hühnerhof eingepfarrt sind.

10) Hatz, ein Dorf von 29 H. 155 E. unweit Gelnhausen, wohin auch die Einwohner eingepfarrt sind. Nicht weit davon ist der Hof Kaltenborn mit einer Ziegelhütte und Krugbäckerey.

11) Gettenbach, ein Dorf im Walde, welches mit dem nahe gelegenen Hünerhofe 31 H. 236 E., worunter viele Juden sind, ein herrschaftliches Hofgut, eine Papiermühle und eine Glashütte hat.

D) Das Gericht Langenselbold, welches der Fürst von Isenburg, Birsteiner Linie, unter kurhessischer Souverainität besitzt, liegt zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Landgerichte Hanau, und dem Gerichte Meerholz und enthält in 6 Dörfern 4498 Einw.

1) Langenselbold, ein großes Dorf unweit der Kinzig und an der Gründaubach, welches eigentlich aus 4 Dörfern, nämlich dem sogenannten Oberdorf, Hinterdorf, Hausen und Klosterberg zusammengewachsen ist. Das ums Jahr 1108 von Dittmar von Hardeck allhier gestiftete Prämonstratenser Mönchskloster ist im J. 1543 sekularisirt und an der Stelle, wo es gestanden, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein schönes Palais mit Oekonomiegebäuden aufgeführt worden. Hier wächst ein guter Wein.

2) Rückingen, ein zwischen der fürstlichen und sämmtlichen gräflich Isenburgischen Linien gemeinschaftliches Dorf an der Frankfurter-Leipziger Straße, mit einem großen herrschaftlichen Hofe und einer sehenswürdigen Schnupftaback-

mühle, welche den Tabaksfabrikanten Bernard und D'Orville in Offenbach gehöret. In der Nähe ist ein Steinbruch. Unter den Einwohnern sind viele Juden, welche hier eine eigene Synagoge haben. In der Gegend wurden schon öfters römische Alterthümer ausgegraben.

3) Langendiebach, ein großes Kirchdorf, in dessen Nähe ein herrschaftliches Hofgut, der Reuser Hof, liegt.

4) Ravolzhausen, ein Kirchdorf.

5) Hüttengesäß, ein Kirchdorf.

6) Neuwiedermus oder der Fuchsgraben, ein kleines Dorf.

XXI.) Der Kreis Salmünster gränzt an das Königreich Baiern und Großherzogthum Hessen und an die Kreise: Gelnhausen und Schlüchtern. Der Boden dieses Kreises ist sehr verschieden, zum Theil kalkig, hin und wieder ganz vulkanisch; im Wächtersbachischen findet sich ein Holzkohlenflöz *). Die Berge sind: der Hegewald, der Happelwald, die große und kleine Kuppe, der Münsterberg, der Schwarzgraben, der Soderwald, der Stolzenberg, der kalte Frosch, die Kaupen, der Teufelsberg, der Gerlingsberg, der Hühnberg, der Langeberg, der schwarze Weiher- und der Büdinger Wald. Die Flüsse und Bäche sind: die Salz, die Hausen und die Kintzig, die Ulmbach, die Langen und die Meisbach.

Dieser Kreis bestehet aus einem unmittelbaren Amt und 2 Hoheitsämtern und enthält 15522 Einwohner.

A) Das Amt Salmünster gränzt an das Königreich Baiern, an das Amt Steinau und an die Gerichte Birstein und Wächtersbach und enthält in 1 Stadt und 14 Dörfern 6047 E.

1) Salmünster, eine Stadt an der Frankfurter-Leipziger Straße am Zusammenflusse der Salza und Kinzig mit

*) s. neue Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin. B. II. Nro. 16.

einem Franziskanerkloster, 192 H. 1318 E., die meistens durch Wollenspinnerey sich ernähren.

2) Ahl mit 32 H. 170 E.

3) Eckartsroth mit 34 H. 447 E.

4) Kerbersdorf, ein Kirchdorf mit 42 H. 298 E.

5) Klösberg mit 8 H. 68 E.

6) Marborn mit 47 H. 310 E. und einer Ziegelhütte.

7) Neustädtel mit 11 H. 90 E.

8) Rabenstein mit 5 H. 50 E., welche nach Ulmbach eingepfarrt sind.

9) Rebsdorf mit 9 H. 71 E.

10) Romsthal mit einer Kirche, 77 H. 542 E.

11) Sarrod mit 22 H. 202 E.

12) Soden mit 1 Kirche, 128 H. 986 E. u. 1 unbenutzten Salzquelle.

13) Uerzel, ein Dorf mit einer Kirche, 22 H. 262 E.

14) Ulmbach, ein Pfarrdorf mit 117 H. 1023 E. In der Nähe liegen die Warnhöfe.

15) Wahlerts, ein Dorf mit einer Kirche, 22 H. 165 E.

B) Das Gericht Wächtersbach, welches die Grafen von Isenburg, Wächtersbacher Linie, unter kurhessischer Landeshoheit besitzen, gränzt an das Königreich Baiern, an das Amt Gelnhausen und an das Gericht Birstein. Das vorzüglichste Produkt dieses Gerichts ist Holz. Es enthält in einer Stadt und 15 Dörfern 858 H. und 5104 E.

1) Wächtersbach, eine Stadt an der Kinzig mit einem gräflichen Residenzschlosse, 155 H. 1011 E., die sich von Handwerkern und der Landwirthschaft nähren.

2) Breitenborn, ein Dorf mit 64 H. 512 E. mit 1 Glashütte.

3) Helfersdorf, ein Dorf an der Bracht, welches nebst der Klingenmühle 22 H. 106. hat.

4) Hellstein, ein Kirchdorf an der Nied mit 35 H. 207 E. Hier werden gute Mühlsteine gebrochen, die weit verführt werden.

5) Hesselbork, ein Dorf mit 32 H. 198 E. an der Brachtbach.
6) Leisewald, ein Dorf mit 68 H. 360 E. und einem herrschaftlichen Hofe.
7) Neuenschmitten, ein Dorf mit 29 H. 174 E. an der Bracht, in dessen Nähe eine Eisenschmelz und Hammer sind, die dem Herrn von Lilienstern in Frankfurt gehören.
8) Schlierbach, ein Kirchdorf mit 48 H. 248 E. an der Bracht.
9) Spielberg, ein Kirchdorf mit 62 H. 420 E., woselbst auch ehedessen ein Schloß gewesen, das aber im Jahre 1624 nebst 46 Unterthanen-Gebäuden in die Asche gelegt worden ist. Hier ist auch ein herrschaftlicher Hof.
10) Schechtelburg, ein kleines Dorf an der Nied, mit einer Mahl- und Oelmühle.
11) Streitberg, ein Dorf mit 42 H. 217 E.
12) Udenhain, ein Kirchdorf mit 74 H. 409 E. und einem herrschaftlichen Hofe.
13) Waldensberg, ein gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts am Büdingerwald von einer Kolonie vertriebener Waldenser angelegtes Kirchdorf mit 43 H. 264 E.
14) Weilers, ein Dorf an der Brachtbach mit 22 H. 120 E.
15) Wittgenborn, ein Dorf im Büdinger Wald mit 70 H. 447 E., welche viel erdenes Geschirr verfertigen.
16) Wolfenborn, ein Kirchdorf an der Seemenbach mit 93 H. 411 E. und einem herrschaftlichen Hofe. Hier wird Sand für die Porzellanfabriken in Frankfurt und Hanau gegraben.

C) Das Gericht Birstein, welches der Fürst von Isenburg unter kurhessischer Landeshoheit besitzt, ist von dem Großherzogthum Hessen, von dem Amt Salmünster und von dem Gerichte Wächtersbach eingeschlossen und zählt in einem Flekken und 15 Dörfern 712 H. 4371 E.

1) Birstein, ein Marktflecken an der Riet- und Reichenbach nicht weit vom Vogelsberg mit 109 H. 658 E. und 1 fürst-

lichen Residenzschlosse, in welchem eine schöne Kupferstichsammlung befindlich ist.

2) Bösgesäß, ein Dorf an der Bracht mit 14 H. 72 E.
3) Felsberg oder Völzberg, ein Dorf mit 35 H. 225 E.
4) Fischborn, ein Dorf an der Riedbach mit 63 H. 392 E.
5) Hettersroth, ein Dorf, welches nebst Höfen und 3 Mühlen 53 H. 349 E. hat.
6) Katholischwüllenroth, ein Dorf mit 22 H. 162 E. und einer katholischen Kirche.
7) Kirchbracht, ein Kirchdorf an der Bracht mit 50 H. 264 E.
8) Lichenrode, ein Kirchdorf an dem Ursprunge der Salzbach mit 68 H. 403 E.
9) Mäuswinkel, ein Dorf mit 29 H. 176 E. an der Riedbach.
10) Oberreichenbach, ein Dorf mit 40 H. 252 E. an der Reichenbach.
11) Oberfozbach, ein Dorf mit 53 H. 332 E.
12) Rathmühl, ein Dorf mit 32 H. 153 E., dessen Hälfte der freyherrlichen Familie von Riedesel gehört.
13) Unterreichenbach, ein Dorf mit 63 H. 357 E.
14) Unterfozbach, ein Dorf mit 45 H. 299 E.
15) Wettges, ein Weiler mit 16 H. 91 E.
16) Wüstwillroth, ein Dorf mit 27 H. 146 E.

XXII) Der Kreis Schlüchtern gränzt an das Königreich Baiern, an die Kreise: Fulda und Salmünster. Die Einwohner, deren Anzahl 18647 beträgt, nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, der aber wegen des steinigten und bergigten Bodens sehr mühsam und wegen des rauhen Klimas minder ergiebig ist und von der Viehzucht; auch giebt ihnen die von Frankfurt nach Leipzig durchziehende Straße gute Nahrung. Die Kinzig und Jossa durchfließen diesen Kreis, der in 2 Aemter getheilt ist.

A) Das Amt Steinau, welches zwiſchen dem Königreich Baiern und den Aemtern Neuhof und Schwarzenfels liegt, enthält in 2 Städten und 19 Dörfern 10775 Einwohner.

1) Steinau mit dem Zuſatze an der Straße, eine Stadt an der Kinzig, in welche hier die Steinbach fällt, mit einem Schloſſe, 2 Kirchen, 237 H. 1454 E. Dieſe Stadt hat bereits im J. 1290 vom Kaiſer Rudolph I. Stadtrecht erhalten. An Wohlthätigkeitsanſtalten ſind daſelbſt die ſogenannte Präſenz und die Welsbergiſche Stiftung. Nahe bey Steinau liegt der Hundsrücker Hof.

2) Schlüchtern, eine Stadt an der Leipziger Straße am Einfluſſe des Elmbachs in die Kinzig, mit Waſſergraben umgeben. Sie hat ein altes Kloſtergebäude, eine Kirche, ein Hospital, eine lateiniſche Schule, 257 H. 1425 E. Nicht weit davon liegen die Höfe: Reith, Draſenberg, Gumberts und Röhrigs, welche zuſammen 21 H. 175 E. haben, die nach Schlüchtern eingepfarrt ſind.

3) Ahlersbach, ein Hof oder vielmehr ein kleines Dorf mit 24 H. 168 E., welche nach Schlüchtern eingepfarrt ſind.

4) Bellings, ein Dorf mit 46 H. 345 E., die ebenfalls nach Schlüchtern eingepfarrt ſind.

5) Breidenbach, ein Dorf mit 60 H. 445 E., die nach Kreſſenbach eingepfarrt ſind.

6) Elm, ein großes Kirchdorf mit 73 H. 791 E. In der Nähe liegen: die Ruine Brandenſtein, jetzt ein Hof, und die Höfe: Habertshof, Schoppenhof und die Eiſershütte.

7) Gundhelm, ein Kirchdorf mit 74 H. 493 E.

8) Herolz, ein Kirchdorf mit 61 H. 558 katholiſchen Einw.

9) Hinterſteinau, ein Dorf, welches mit Reinhards 111 H. 887 E. hat.

10) Hohenzell, ein Dorf mit 60 H. 395 E. und dem Hof Eindenberg.

11) Hutten, ein Dorf an der Elmbach mit 60 H. 614 E. die nach Gundhelm eingepfarrt sind. Nahe dabey liegt der Kehlenhof.

12) Kreſſenbach, ein Dorf mit 33 H. 326 E.

13) Marjoß, eigentlich Marienjoſſa, ein Kirchdorf mit 90 H. 489 E. an der Joß, auf welches jährlich mehrere 1000 Klafter Holz in die Sinn und in die fränkiſche Saal geflößt und auf Schiffen den Main hinab vorzüglich nach Hanau gebracht werden.

14) Niederzell, ein Dorf mit 47 H. 386 E., die nach Steinau eingepfarrt sind.

15) Oberkalbach, ein Pfarrdorf mit 71 H. 606 H.

16) Ramholz, ein Pfarrdorf, welches dem Grafen von Degenfeld gehört, nebſt Hinkelhof.

17) Sannerz, ein Dorf mit einem Schloſſe, vormals einer Probſtey und einem herrſchaftlichen Gut (39 H. 276 E.)

18) Seidenrod, ein Dorf mit 30 H. 275 E., die nach Steinau eingepfarrt sind.

19) Vollmerz, ein gräflich Degenfeldiſches Dorf, deſſen Einwohner nach Ramholz eingepfarrt sind.

20) Wallrod, ein Pfarrdorf mit 72 H. 561 E.

21) Weiperts, ein Dorf mit 41 H. 278 katholiſchen Einwohnern. In der Nähe liegen der Heghof und die Riedmühle.

B) Das Amt Schwarzenfels gränzt an das Königreich Baiern, an die Aemter Neuhof und Steinau und wird von der Sinn und Joſſa bewäſſert. Es zählt in 1 Flecken und 13 Dörfern 7872 Einw.

1) Schwarzenfels, ein Flecken von 63 H. 482 E., nicht weit von der Sinn, mit den Ruinen des Schloſſes glei-

chen Namens und einer im J. 1731 errichteten Blaufarbefabrik und einer Spiegelfabrik. Zu diesem Ort gehören noch: die beyden Güntershöfe und der Grieshof.

2) Altengronau, ein Dorf am Einflusse der Jossa in die Sinn mit 1 Kirche, 75 H. 741 E. und einer Glashütte.

3) Breunings, ein Dorf mit 34 H. 276 E., welche nach Motgers eingepfarrt sind. Nahe dabey sind die 2 Wilangshöfe.

4) Heubach, ein Dorf mit 78 H. 801 E., welche nach Oberkalbach eingepfarrt sind.

5) Jossa, ein Dorf an der Jossa mit 25 H. 394 E.

6) Mittelsinn mit 40 H. 480 E. Der größere Theil gehört Baiern.

7) Motgers, ein Pfarrdorf mit 111 H. 582 E.

8) Neuengronau, ein Pfarrdorf mit 56 H. 403 E., in dessen Nähe die beyden Dieterhöfe liegen.

9) Obersinn mit 61 H. 308 E., dessen größerer Theil Baiern gehört.

10) Oberzell, ein Dorf mit 102 H. 387 E., nicht weit von der Sinn. Nahe dabey ist der Ebertische Hof.

11) Sterbfriz, ein Pfarrdorf mit 114 H. 828 E.

12) Uttrichshausen mit 85 H. 664 E.

13) Weihersbach mit 81 H. 703 E.

14) Zündersbach mit 41 H. 309 E.

Register

über sämmtliche Ortschaften, nebst der Anzahl der in denselben befindlichen Häuser und Einwohner.

	Seite.	Häuser.	Einw.
Abgunst	108	2	17
Abterode	127	154	779
Adelshausen	119	27	151
Afterode	152	58	318
Ahle	134	36	235
Ahl	105	31	252
Ahlberg	19	4	22
Ahlersbach	198	25	107
Ahremberg	124	4	34
Alberode	128	26	133
Aldshausen	118	30	209
— — —	145	36	233
— — —		17	100
Albungen	127	56	307
Algesdorf	137	43	215
Allendorf	124	675	3564
— — —	145	202	1163
— — —	146	20	154
— — —	149	64	464
Alna	139	32	180
Almendorf	157	30	208
Almershausen	166	22	124
Almershof		3	18
Almus	157	29	200
Almuthshausen	117	43	248
Altefeld	129	8	64
Altenbauna	102	39	210
Altenbrunslar	119	34	210
Altenburg	119	85	173
Altenbursla	128	84	374
Altendorf	111	45	307
Altengronau	200	85	634
Altenhagen	136	8	54
Altenhaina	148	9	76
Altenhasungen	109	76	411
Altenhaslau	188	84	434
Altenmittlau	188	84	440
Altenrein	157	—	—
Altenritte	102	35	218
Altenstädt	111	72	516
Altenvers	142	21	124
Altersbach	174	73	327
Althattendorf	152	31	198
Altmorschen	120	98	711
Altmünden	105	1	6
Amönau	141	76	499
Amöneburg	144	164	1001
Antendorf	136	28	225
Anzefahr	144	43	314
Apeleren	137	55	295
Appenhain	150	7	56
Archfeld.	128	36	235
Arenborn	106	50	288
Argenstein	139	26	144
Armenhof	157	17	140
Arnsbach	116	61	373

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Arnſtein	122	4	51
Arzell	165	31	242
Asbach	124	33	168
— — —	171	122	570
— — —	166	74	442
Aſcherode	149	34	174
Asmushauſen	133	65	342
Aſſerode	152	51	338
Aua	125	26	172
Aue	166	67	387
— — —	172	33	154
Auhagen	137	69	450
Ausbuch	169	51	228
Auwallenburg	173	67	316
Azeltode	130	17	82
Azerode.	122	8	48
Balhorn	111	115	707
Barchfeld	172	232	1351
Barkſen	135	26	160
Battenhauſen	148	25	178
Bauerbach	144	31	203
Bauhaus	130	8	39
Baumbach	131	106	596
Beberbeck	107	6	58
Bebra	131	198	1066
Beckedorf	137	69	350
Beecke	136	6	28
Beisfort	119	89	576
Beenhauſen	130	32	191
Bellers	130	3	24
Bellings	198	52	192
Bellnhauſen	139	49	243
— — —	150		
Beltershauſen	139	33	219
Bengendorf	169	12	77
Benſen	135	50	323
Berfa	153	50	308
Berge	116	34	212
— — —	122	30	216

	Seite.	Häuſer.	Einwohn.
Bergen	184	245	1338
Bergheim	120	47	285
Bergshauſen	102	52	508
Berkersheim	184	35	178
Berlepſch	122	5	34
Berlißgrube	129	2	11
Bermbach	174	41	229
Bernbach	188	73	329
Berndshauſen	117	48	228
Bernsburg	132	55	293
Bernhards	157	19	139
Bernsdorf	128	20	113
Bernſen	136	19	144
Beſſe	113	120	841
Beſges	157	9	62
Bettenhauſen	100	107	884
Beyershauſen	166	24	152
Betzenrode	165	10	79
Beziesdorf	129	40	353
Betzigerode	115	26	168
Bieber	190	191	1196
Bieberſtein	159	—	—
Biedebach	166	25	136
Binsförth	119	66	433
Birſtein	196	100	658
Biſchhauſen	115	41	230
— — —	126	124	873
— — —	121	21	154
Biſchofferode	121	34	197
Biſchoffsheim	184	100	509
Blankenau	160	55	415
Blankenbach	130	56	393
Blankenheim	132	46	246
Blickershauſen	122	53	340
Bockendorf	148	11	92
Bockenheim	184	154	1030
Bodes	165	24	245
Böckels	158	13	145
Böddiger	119	58	390
Bösgefäß	197	44	72

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Borken	115	163	1116
Borstel	136	36	257
Bortshausen	139	17	100
Bosserode	130	77	365
Bottendorf	146	85	589
Braach	131	84	431
Bracht	139	62	404
Branders	165	12	76
Brandlos	160	17	123
Brauhaus	157	61	402
Braunhausen	131	32	208
Breidenbach	198	32	393
Breitau	132	66	370
Breitenau	118	7	43
Breitenbach	131	81	438
— — —	102	103	675
— — —	153	91	600
— — —	172	18	72
Breitenborn	190	26	124
— — —	195	64	512
Breitzbach	129	38	172
Breuna	110	126	680
Breunings	200	39	284
Brinkhausen	147	60	254
Brinkhausen an der Eder	147	45	247
Bronnzell	157	27	207
Brotterode	173	327	1891
Bruchköbel	181	94	478
Brändersen	109	55	315
Brungershausen	142	6	47
Bubenrode	116	—	—
Buchenau	165	96	972
Büchelbach	190	14	82
Büchenberg	161	52	367
Büchenrod	161	14	125
Büchenwerra	118	14	103
Bühren	119	40	252
Bürgeln	139	53	397
Burghasungen	109	55	324
Burghaun	164	143	1048
Burghofen	126	41	207
Burgholz	145	32	180
Burguffeln	105	55	363
Burkards siehe Welkers			
Calden	105	129	780
Caldern	140	50	342
Cappel	140	88	496
— — —	113	22	138
Carlsdorf	104	36	212
Carlshafen	107	83	1203
Cassel	96	1586	23295
Casdorf	116	58	410
Cathrinhagen	136	66	460
Christerode	152	37	247
Clausmarbach	164	4	48
Cölbe	140	56	413
Conmefeld	120	69	414
Conrode	169	18	110
Crumbach	101	67	525
Cyriacsweimar	139	14	84
Dagobertshausen	118	37	209
— — —	139	5	55
Dainrode	147	33	257
Damm	142	16	96
Dammersbach	163	40	247
Dankerode	132	32	181
Datterode	126	85	403
Deckbergen	134	47	306
Deissel	108	160	1012
Dennhausen	102	31	230
Dens	133	26	150
Densberg	151	66	441
Deute	119	27	202
Dickershausen	117	24	145
Diemerode	127	56	330
Dietershan	157	25	196
Dietershausen	102	20	135
— — —	157	64	501
Dillich	116	73	528
Dilschhausen	140	21	135

	Seite.	Häuſer.	Einwohn.
Dinkelrode	169	8	57
Dipperts	157	66	497
Dirlos	157	25	192
Diſſen	114	45	366
Dittershauſen	151	24	202
— — —	102	10	135
Dittlofrod	165	27	237
Döllbach	161	18	148
Dörmbach	157	11	95
Dörnberg	109	104	670
Dörnhagen	102	80	484
Dörnholzhauſen	147	14	102
Dörnigheim	181	96	479
Dohrenbach	122	39	263
Dorfborn	161	15	87
Dorheim	185	101	523
— — —	115	30	158
Dorla	114	35	231
Dreihauſen	140	102	619
Dudenrode	127	64	297
Düdinghauſen	137	11	84
Eberſchütz	103	84	542
Ebersdorf	149	42	385
Ebsdorf	140	85	545
Eckardroth	195	83	576
Eckenheim	184	57	311
Edelzell	157	11	59
Ehlen	100	93	576
Ehringen	110	102	566
Ehrſten	109	51	288
Eichen	181	114	562
Eichenau	160	17	151
Eichenberg	122	49	340
Eichenried	161	41	322
Eichenzell	157	68	673
Eidengeſäß	188	52	243
Eiterfeld	164	63	605
Eiterhagen	102	54	330
Eitra	167	15	112
Elben	111	82	522
Elberberg	111	40	251
Elbersdorf	121	74	500
Elfershauſen	118	36	211
Elgershauſen	102	118	711
Ellenberg	119	46	302
Ellenrode	148	7	57
Ellers	161	79	568
Ellershauſen	124	41	222
— — —	147	42	337
Ellingerode	130	46	284
Ellingshauſen	130	36	213
Ellnhauſen	140	59	350
Elnrode	115	36	234
Elm	198	80	602
Elmenthal	173	33	140
Elmshagen	102	38	245
Elters	157	42	291
Eltmannſee	127	11	73
Eltmannshauſen	127	71	418
Empfershauſen	118	23	184
Emsdorf	146	83	446
Engelheims	157	25	213
Engern	134	57	306
Enkheim	184	ſiehe Bergen	
Epterode	122	50	274
Erbenhauſen	140	7	53
Erbſtadt	181	83	442
Erdmannrode	165	41	382
Erfurtshauſen	144	45	257
Erkshauſen	132	63	353
Ermetheis	114	43	247
Ermſchwerd	122	101	595
Ernſthauſen	145	55	348
— — —	147	96	680
Erpenhauſen	132	22	112
Erſen	104	55	265
Erſrode	130	51	300
Ertdorf	146	97	557
Eſchenſtruth	102	94	559
Eſcher	130	28	208

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Eschersheim	184	56	394
Eschwege	125	815	4507
Eubach	121	45	226
Exten	134	69	558
Falkenberg	116	52	354
Fambach	172	170	787
Fechenheim	184	144	777
Felsberg	119	137	1008
Fischbach	165	13	133
Fischbeck	135	87	645
Fischborn	197	65	392
Flieden	161	166	1387
Flörsbach	190	38	195
Flohe	172	206	992
Florshain	151	24	172
Frankenau	146	166	822
Frankenberg	146	529	3095
Frankenhain	127	90	451
— — —	151	23	227
Frankershausen	125	167	850
Frauenborn	129	12	67
Freudenthal	117	45	277
Frieda	126	117	685
Friedewald	168	126	957
Fridigerode	153	72	396
Friedlos	167	64	401
Friedrichsau	109	10	61
Friedrichsbrück	123	10	65
Friedrichsburg	135	13	106
Friedrichsdorf	104	11	52
Friedrichsfeld	—	12	131
Friedrichshagen	135	29	170
Friedrichshausen	147	21	167
Friedrichshöhe	134	13	75
Friedrichsstein	109	7	38
Friedrichsthal	165	10	58
Friedrichswald	134	12	97
Frielendorf	149	75	639
Frielingen	167	64	326
Friemen	126	35	241
Friesenhausen	157	40	375
Fritzlar	112	420	2659
Frohnhausen	142	100	587
Frommershausen	102	20	121
Fürstenhagen	123	75	463
Fürstenwald	105	38	231
Fuhlen	135	52	389
Fulda	156	992	8332
Gassen	100	28	169
Gebersdorf	149	14	87
Gehau	153	31	205
— — —	126	19	102
Geismar	112	90	645
— — —	147	112	688
Geisliz	188	52	320
Gelnhausen	187	458	2871
Gemünden	148	193	1268
Gensungen	119	74	653
Germerode	127	160	938
Gersdorf	167	36	177
Gershausen	167	20	138
Gersrod	160	8	56
Gertenbach	122	66	411
Gerterode	130	42	270
Gethsemane	169	22	137
Gettenbach	193	31	266
Gewissensruh	106	18	104
Giesel	158	62	534
Gieselwerder	106	98	656
Giesenhain	165	13	99
Gilfershausen	131	45	259
Gilsa	115	58	421
Gilserberg	151	56	401
Ginnheim	184	81	430
Ginseldorf	140	33	210
Giselberg	140	15	97
Gittersdorf	167	40	251
Glaam	165	15	119
Gläserzell	158	17	104

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Gleichen	114	40	309
Görzhain	153	31	219
Göttingen	142	15	100
Goldbeck	134	51	312
Gombeth	113	74	545
Gosmannsrode	167	27	142
Goßfelden	140	81	510
Gotthards	163	51	304
Gottsbühren	106	156	930
Gottstreu	106	20	141
Grandenborn	128	86	425
Grebenau	119	23	184
Grebendorf	126	78	413
Grebenhagen	130	36	217
Grebenstein	104	305	2165
Grifte	114	59	414
Grimmelsheim	104	10	59
Grisselbach	165	27	217
Gronau	184	50	360
Großalmerode	121	243	1637
Großauheim	181	223	1114
Großenbach	163	60	418
Großenglis	113	87	685
Großenhausen	189	40	188
Großenhof	102	24	162
Großenlüder	160	180	1409
Großenmohr	164	35	205
Großenritte	102	123	868
Großentaft	165	96	829
Großen-Wieden	133	87	557
Großhegersdorf	137	29	175
Großkrozenburg	182	122	617
Großnenndorf	137	56	388
Großseelheim	144	76	503
Grove	136	102	605
Gruben	164	12	97
— — —	158	12	79
Grüfen	148	29	240
Grumbach	172	16	97
Gudensberg	143	242	1685
Günsterode	118	56	354
Gundhelm	198	81	552
Gundrod	192	40	83
Gungelshausen	150	12	200
Guntershausen	102	23	141
Gurhagen	118	111	842
Haarhausen	116	26	170
Hachborn	140	77	491
Hadamshausen	140	26	145
Haddamar	113	49	321
Haddenberg	148	6	30
Haddesen	135	27	162
Hailer	192	80	437
Haimbach	158	14	112
Haina	148	49	359
Haindorf	172	24	109
Hainrode	130	18	110
Hainzell	160	88	672
Haiz	193	29	155
Haldorf	114	10	86
Halgehausen	148	19	138
Halsdorf	145	77	576
Hanau	176	1471	9634
Harle	120	99	517
Harleshausen	102	84	590
Harmetz	158	42	287
Harmuthsachsen	123	63	494
Harnrode	169	18	103
Haselstein	163	43	281
Hasselbach	124	27	160
Haffenhausen	140	41	225
Haste	137	27	174
Hattenbach	167	68	477
Hattendorf	152	40	281
Hatterode	153	51	341
Haubern	147	38	256
Haueda	104	69	364
Hauptschwend	121	16	121
Hausen	124	57	288
— — —	140	102	619
— — —	153	51	372
— — —	132	12	67

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Hauswurz	160	75	603
Hatzbach	145	57	366
Hebel	116	64	399
Hebenshausen		93	546
Hechelmannskirchen	164	26	166
Heckershausen	102	50	317
Heddersdorf	167	21	216
Heenes	167	33	217
Heidbrink	137	8	27
Heiligenrode	101	110	627
Heimbach	151	27	179
Heimboldshausen	169	73	457
Heimershausen	111	63	391
Heina	147	55	324
Heine	121	30	188
Heinebach	120	125	849
Heisebeck	106	72	418
Heldra	128	79	357
Helfersdorf	195	22	106
Hellstein	195	35	207
Helmarshausen	107	161	1045
Helmshausen	120	13	90
Helsa	101	161	764
Helsinghausen	137	31	203
Herbelhausen	148	18	134
Herfa	169	30	209
Hergershausen	132	38	209
Herges	174	91	490
— — —	173	64	348
Hergetsfeld	117	18	84
Heringen	169	194	973
Hertershausen	129	149	889
Hermannrode	122	26	194
Hermannspiegel	165	10	73
Hermershausen	140	28	143
Herolz	198	66	535
Herrenbreitungen	172	111	652
Hersfeld	166	653	5715
Hertingshausen	102	22	148
— — —	145	26	170
Heskem	140	51	342
Hessefeldorf	691	32	195
Hessendorf	134	33	142
Hesserode	120	26	161
Heslar	120	32	208
Hesles	172	18	80
Heßlingen	135	70	480
Hettersroth	197	53	349
Heubach	200	82	529
Heyerode	121	43	252
Hetzerode	121	47	263
Hilgershausen	119	32	224
— — —	123	60	347
Hillartshausen	169	18	102
Hilmes	169	28	207
Hilperhäusen	167	16	96
Himmelsberg	145	21	133
Hinkelhof	199	20	117
Hintersteinau	198	106	632
Hitzelrode	125	32	147
Hitzerode	125	91	471
Hochstadt	182	126	583
Höf und Haid	162	41	272
Höfen	197		
Höfingen	135	22	174
Hönebach	132	69	382
Hörlefeld	121	46	246
Hofaschenbach	163	39	279
Hofbiebet	158	61	548
Hofgeismar St.	103	442	2984
Hoheneiche	127	57	350
Hohenkirchen	105	107	624
Hohenrode	133	49	335
Hohenzell	199	62	290
Hohleborn	172	56	358
Hohnhorst	137	48	357
Holstein	123	25	153
Holzburg	152	46	246
Holzhausen	129	32	181
— — —	142	10	66

	Gebäude.	Häuser.	Einwohn.
Holzhausen	144	76	615
— — —	148	16	128
— — —	106	84	539
Holzheim	167	33	265
Homberg	115	409	3182
Hombergshausen	117	6	49
Hombressen	104	162	906
Hommershausen	147	18	117
Hoof	101	101	706
Hopfeld	124	30	210
Horas	158	72	461
Horbach	189	76	342
Hornel	133	24	156
Horsten	137	32	289
Hosenfeld	160	97	750
Hubenrode	122	22	159
Hünhahn	164	34	205
Hümme	103	146	768
Hünfeld	163	279	1729
Hüttengesäß	194	131	723
Hundelshausen	123	78	529
Humdshausen	115	56	386
Hutten	199	72	385
Iba	131	148	942
Ibra	153	33	233
Iesberg	114	116	865
Iestädt	125	86	504
Ihringshausen	102	79	450
Ilschhausen	140	9	77
Immenhausen	105	220	1276
Immichenhain	152	52	344
Imshausen	130	22	137
Johannisberg	158	16	134
Ios	160	60	420
Ioffa	200	38	329
Iosbach	145	65	432
Ippinghausen	109	89	466
Istergiesel	158	25	187
Isthe	109	91	467
Itzenhain	151	16	103

	Gebäude.	Häuser.	Einwohn.
Kämmerzell	158	52	347
Kalkobes	167	33	182
Kammerbach	127	93	436
Katholischwüllenroth	197	22	162
Kathus	167	52	313
Kauppen	162	14	117
Kehna	141	13	92
Kehrenbach	119	38	269
Kelse	104	35	204
Kemmerode	167	15	95
Kempfenbrunn	191	68	325
Kerbersdorf	195	42	252
Kernbach	140	19	121
Kerspenhausen	167	59	371
Kerstenhausen	113	56	411
Kerzell	158	37	239
Kesselstadt	182	83	436
Keulos	158	9	63
Keuzelbuch	162	—	—
Kilianstädten	182	126	608
Kirchbauna	102	41	255
Kirchberg	114	90	646
Kirchbracht	197	50	264
Kirchditmold	101	81	48
Kirchhain	143	326	1714
Kirchhasel	163	72	416
Kirchheim	167	94	603
Kirchhof	119	48	293
Kirchhosbach	127	44	244
Kirchvers	142	37	192
Kleba	167	27	148
Kleinalmerode	122	90	531
Kleinenglis	113	57	362
Kleinensee	169	52	251
Kleinen-Wieden	134	17	93
Kleinhegersdorf	137	17	85
Kleinholtensen	136	10	69
Kleinlüder	160	78	478
Kleinmohr	164	4	36
Kleinnenndorf	137	21	174

	Sch.	Häu.	Einw.
Kleinschmalkal.			
den	174	145	873
Kleinseelheim	144	50	313
Kleinvach	124	31	225
Klesberg	195	9	60
Knickhagen	102	19	102
Königswald	133	68	344
Körle	118	76	482
Körnbach	165	25	175
Kohlenstädt	134	7	47
Kohlgrund	158	16	120
Kohlhaus	158	11	82
Kohlhausen	167	14	84
Krankenhagen	134	59	474
Krauthausen	132	25	150
Kressenbach	199	33	155
Kreuzriehe	137	20	122
Kreyenhagen	136	15	95
Krückeberg	135	17	126
Kruspis	167	23	156
Küchen	124	44	255
Künzell	158	32	253
Kuhlen	137	17	80
Lammerden	104	65	437
Landefeld	120	61	292
Landershausen	169	17	96
Laneytshausen	150	10	80
Langenbieber	158	42	287
Langendiebach	194	168	979
Langendorf	145	59	347
Langenfeld	136	16	103
Langenhain	125	47	260
Langenschwarz	164	100	798
Langenselbold	193	301	1682
Langenstein	144	82	520
Langenthal	108	92	491
Lanzingen	190	32	170
Laubach	122	26	147
Laudenbach	123	127	714
— — —	174	16	84
Lautenhausen	169	29	205
Lekringhausen	109	18	112
Lehnerz	158	11	82
Lehnhausen	149	17	125
Leibolz	165	35	258
Leidenhofen	140	62	396
Leimbach	169	41	335
— — —	150	10	76
Leimsfeld	150	51	198
Leisewald	196	68	300
Lembach	116	18	124
Lenderscheid	150	62	399
Lendorf	116	40	250
Lengers	169	46	254
Leuderode	117	30	156
Lichenrod	197	68	403
Licherode	132	47	288
Lichtenau	123	180	1108
Lichtenhagen	132	13	66
Lickwegen	136	51	277
Liebenau	103	96	589
Lieblos	192	114	568
Lingelbach	154	94	588
Linsingen	150	42	139
Lippoldsberg	108	121	620
Liscbeid	151	34	209
Lispenhausen	131	70	497
Lobenhausen	118	18	122
Löhlbach	149	89	616
Löschenroth	158	19	137
Lohne	114	90	636
Lohra	142	96	488
Lohre	—	38	234
Lohrhaupten	191	127	566
Loshausen	150	76	376
Louisendorf	147	23	134
Lüderbach	129	48	266
Lüdermünd	158	27	165
Lüdersdorf	132	30	190
Lütterz	160	14	127
Lützel	190	9	60
Lützelhausen	189	37	228
Lützelwig	116	23	177
Lyhren	137	20	117
Maberzell	158	36	338
Machtlos	130	25	205
— — —	154	27	174
Mackenzell	163	62	429
Maden	114	61	387
Mäckelsdorf	126	29	196

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Mäuswinkel	197	29	176
Magdlos	162	47	352
Mahlerts	158	14	96
Malerts	164	5	35
Malges	165	24	159
Malkes	160	13	91
Malkmes	169	18	135
Malsfeld	118	59	391
Mannsbach	165	137	1232
Marbach	141	31	166
— — —	158	85	507
Marborn	195	49	382
Marburg	139	770	6588
Mardorf	116	40	293
Mardorf	144	108	844
Margrethenhun	158	21	160
Mariendorf	105	38	240
Marjoß	199	88	491
Markershausen	129	26	151
Markköbel	182	157	1071
Martinhagen	109	54	323
Marzhausen	122	40	229
Masch	136	—	—
Massenheim	184	42	218
Matthe	137	5	33
Mauers	165	14	102
Meckbach	131	104	518
Mecklar	132	81	436
Meerholz	191	105	437
Meimbressen	105	78	504
Meisenbach	167	13	80
Melgershausen	120	38	261
Mellnau	142	57	325
Melsdorf	158	12	44
Melsungen	118	403	2955
Melters	157	7	76
Mengers	165	16	98
Mengsberg	151	48	466
Mengshausen	167	57	394
Merzhausen	111	21	297
Merzhausen	150	90	597
Metz	114	49	359
Metzebach	121	36	216
Michelbach	141	45	287
Michelsberg	150	49	251
Michelsrombach	164	81	585
Mittelaschenbach	163	24	181
Mittelbuchen	192	100	464
Mittelkalbach	162	83	676
Mittelrode	158	17	118
Mittelschmalkalden	172	35	192
Mittelsimmshausen	142	10	59
Mittelsinn	200	6	342
Mittelstille	172	3	166
Mitterode	127	43	279
Möllenbeck	134	46	323
Mölln	141	15	101
Mönchehof	99	30	190
Mönchhosbach	132	27	164
Mörshausen	120	56	385
— — —	117	19	131
Mohnhausen	149	24	128
Moischeid	151	41	351
Moischt	141	23	200
Mollenfelde	122	24	125
Molzbach	163	24	164
Momberg	46	116	540
Morles	163	40	273
Mosborn	191	11	51
Mosheim	116	54	322
Mottgers	200	74	687
Motzenrode	125	27	157
Motzfeld	169	41	244
Mues	160	71	516
Mühlbach	130	71	385
Mühlenstraße	137	18	119
Mühlhausen	117	28	200
Münchhausen	142	108	735
Münchhausen	130	17	100
Müsenbach	165	16	101
Mäherstille	172	58	281
Nanzhausen	142	4	33
Nassenerfurth	116	55	376
Nauheim	185	181	1074
Naumburg	111	236	1457
Nauses	121	26	131
— — —	152	35	196

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Mauſues	121	38	210
Menterode	—	32	176
Mentershauſen	130	79	764
Meſſeldrunn	140	14	95
Meſſelröden	128	59	375
Metra	128	103	585
Neuenberg	159	41	317
Neuenbrunslar	119	46	304
Neuengronau	200	60	449
Neuenhain	117	61	467
Neuenhaslau	192	52	261
Neuenſchmitten	196	29	174
Neuerode	125	50	247
Neuhattendorf	152	9	69
Neuhof	161	178	1173
Neukirchen	152	205	16 0
— — —	165	67	4 3
Neumorſchen	121	100	535
Neuſeß	189	93	432
Neuſtadt	145	299	1480
— — —	161	49	326
Neuſtädtel	195	15	102
Neuwiedermus	194	25	150
Niddawitzhauſen	125	61	309
Niedenſtein	113	82	514
Niederappenfeld	117	21	127
Niederasphe	141	74	541
Niederaula	167	136	970
Niederbeisheim	116	82	489
Niederbieber	159	30	224
Niederdorfelden	192	98	508
Niederdünzebach	125	76	400
Niederellenbach	131	53	295
Niederelſungen	110	112	610
Niedergrenzebach	149	51	406
Niedergründau	193	83	473
Niedergude	132	46	250
Niederhone	127	121	678
Niederhülſe	—	22	160
Niederjoſſe	167	66	388
Niederiſſigheim	182	32	171
Niederkalbach	162	56	414
Niederkauffungen	101	103	675
Niederklein	144	141	810
Niederliſtingen	110	36	194
Niedermeiſſer	105	115	732
Niedermitlau	192	83	379
Niedermölrich	119	70	507
Niedernurff	114	120	807
Niederroda	159	9	70
Niederrodenbach	182	104	514
Niederthalhauſen	130	39	262
Niedervellmar	101	67	461
Niedervorſchütz	119	46	373
Niederwald	144	65	345
Niederwalgern	143	46	272
Niederweimar	141	41	272
Niederwetter	142	24	174
Niederzell	199	47	228
Niederzweren	101	55	959
Niengraben	137	11	55
Nießig	159	12	116
Nieſte	99	84	454
Nippe	69	6	39
Nollberg ſiehe Dörmbach	—	—	—
Nonnenrod ſiehe Zirkenbach	—	—	—
Nordbruch	137	20	86
Nordeck	143	83	497
Nordshauſen	102	45	311
Nothfelden	109	47	272
Rüſt	163	28	173
Oberappenfeld	117	30	179
Oberaſchenbach	163	10	72
Oberaula	153	24	702
Oberbeisheim	117	57	307
Oberbimbach	160	73	571
Oberbreizbach	165	21	127
Oberdorfelden	192	40	228
Oberdünzebach	125	75	361
Oberelleubach	131	76	425
Oberelſungen	110	00	627
Oberfeld	164	16	105
Obergrenzebach	149	91	488
Obergude	132	50	268
Oberhaune	167	44	242

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Oberholzhausen	148	13	107
Oberhone	127	87	493
Oberhülsa	117	45	225
Oberjosse	154	25	181
Oberissigheim	182	52	258
Oberkalbach	199	76	548
Oberkauffungen	100	246	1586
Oberlengsfeld	169	23	146
Oberlistingen	110	120	610
Obermeisser	105	77	483
Obermelsungen	118	30	174
Obermöllrich	112	55	342
Oberndorf	142	21	146
Oberngeis	167	110	605
Obernkirchen	136	195	1078
Obernorke	147	19	112
Obernüst	163	19	138
Obernurff	114	68	494
Oberreichenbach	197	40	252
Oberrieden	123	84	517
Oberroda	168	18	117
Oberrodenbach	182	53	292
Oberrombach	164	9	78
Oberrosphe	141	46	312
Oberschönau	174	112	616
Oberssimtshausen	142	12	85
Oberssinn	200	18	92
Obersotzbach	197	53	332
Oberstoppel	168	28	155
Obersuhl	131	140	782
Oberthalhausen	130	20	96
Oberufhausen	165	79	620
Obervellmar	101	64	430
Obervorschütz	113	104	767
Oberwalgern	143	36	168
Oberweimar	141	28	206
Oberweisenborn	165	16	174
Oberzell	200	127	1056
Oberzwehren	101	59	446
Ochshausen	102	45	438
Ockershausen	141	84	598
Odensachsen	165	33	228
Odelsheim	106	144	734
Oelshausen	109	58	354
Oetmannshausen	120	36	203
Ohmes	146	50	343
Ohndorf	137	48	308
Olberode	154	43	207
Oldendorf	135	188	1175
Opperz	161	50	379
Orpherode	128	104	519
Ostendorf	134	43	253
Ostheim	104	78	421
— — —	183	162	925
— — —	119	53	290
Ottensen	137	14	55
Ottilien St.	124	23	142
Ottrau	152	83	526
Petersberg	168	9	80
Pfaffenhausen	116	24	148
Pfaffenrod	160	17	117
Pfiefe	121	73	443
Philippinenburg	110	10	59
Philippinendorf	110	10	72
Philippinenthal	110	10	56
Philippsthal	168	105	722
Pilgerzell	159	44	387
Pötzen	135	39	274
Poggenhagen	136	9	71
Pohle	137	27	139
Poppenrod	160	10	75
Praunheim	184	79	384
Prcungesheim	185	69	393
Quentel	124	53	305
Rabenstein	195	5	38
Rabolsdshausen	130	121	724
Raden	136	10	76
Radmühle	197	32	193
Rambach	128	69	279
Ramholz	199	26	154
Rannenberg	136	24	179
Ransbbch	169	60	384
— — —	150	9	68
Rasdorf	163	134	1194
— — —	132	13	72
Rauschenberg	145	220	1211
Rautenhausen	133	18	82
Ravolzhausen	194	72	384
Rebedorf	195	10	79
Rechtebach	120	21	125

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Reckerode	165	17	127
Reckrod	167	33	166
Reddehausen	141	31	216
Reddingshausen	117	20	105
Rehren	136	38	290
— — —	137	28	173
Rehrwiehe	137	18	86
Reichenbach	124	65	382
— — —	172	16	93
Reichensachsen	125	224	1328
Reilos	168	27	140
Reimboldshausen	168	9	73
Reimershausen	143	14	73
Reinebold	137	9	34
Reinhards	159	5	44
— — —	199	27	150
Reinsdorf	137	37	200
Relbehausen	117	11	80
Remsfeld	116	80	441
Renda	129	90	418
Rengershausen	102	37	243
— — —	147	48	290
Rengshausen	132	82	468
Reptich	115	27	197
Retterode	123	47	275
Rex	159	5	59
Rheinsen	137	10	51
Rhina	164	60	494
Rhünda	120	37	217
Richelsdorf	130	108	670
Riebelsdorf	152	64	430
Riede	111	48	320
Riehe	137	36	225
Riepen	137	39	210
Rimmels	163	35	224
Rinteln	133	417	2689
Rittmannshausen	128	30	151
Rockenfüß	132	101	545
Roda	147	47	257
Rodebach	228	35	173
Rodemann	117	25	145
Rodenbach	147	9	83
Rodenberg	136	70	461
Rodenhausen	143	35	165
Rodges	159	7	67
Rödenau	147	141	829
Rödergrund	159	12	75
Rödchen	—	23	122
Röhda	110	16	99
Röhrda	128	110	504
Röhrenfürth	118	61	414
Röhrigs	169	31	182
Röhrigshöfe	169	13	76
Röhrkasten	136	12	77
Röllshausen	152	69	457
— — —	143	14	82
Römersberg	115	66	364
Römershausen	147	16	128
Rönshausen	159	26	209
Rörshain	150	27	158
Rohden	134	48	260
Rohrbach	168	51	283
Rolfshagen	136	41	311
Rommershausen	150	46	326
Rommerz	162	61	515
Romrode	123	58	347
Romsthal	195	75	543
Ronhausen	141	18	101
Ronnshausen	132	94	614
Ropperhausen	150	116	632
— — —	152	13	65
Roppershain	117	19	144
Roßbach	163	40	305
— — —	168	52	315
Rosenthal	134	28	157
Roßdorf	144	75	563
— — —	183	75	380
Rotenburg	129	451	3129
Rotenkirchen	164	72	623
Roth	143	76	418
— — —	192	72	210
Rothenmann	102	42	416
Rotenbergen	192	90	455
Rothenditmold	102	51	320
Rothensee	168	41	302
Rothhelmshausen	142	15	104
Rothwesten	105	27	185

	Scheunen	Häuser	Einwohner
Rotterode	174	60	350
Rotterterode	168	17	152
Rorhausen	117	17	107
Rudolphshan	164	20	152
Rückers	102	94	677
— — —	163	58	275
Rückersfeld	117	8	51
Rückershausen	152	19	137
Rückingen	195	84	580
Rüdigheim	144	48	300
— — —	183	62	390
Ruhlkirchen	140	104	660
Rumbeck	134	74	482
Rumpenheim	183	58	331
Saasen	150	24	158
Sababurg	105	7	68
Sachsenhagen	150	99	580
Sachsenhausen	151	49	255
Salmshausen	152	12	109
Salmünster	194	193	1369
Salzberg	150	41	245
Salzschlirf	100	120	929
Sand	111	107	677
Sandershausen	100	75	485
Sannerts	199	41	270
Sarbke	134	41	279
Sargenzell	165	35	220
Sarnau	141	29	200
Sarrode	195	24	210
Schachten	105	25	190
Schechtelburg	190	—	—
Schellbach	117	23	108
Schemmern	126	61	375
Schenklengsfeld	199	154	928
Schenksolz	169	6	59
Schermbeck	150	7	30
Schiffelbach	145	46	302
Schiffelborn	115	25	142
Schlagpfütze	141	8	59
Schletzenhausen	101	40	290
Schletzenrod	104	11	90
Schlierbach	115	49	372
— — —	196	48	248
Schlotzau	104	50	200
Schlüchtern	198	257	518
Schmalkalden	170	828	1425
Schnellbach	172	85	4571
Schnellrode	121	37	250
Schönau	151	34	245
Schönbach	144	23	144
Schönborn	150	20	95
Schoneberg	155	51	182
Schönstadt	141	65	572
Scholtensen	130	13	97
Schorbach	154	50	329
Schöttlingen	137	5	30
Schreckbach	153	97	569
Schreufa	147	45	301
Schrock	141	72	528
Schwabendorf	145	50	306
Schwalheim	185	59	282
Schwarzbach	163	57	317
Schwarzenberg	118	37	260
Schwarzenborn	152	151	850
— — —	141	16	128
Schwarzenfels	199	65	590
Schwarzenhasel	130	53	331
Schwebda	125	79	504
Schweben	102	41	327
Schweinsberg	144	156	852
Sebbeterode	151	48	351
Seckbach	185	190	1115
Seegelhorst	155	47	275
Seelbach	143	12	86
Sehlen	149	26	227
Seibelsdorf	140	33	241
Seidenroth	199	33	183
Seifertshausen	152	64	366
Seigertshausen	153	71	524
Seligenthal	173	179	950
Setzelbach	163	28	177
Sichertshausen	143	42	250
Sickels	159	13	104
Sickenberg	124	11	67
Siebertshausen	150	20	181
Siegles	168	12	112
Sielen	103	113	602
Silges	103	30	194
Simmershausen	102	70	416
Sindersfeld	145	32	216
Singlis	116	54	412
Sipperhausen	116	26	164
Soden	195	132	900
Soisdorf	103	59	402
Spislieden	—	6	46
Spldorf	137	22	120
Solms	108	22	145
Solz	130	59	584
Somborn	189	190	790
Somplar	147	47	285
Sondheim	117	48	295
Sontra	152	280	1518
Sooden	124	165	904
Sorga	108	72	454
Spangenberg	129	254	1651
Speckswinkel	140	59	381
Spieldberg	190	62	420
Spieskappel	150	42	389
Springstille	174	54	272
Stadtposbach	127	27	147

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Stärklos	168	27	192
Stammen	198	59	409
Staufebach	145	44	315
Steina	150	20	94
Steinau	159	36	253
— — —	198	255	1855
Steinbach	174	81	651
— — —	—	588	2420
Steindorf	117	11	50
Steinhaus	159	37	280
Stendorf	163	4	28
Sterbfriz	200	121	901
Sterkelshausen	152	52	370
Sterzhausen	142	64	464
Stöckels	159	13	75
Stolzenbach	115	21	122
Stork	162	15	120
Strang	115	7	51
Streitberg	196	42	217
Struth	173	144	685
Süß	150	140	252
Tann	168	59	525
Thurnhosbach	126	22	151
Tiefengruben	162	15	110
Todenhausen	142	30	170
— — —	149	65	402
— — —	150	48	251
Todemann	134	38	258
Treis an der Lumde	143	176	1013
Treisbach	142	77	498
— — —	159	18	149
Treischfeld	163	21	151
Trendelburg	107	109	778
Treysa	150	326	2219
Trockenerfurth	116	44	271
Trubenhausen	122	54	324
Trusen	173	80	395
Uchtdorf	134	55	228
Udenborn	113	23	165
Udenhain	196	74	409
Udenhausen	105	99	538
Uengsterode	122	69	381
Uerzel	195	34	253
Uffhausen	101	33	250
Ulfen	132	121	624
Ulmbach	195	118	944
Ungedanken	112	40	247
Unhausen	129	41	244
Unshausen	121	29	201
Unterbernhards	163	12	69
Unterbimbach	160	52	402
Unterhaun	107	50	405
Unterneurode	169	14	84
Unterngeis	168	57	292
Unterreichenbach	197	63	357
Unterrieden	122	76	407
Unterrosphe	141	30	216
Unterschönau	174	73	390
Untersimtshausen	142	12	87
Untersotzbach	197	45	299
Unterstoppel	168	18	137
Unterufhausen	195	21	170
Unterweisenborn	170	22	111
Uttershausen	117	63	120
Ulrichshausen	200	93	725
Vaacke	106	78	565
Vatterode	124	20	139
Veckerhagen	106	180	1255
Velmeden	123	58	309
Verna	116	68	501
Vernawaldshausen	106	104	590
Viermünden	147	72	444
Viesebeck	109	60	324
Viesbel	185	—	—
Vockenrode	140	34	215
Vockerode	121	33	214
— — —	127	108	559
Völkershain	117	24	139
Völkershausen	125	87	460
Völzberg	197	35	225
Volkers	173	11	54
Volkmarsen	110	392	2474
Volksen	134	20	127
Volmarshausen	102	95	639
Vollmerz	199	65	410
Wabern	112	112	848
Wachenbuchen	185	96	442
Wächtersbach	195	155	1011
Wagenfurth	118	16	111
Wahlershausen	102	120	818
Wahlerts	195	22	147
Wahles	173	18	89
Wahlshausen	154	59	293
Waldurg	123	87	509
Waldau	101	90	577
Waldensberg	196	43	264
Waldkappel	126	168	986
Wallenstein	117	38	267
Wallroth	199	80	413
Waltersbrück	114	57	357
Waltringhausen	137	48	330
Wangershausen	147	32	211
Wanfried	128	220	1507
Warzenbach	142	54	359
Wasenberg	131	60	598
Wasmuthshausen	116	27	140
Wattenbach	102	57	351
Wehlheiden	101	144	1155
Wehrda	141	70	508
— — —	104	90	789

	Seite.	Häuser.	Einwohn.
Wehren	114	37	265
Wehrshausen	170	19	123
Wehrhausen	141	20	145
Weibeck	135	24	210
Weiboldshausen	145	26	129
Weichersbach	200	86	778
Weidelbach	121	27	157
Weidenau	162	50	254
Weidenbach	124	24	126
Weidenbrunn	173	50	282
Weidenhausen	127	102	670
Weiershausen	141	9	65
Weilers	196	22	120
Weimar	101	118	684
Weiperts	199	40	270
Weißenbach	123	32	165
Weißenborn	128	82	545
— — —	132	23	122
— — —	154	58	334
Weißenhasel	130	69	4.2
Weißenstein	99	—	—
Weiterode	152	119	595
Weitershausen	141	25	158
Welckers	159	40	327
Welferode	117	30	186
Wellerode	101	62	389
Wellingerode	127	49	271
Welsede	135	58	379
Wendershausen	122	40	342
Wenigenhasungen	109	47	273
Wenkbach	143	33	180
Wennekamp	134	23	180
Wenzigerode	115	18	115
Werfel	114	63	471
Wermertshausen	143	30	169
Wernswig	110	70	422
Westendorf	135	40	222
Westerwald	136	7	66
Westuffeln	105	102	588
Wetter	141	200	1199
Wettesingen	110	132	640
Wettges	197	16	91
Wetzlos	164	18	145
Wichdorf	114	58	427
Wichmannshausen	126	96	607
Wichte	121	40	269
Wickbolsen	135	16	109
Wickenrode	101	136	698
Wickersrode	124	39	244
Widdershausen	170	69	418
Wiera	151	55	290
Wiersen	136	21	122
Wiesen	159	19	100
Wiesenfeld	147	25	195
Wilhelmsbad	180	—	—
Wilhelmshausen	100	70	368
Wilhelmshöhe	99	8	85
Wilhelmsthal	105	10	54
Willersdorf	147	54	322
Willershausen	129	52	321
— — —	143	11	70
— — —	149	10	91
Willingshain	168	52	305
Willingshausen	150	77	536
Windecken	183	215	1160
Wingerode	153	10	48
Winnen	143	28	135
Winterscheid	151	18	101
Wipperode	125	48	258
Wippershain	168	53	296
Wissels	159	18	140
Wisselsrode	159	12	73
Wittelsberg	141	56	383
Wittgenborn	196	70	447
Wittges	163	9	93
Witzenhausen	122	354	2458
Wölfershausen	170	40	265
Wolf	165	52	245
Wölfterode	127	40	173
— — —	132	18	111
Wöseberg	134	20	127
Wohra	145	93	639
Wolferborn	196	93	411
Wolferode	145	53	280
Wolfershausen	119	45	295
Wolferts	159	17	135
Wolfhagen	108	388	2301
Wolfsanger	101	126	756
Wolfshausen	141	12	94
Wolfskaute	145	8	66
Wollmar	142	71	510
Wollrode	118	39	264
Wollstein	124	11	69
Wommen	129	45	295
Wüstefeld	170	22	120
— — —	132	9	48
Wüstwülleurodh	197	27	140
Zell	159	23	166
Zella	150	46	356
Zennern	113	67	468
Zerfen	135	34	240
Ziegel	159	10	70
Ziegenhagen	122	49	365
Ziegenhain	149	181	1572
Zierenberg	109	209	1173
Zillbach	162	12	100
Zimmersrode	115	74	478
Zirkenbach	159	19	146
Zündersbach	200	45	410
Zwergen	104	81	422
Zweften	115	152	1082

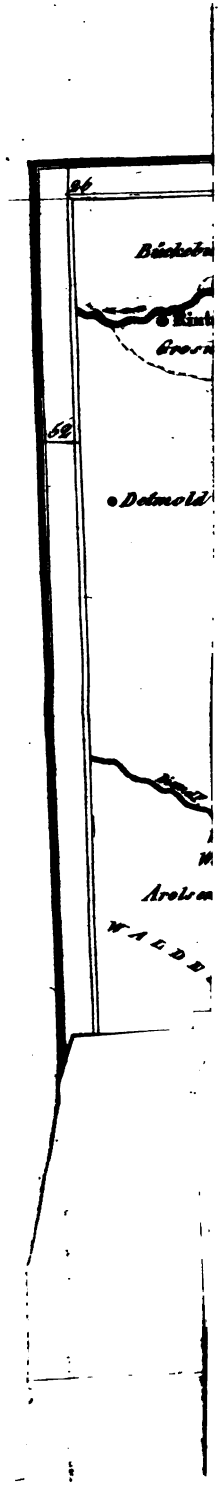
Detmold

BOUND
SEP
UNIV.
LIBR
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08579 7170

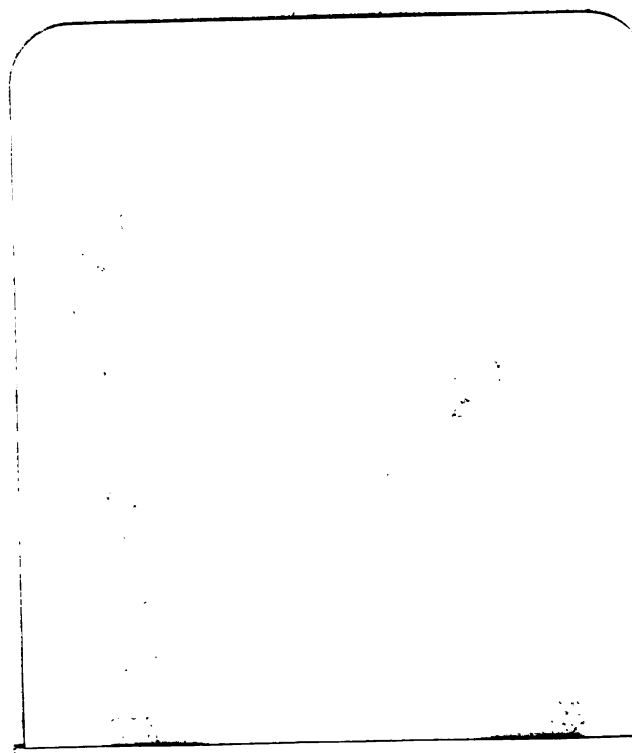

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD